

NIEDERSCHRIFT

1 / 2019

GREMIUM Haupt- und Finanzausschuss
SITZUNGSTERMIN Donnerstag, 07.02.2019, 17:00 Uhr bis 08.02.2019
00:46 Uhr
SITZUNGSORT Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, Sitzungssaal 1, 1. Etage

VORSITZ

Bürgermeister Jürgen Kleine-Frauns

ANWESEND

ABWEICHENDE ANWESENHEIT

Siegfried Störmer (SPD)
Hugo Becker (SPD)
Rüdiger Haag (SPD)
Michael Haustein (SPD)
Rolf Möller (SPD) (bis 22:50 Uhr)
Martin Püschel (SPD)
Barbara Utrata (SPD)
Martin Weiberg (SPD)
Arno Feller (CDU) (bis 18:30 Uhr)
Annette Droege-Middel (CDU)
Jochen Gefromm (CDU) (bis 22:28 Uhr)
Andreas Kops (CDU) (ab 18:30 Uhr bis 22:50 Uhr)
Dirk Wolf (CDU)
Daniel Pöter (CDU) (ab 17:31 Uhr bis 21:30 Uhr *)
Hans-Peter Bludau (GFL)
Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel (GFL)
Otto Korte (GFL)
Eckhard Kneisel (Bü90/Die Grünen)
Erika Roß (Bü90/Die Grünen)
Dr. Roland Giller (FDP)
Sandra Dee-Schülken (DIE LINKE) (bis 23:20 Uhr)
Gabriele zum Buttell (Piraten/FW) (bis 23:15 Uhr)

**) bis 18:30 Uhr Vertretung für Andreas Kops (CDU), ab 18:30 Uhr Vertretung für Arno Feller (CDU)*

ENTSCHULDIGT ABWESEND

Rüdiger Billeb (SPD)
Christiane Mai (SPD)

ANWESEND VON DER VERWALTUNG

Erster Beigeordneter Uwe Qwitter
Beigeordneter Horst Müller-Baß
Technischer Beigeordneter Arnold Reeker
Pressesprecher Dr. Benedikt Spangardt
Betriebsleiter ZGL, Marc Stoverock
Abteilungsleiterin 0.91, Ursula Hilgert
Abteilungsleiterin 8.2, Denise Hochschulz

GÄSTE

SCHRIFTFÜHRUNG

Markus Neumann

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 17:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Er berichtet zu vier Erweiterungen der Tagesordnung und zur Reihenfolge der Tagesordnungspunkte.

ÖFFENTLICHER TEIL

I BESCHLUSSANGELEGENHEITEN IN EIGENER ZUSTÄNDIGKEIT

1. AF-200/2018

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW i. S. Anleinplicht für Hunde

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Antrag an den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltung(en)

2. AF-201/2018

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW i. S. Naturschutz für Wälder über 1 ha Fläche

Die Anregung/Beschwerde wird zur weiteren Würdigung an den Kreis Unna weitergeleitet.

3. AF-202/2018

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Straßenbaubeiträge

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Antrag zur weiteren Beratung an den Rat der Stadt Lünen zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltung(en)

4. AF-12/2019

Antrag der Fraktion PIRATEN/Freie Wähler vom 15.01.2019 i. S. Haushalt 2019 - Anpassung der KAG-Gebühren

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Antrag zur weiteren Beratung an den Rat der Stadt Lünen (14.02.2019) zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltung(en)

5. AF-37/2019

Antrag der GFL-Fraktion vom 30.01.2019 i. S. vorläufige Aussetzung von Straßenbaubearbeitungen

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Antrag zur weiteren Beratung an den Rat der Stadt Lünen (14.02.2019) zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltung(en)

6. AF-11/2019

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Gewerbegebiet Wethmarheide, Bestandskartierung und artenschutzrechtliches Gutachten

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Antrag an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltung(en)

II BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN FÜR DEN RAT

1. VL-227/2018

Sanierung der Volksparkanlage Brambauer

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt:

Der Rat der Stadt Lünen nimmt die Vorgehensweise, mit der Maßgabe von einer Containerlösung abzuweichen, zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, einen entsprechenden Nutzungs- und Überlassungsvertrag mit dem Verein zu schließen.

41.000 € für Gerätschaften und Werkzeuge und 9.000 € für Sanierungsarbeiten sind bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich beschlossen, 1 Gegenstimme(n), 2 Enthaltung(en)

1.1. AF-32/2019

Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.01.2019 i. S. Gesamtkonzeptes zur Gestaltung von Park- und Grünanlagen (VL-227/2018)

Der Antrag wird zurückgenommen.

1.2. AF-39/2019

Änderungsantrag der GFL-Fraktion vom 31.01.2019 i. S. Sanierung Volksparkanlage Brambauer (VL-227/2018)

Der Antrag wird zurückgenommen.

2. VL-2/2019

Grundsatzbeschluss zur Altersteilzeit für Beamte

Es besteht Konsens, dass die genaue Ausgestaltung der Regelungen zur Altersteilzeit in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beraten wird.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen den § 66 LBG NRW dem Grunde nach einzuschränken. Für die Gewährung einer Altersteilzeit im Beamtenbereich wird eine dem Tarifrecht entsprechende Quote festgelegt. Die Quote beträgt derzeit 2,5 % der aktiven Beamten zum Stichtag 31.05. des Vorjahres. Für die Altersteilzeitregelung für Beamte werden 70.000 € in den Haushalt 2019 eingestellt. Über die weitere Ausgestaltung der Regularien wird der Haupt- und Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltung(en)

3. VL-215/2018

Fehlende Plätze in der Kindertagesbetreuung
- Sofortmaßnahmen für das Kitajahr 2018/2019

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen zu beschließen:

1. Der bedarfsgerechten Erweiterung der Kindertagesbetreuung um eine 2-gruppige Kita für einen Übergangszeitraum von 3 Jahren in einem Container wird zugestimmt.
2. Die Betriebskosten werden in die Haushaltsplanung 2019ff. aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltung(en)

4. VL-219/2018

ÖPNV-Anbindung Gewerbegebiet Lippolthausen
hier: Kostenbeteiligung Stadt Lünen

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt:
Der Rat der Stadt Lünen beschließt für die ÖPNV-Anbindung des Gewerbegebiets Lippolthausen in den Haushaltjahren 2019 bis 2021 die folgenden Mittel einzustellen:
2019 = 63.334 Euro
2020 = 190.000 Euro
2021 = 126.667 Euro

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltung(en)

5

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 einschl. Ergebnis- und Finanzplan 2019 bis 2022 und fortgeschriebenes, individuelles Sanierungskonzept 2017 bis 2021

Herr Erster Beigeordneter Quitter berichtet zum Haushalt. (Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

6. AF-18/2019

Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 23.01.2019 i.S. Haushaltsberatungen
hier: Erstellung eines Mobilitätskonzepts

Die Anträge AF-2/2019 und AF-46/2019 werden in die Beschlussfassung miteinbezogen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen zur Erstellung des Mobilitätskonzeptes 200.000 € in den Haushalt 2019 einzustellen. Zusätzlich soll im Stellenplan 2019 eine 0,5 VZS, befristet zunächst für 2 Jahre, eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 1 Enthaltung(en)

6.1. AF-2/2019

Antrag der CDU-Fraktion vom 11.01.2019 i. S. Externes Gutachten zur Ausarbeitung eines Nahverkehrsplans

Der Antrag wird in die Beschlussfassung zu AF-18/2019 miteinbezogen.

6.2. AF-46/2019

Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 04.02.2019 i. S. Mobilität in Lünen

Der Antrag wird in die Beschlussfassung zu AF-18/2019 miteinbezogen.

7. AF-27/2019

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.01.2019 i. S. Maßnahmenkonzept Rad+

Beschluss:

Zur Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes Rad+ wird für die Jahre 2019 bis 2022 jeweils mindestens ein Budget in der Höhe von 1,5 Mio. € im Haushalt berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt, 2 Ja-Stimme(n)

8. AF-38/2019

Antrag der GFL-Fraktion vom 30.01.2019 i. S. Radwegeverbindung Brambauer - Lünen-Mitte

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 zunächst jeweils 50.000 € als Investitionsmittel für die Radwegeverbindung zwischen Brambauer und Lünen-Mitte (z. B. über Stellenbachstr., alter Bahndamm, Frydagstr., Waldbereich Welschenkamp, Nikolaus-Groß-Schule, Friedrichstr., Dortmunder Str.) einzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 11 Enthaltung(en)

9. AF-7/2019

Antrag der SPD-Fraktion vom 15.01.2019 i. S. Haushalt 2019

Beschluss:

Europaangelegenheiten

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen eine 0,5 VZS für die Weiterentwicklung des Handlungskonzepts "Europaaktive Kommune" in den Stellenplan 2019 einzustellen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich beschlossen, 3 Gegenstimme(n)

Beschluss:

Europaangelegenheiten

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen die Aufstockung des finanziellen Rahmens von 5.000 € auf 10.000 € für die Umsetzung unterschiedlicher Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Museum (3505)

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen die Einstellung vom 5.000 € in den jährlichen Haushalt als Finanzrahmen für die Anschaffung von Ausstellungsstücken und Präsentationen von Exponaten.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich beschlossen, 3 Gegenstimme(n)

Beschluss:

Freie Kulturszene Lünen (3615)

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen die Einstellung von 25.000 € zur finanziellen Unterstützung von Veranstaltungen, zur Förderung der Stadtteilkulturarbeit und zum Erwerb von Exponaten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Familienfest Seepark (3615)

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen die Einstellung von jährlich 5.000 € für die Durchführung des Familienfestes am 1. Mai nach der traditionellen Kundgebung.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich beschlossen, 2 Enthaltung(en), 3 Gegenstimme(n)

9.1. AF-58/2019

Änderungsantrag der GFL-Fraktion vom 05.02.2019 i.S. SPD-Antrag „Europaangelegenheiten“ u. a. „Schaffung einer 0,5-Stelle“

Der Antrag stellt einen Gegenantrag zu AF-7/2019 dar. Durch die erfolgte Beschlussfassung wird dieser Antrag nicht mehr zur Abstimmung gestellt.

10. AF-145/2018 3. Ergänzung

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Fortbestand "Tageseinrichtung für Kinder Florian e. V."

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen dem Antrag der Elterninitiative Florian stattzugeben und die Planungskosten in Höhe von 34.855,20 € für einen Erweiterungsbau zu übernehmen. Dem vorgeschaltet ist eine gutachterliche Stellungnahme von ZGL auf Machbarkeit.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltung(en)

11. AF-29/2019

Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vom 29.01.2019 i. S. Haushalt 2019 hier: Feuerwehr

Gemeinsame Beratung der Anträge AF-1/2019, AF-13/2019 und AF-29/2019.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Antrag vor der Beschlussfassung im Rat der Stadt Lünen (14.02.2019) an den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung (12.02.2019) zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltung(en)

11.1. AF-1/2019

Antrag der CDU-Fraktion vom 09.01.2018 i. S. Feuerwehrgerätehäuser und Rettungsstationen

Gemeinsame Beratung der Anträge AF-1/2019, AF-13/2019 und AF-29/2019.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Antrag vor der Beschlussfassung im Rat der Stadt Lünen (14.02.2019) an den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung (12.02.2019) zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltung(en)

11.2. AF-13/2019

Antrag der Fraktion PIRATEN/Freie Wähler vom 15.01.2019 i. S. Haushalt 2019 - Planungskosten Feuerwache Im Dorf 20

Gemeinsame Beratung der Anträge AF-1/2019, AF-13/2019 und AF-29/2019.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Antrag vor der Beschlussfassung im Rat der Stadt Lünen (14.02.2019) an den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung (12.02.2019) zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltung(en)

12. AF-43/2019

Antrag der SPD Fraktion vom 04.02.2019 i. S. Haushalt 2019 im Bereich Sicherheit und Ordnung

Der Haupt- und Finanzausschuss verständigt sich darauf, dass vor der Beschlussfassung im Rat (14.02.2019) eine Vorberatung im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung (12.02.2019) stattfinden soll.

13. AF-14/2019

Antrag der Fraktion PIRATEN/Freie Wähler vom 15.01.2019 i. S. Haushalt 2019 - Bürgerhaushalt

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt ab dem Haushalt 2019, die Einstellung von 50.000 Euro jährlich für einen Bürgerhaushalt.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt, 1 Ja-Stimme(n), 2 Enthaltung(en)

14. AF-30/2019

Antrag der SPD-Fraktion vom 28.01.2019 i. S. Haushalt 2019
hier: Einrichtung von zwei "Haltestellen"

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen die Verwaltung zu beauftragen zwei neue Standorte für weitere „Haltestellen“ in Lünen zu finden. Für die zusätzlichen Haltestellen sollen die Kosten im Haushaltsplan 2019 bereitgestellt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch der Stellenplan für die Betreuung der Haltestellen (2 x 0,25 VZS) in der Verwaltung entsprechend anzupassen ist, damit der

Produkthaushalt Bereich 2 (Kinder-Jugend-Familie) zwecks Finanzierung mit den erforderlichen Mitteln aufgestockt wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 1 Enthaltung(en)

15. AF-35/2019

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.01.2019 i. S. Budget Gesundheitsmanagement

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen das Budget für das Gesundheitsmanagement von derzeit 10.000 € bedarfsgerecht auf 15.000 € aufzustocken. Zusätzlich soll das Budget für gesundheitsgerechte Büroausstattung um 10.000 € erhöht werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltung(en)

16. AF-40/2019

Antrag der GFL-Fraktion vom 31.01.2019 i. S. Erstellung eines Bäderkonzepts

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, für das Haushaltsjahr 2019 einen Ansatz in Höhe von 30.000 Euro für die Erstellung eines Bäderkonzepts bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt, 4 Ja-Stimme(n)

17. AF-41/2019

Antrag der CDU-Fraktion vom 05.02.2019 i. S. Wirtschaftsförderung

Der Antrag zu Punkt 1 „Erweiterung Lüntec“ wird zurückgenommen

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen im Jahr 2019 Mittel in Höhe von 50.000 € für die Planung der Einrichtung des Projekts „Wissenswerkstatt Lünen“ zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 7 Enthaltung(en)

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen im Jahr 2019 Mittel in Höhe von 100.000 € für die Planung und Einrichtung des Projekts „Zukunftswerkstatt Wirtschaftsstandort Lippolthausen“ bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 4 Enthaltung(en)

18. AF-44/2019

Antrag der SPD-Fraktion vom 28.01.2019 i. S. Stelle Projektmanagement WZL

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen zu beschließen, den geschlossenen Betrauungsakt zwischen der Stadt Lünen und der Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH, um den Gegenwert einer Stelle des „Projektmanagements“ bis zu einem Betrag von 70.000 € zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltung(en)

19. AF-56/2019

Antrag der GFL- Fraktion vom 07.02.2019 i.S. Immobilienstrategie und -management der Stadt Lünen (inkl. Tochterges. und ZGL)

Der Haupt- und Finanzausschuss verständigt sich darauf, den Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Rates der Stadt Lünen (14.02.2019) zu behandeln.

20. AF-55/2019

Antrag der GFL-Fraktion vom 05.02.2019 i. S. Sanierung Parkstreifen Förderzentrum Nord

Der Haupt- und Finanzausschuss verständigt sich darauf, den Antrag vor der Beschlussfassung im Rat der Stadt Lünen (14.02.2019) im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung (12.02.2019) und im Verwaltungsrat SAL (13.02.2019) zu behandeln.

21. VL-4/2019

Wirtschaftsplan des Stadtbetriebes ZGL für das Jahr 2019 und 1. Änderungsliste

Der Haupt- und Finanzausschuss verständigt sich darauf, den Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Rates der Stadt Lünen (14.02.2019) zu behandeln. Es wird kein Empfehlungsbeschluss abgegeben.

22. AF-33/2019

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.01.2019 i. S. Stelle "Städtepartnerschaften, internationale Beziehungen, soziale Medien"

Der Antrag wird zurückgenommen.

23. AF-52/2019

Antrag der SPD-Fraktion vom 04.02.2019 i. S. Stellenplan

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen zu beschließen, die Stellenbefristung der Stellen [4-8neu1-2] im Stellenplan zu streichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen zu beschließen, im Zusammenhang mit der Stelle [0.3neu1] den Stellenplan nicht um 0,7 VZS sondern um 0,4 VZS zu erweitern.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich beschlossen, 6 Nein-Stimme(n), 2 Enthaltung(en)

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen zu beschließen, die im Stellenplanentwurf vom 21.02.2019 dargestellten Befristungen zu streichen, soweit diese Befristungen nicht mit sachlich oder zeitlich begrenzten Projekten verbunden sind (Bspw. OGS-Plätze).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 5 Enthaltung(en)

24. AF-26/2019

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.01.2019 i. S. Einrichtung einer Stelle "Nachhaltigkeitsstrategie"

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, eine unbefristete VZ-Stelle „Nachhaltigkeitsstrategie“ im Stellenplan einzurichten und zusätzlich in den einzelnen Fachbereichen der Verwaltung anteilige Stundenkontingente bereitzustellen und Verantwortlichkeiten festzulegen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt, 12 Gegenstimme(n), 2 Enthaltung(en)
--

25. AF-54/2019

Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 04.02.2019 i. S. Einrichtung einer Stelle "Nachhaltigkeitsstrategie" (AF-26/2019)

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen zu beschließen, eine 0,5 VZS zur Erarbeitung und Umsetzung einer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie einzurichten. Diese Stelle wird unbefristet ausgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 2 Enthaltung(en)

26. AF-31/2019

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.01.2019 i. S. Entfristung von Arbeitsverträgen

Die Anträge AF-53/2019 und AF-57/2019) werden in die Beschlussfassung miteinbezogen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen einen Beschluss dergestalt zu fassen, dass befristete Arbeitsverträge ausgeschlossen werden, soweit sie nicht schwangerschaftsbezogen bzw. elternzeitbezogen sind oder an sachlich oder zeitlich befristete Projekte gebunden sind.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 2 Enthaltung(en)

26.1. AF-53/2019

Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 04.02.2019 i. S. Entfristung von Arbeitsverträgen (AF-31/2019)

Der Antrag wird in die Beschlussfassung zu AF-31/2019 miteinbezogen.

26.2. AF-57/2019

Antrag der GFL-Fraktion vom 05.02.2019 i.S. Reduzierung von befristeten Arbeitsverträgen

Der Antrag wird in die Beschlussfassung zu AF-31/2019 miteinbezogen.

27. AF-34/2019

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.01.2019 i. S. Stelle "Koordination Lünen bewegt Bildung"

Herr Beigeordneter Müller-Baß führt aus, dass der Antrag für die Verlängerung der Förderung bereits gestellt worden sei. Eine Stelleneinrichtung halte man gegenüber dem Fördergeber für ein schlechtes Signal. Sollte eine Bewilligung nicht erfolgen, könne im Rahmen der Stellenplanberatungen 2020 erneut entschieden werden.

Der Antrag wird zurückgezogen.

28. AF-36/2019

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.01.2019 i. S. Stelle Finanzwirtschaft

Der Antrag AF-45/2019 wird in die Beschlussfassung miteinbezogen.

Protokollnotiz

Herr Erster Beigeordneter Qwitter sichert zu, dass in den Produkten zukünftig auch die Produktverantwortlichen auf Dezernatsebene angegeben werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen zu beschließen, eine zusätzliche VZ-Stelle im Stellenplan (Dezernat II/Finanzwirtschaft) zunächst befristet auf 2 Jahre einzurichten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltung(en)

28.1. AF-45/2019

Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 04.02.2019 i. S. Stelle Finanzwirtschaft (AF-36/2019)

Der Antrag wird in die Beschlussfassung zu AF-36/2019 miteinbezogen.

29. AF-42/2019

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.02.2019 i. S. Einrichtung Stellenpool für Erzieher/innen

Der Antrag wird zurückgenommen.

30. AF-6/2019 1. Ergänzung

Antrag der SPD-Fraktion vom 15.01.2019 i. S. „Geschäftsführung des Stadtsportverbandes“ in der Sportverwaltung

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen zu beschließen, dass die Geschäftsführung des Stadtsportverbandes weiterhin von einem Mitarbeiter der Sportverwaltung wahrgenommen wird.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich beschlossen, 4 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

31. AF-59/2019

Antrag der SPD-Fraktion vom 07.02.2019 i. S. Installation von Ampelmännchen mit den Motiven "Bergmann" und "Römer"

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen die Einstellung von 5.000 € in den Haushalt 2019 zur Installation von Ampelmännchen mit den Motiven „Bergmann“ und „Römer“ an ausgewählten Ampeln im Stadtgebiet.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich beschlossen, 4 Nein-Stimme(n), 2 Enthaltung(en)

32. VL-14/2019

Stellenplan 2019

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen den Stellenplan 2019, basierend auf den eingebrachten Änderungen und unter Einbeziehung der gefassten Beschlüsse zum Stellenplan, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 2 Enthaltung(en)

33. VL-3/2019

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 einschl. Ergebnis- und Finanzplan 2019 bis 2022 und fortgeschriebenes, individuelles Sanierungskonzept 2017 bis 2021

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen unter Berücksichtigung der Veränderungsliste zum Haushalt, der gefassten Empfehlungsbeschlüsse zum Haushalt, ausgenommen des Wirtschaftsplans ZGL zuzüglich der Veränderung in der 1. Veränderungsliste unter Einbeziehung der Empfehlungsbeschlüsse zum Wirtschaftsplan ZGL, ausgenommen der Beschlüsse die noch im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung vorberaten werden sowie unter Einbeziehung der Fortschreibung des Stellenplans und der dazu gefassten Beschlüsse:

- A) Der Rat der Stadt Lünen beschließt, basierend auf dem am 13.12.2018 eingebrachten Haushaltsplan-Entwurf 2019 und
1. der als **Anlage 1** beigefügten **Gesamtänderungstabelle Ergebnisplan** einschließlich - der Änderungstabellen Erträge
 - der Änderungstabellen Aufwendungen
 - der Änderungstabelle Personalkosten
 - der Änderungstabelle Miete und Betriebskosten
 2. der als **Anlage 2** beigefügten **Gesamtänderungstabelle Finanzplan** einschließlich
 - der Änderungstabellen Finanzplan aus Investitionstätigkeit (Einzahlung und Auszahlung)
 - der Änderungstabelle Finanzplan aus Finanzierungstätigkeit (Einzahlung)
- gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW die als **Anlage 3** beigefügte **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019** mit ihren Anlagen.
- B) Der Rat der Stadt Lünen beschließt gemäß § 76 GO NRW das als **Anlage 4** beigefügte fortgeschriebene, individuelle **Sanierungskonzept 2017 – 2021**.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich beschlossen, 2 Gegenstimme(n)

III MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

keine

IV ANTRÄGE UND ANFRAGEN

1. AF-189/2018 1. Ergänzung

Antrag der GFL-Fraktion vom 23.11.2018 i. S. Erstellung einer Konzeption für das Angebot sozialverträglicher Eintrittspreise für Schwimmanlagen der Bädergesellschaft Lünen GmbH sowie anderer städtischer Institutionen

Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Fachverwaltung, in Kooperation mit der Bädergesellschaft Lünen GmbH (BGL) und den anderen städtischen Institutionen den Status quo der Preisentgelte vorzustellen und darauf aufbauend ein Konzept für denkbare sozialverträgliche Eintrittsentgelte und Bedingungen zu erarbeiten und den zuständigen Gremien zur Beratung vorzulegen. Zudem sollen voraussichtlich zu erwartende Einnahmeausfälle eingeschätzt werden.

2. Die Verwaltung möge prüfen, ob für dieses Anliegen die Einführung eines Sozialtickets der Stadt Lünen möglich ist. Anschließend soll die Verwaltung das Ergebnis der Prüfung den zuständigen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltung(en)

V MÜNDLICHE ANFRAGEN

Ratsherr Püschel:

Wie geht es weiter mit den neuen Kreisverkehren in Horstmar und Lünen-Süd? Die erwünschte Mitteilung ist bisher nicht eingegangen.

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns sichert eine schriftliche Beantwortung zu.

Lünen, den 07.03.2019

Jürgen Kleine-Frauns
Bürgermeister

Markus Neumann
Schriftführer

ANTRAG AF-200/2018

	DATUM	SITZUNGSTEIL
Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW	27.12.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	beschließend	07.02.2019	1/19	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW i. S. Anleinplicht für Hunde

Siehe Anlage.

An den Rat der Stadt Lünen

Herrn Bürgermeister Kleine-Frauns

Rathaus
Willy-Brandt-Platz 1
44 532 Lünen

Anregung und Beschwerde gemäß §24 der Gemeindeordnung NRW und § 12 der Hauptsatzung der Stadt Lünen.

Sehr geehrter Herr Kleine-Frauns, sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit stelle ich den Antrag, eine Anleinplicht für Hunde im gesamten Stadtgebiet von Lünen einzuführen.

Begründung:

Seit der Wolf auch in Westfalen einzelne Reviere besetzt hat, besteht für frei laufende Hunde ein Tötungsrisiko. Um den Haltern Ärger zu ersparen, sollten Hunde deshalb generell angeleint werden. Es ist davon auszugehen, dass zumindest umherstreifende Wölfe jederzeit das Stadtgebiet Lünens durchwandern können, da sich die nächsten bekannten Vorkommen in einer Entfernung von 50-70 km Luftlinie befinden. Zwar gehen die scheuen Säugetiere Menschen aus dem Weg - dies trifft auf frei laufende Hunde jedoch nicht zu. Meist werden diese attackiert und sogar getötet.

Inzwischen haben viele westfälische Kreise und Gemeinden Wolfs-Beauftragte benannt, so auch der Kreis Unna und die Stadt Dortmund.

Mit freundlichen Grüßen,

Lünen, 28.11.2018

ANTRAG AF-201/2018

	DATUM	SITZUNGSTEIL
Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW	27.12.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	beschließend	07.02.2019	1/19	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW i. S. Naturschutz für Wälder über 1 ha Fläche

Siehe Anlage.

An den Rat der Stadt Lünen

Herrn Bürgermeister Kleine-Frauns

Rathaus
Willy-Brandt-Platz 1
44 532 Lünen

Anregung und Beschwerde gemäß §24 der Gemeindeordnung NRW und § 12 der Hauptsatzung der Stadt Lünen.

Sehr geehrter Herr Kleine-Frauns, sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit stelle ich den Antrag, sämtliche Wälder Lünens über 1 ha Fläche unter **Naturschutz** zu stellen und Teile davon als **Naturwaldzellen** gänzlich aus der Forstnutzung zu nehmen.

Begründung:

In Anlehnung an die Unterschutzstellung der meisten größeren Wälder der Stadt Dortmund erscheint eine Ausweisung als Naturschutzgebiet bei Lünener Wäldern sowohl sinnvoll, als auch möglich.

Der ökologische Nutzen wird in einer Harmonisierung der Wald-Ökosysteme gesehen und betrifft bedrohte Arten wie den **Mittelspecht**, den **Kleinspecht**, aber auch die **Waldschnepfe**, **Habicht**, **Sperber**, **Rotmilan**, **Wespenbussard** und **Baumfalke**.

Auch die **Insekten- und Fledermauszönosen** der Wälder würden von der oben genannten Maßnahme profitieren.

Die rahmenrechtlichen Vorgaben können über den in Auslage befindlichen **Regionalplan Ruhrgebiet** erfolgen und dann im Rahmen des **Landschaftsplanes** des Kreises Unna übernommen werden.

Der Antrag auf Unterschutzstellung der Wälder über 1 ha Fläche beinhaltet folglich einen Antrag zur **Änderung des Flächennutzungsplanes** für den Kreis Unna, speziell für die Stadt Lünen.

Mit freundlichen Grüßen,

Lünen, 29.11.2018

ANTRAG AF-202/2018

	DATUM	SITZUNGSTEIL
Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW	27.12.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	beschließend	07.02.2019	1/19	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Straßenbaubeiträge

Siehe Anlage.

Datum ____19.11.2018

Vor- und Familienname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

An den
Rat der Stadt/Gemeinde __Lünen____

44534 Lünen
Postleitzahl und Ort

**Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung (GO) NRW:
Sofort mehr Rücksicht auf Zahlungskraft der Bürger bei Straßenbaubeitrag nehmen!**

hier: Ausbau der _Schulstraße in Nordlünen_____ [Bezeichnung der Straße/Maßnahme]

Sehr geehrte Damen und Herren Ratsmitglieder,

im Rahmen der o.g. Baumaßnahme rechne(n) ich/wir damit, dass anschließend hohe Straßenbaubeiträge fällig werden, die meine/unsere finanzielle Leistungsfähigkeit überfordert/n. Der sogenannte wirtschaftliche Vorteil ist für uns Anlieger nicht messbar. Auf unsere Zahlkraft wird keinerlei Rücksicht genommen. Zahlreiche Initiativen belegen, dass den Straßenbaubeiträgen die gesellschaftliche Akzeptanz fehlt. Sie gehören abgeschafft! Bis der NRW-Landtag die Vorschrift reformiert, sind Sie als unsere kommunalen Vertreter zum sofortigen Handeln aufgerufen. § 8 KAG NRW verpflichtet die Kommunen zwar, Straßenbaubeiträge zu erheben, die Stellschrauben für die Beitragslast liegen aber in Ihrer Verantwortung.

Deshalb meine/unsere Anregung gemäß § 24 GO NRW:

- Prüfen Sie, ob die Straßenbaumaßnahme im geplanten Umfang wirtschaftlich notwendig ist. Orientieren Sie sich an einem einfachen Standard und verzichten Sie auf übertriebene Maßnahmen und überzogene Standards und binden Sie uns Bürger in den Entscheidungsprozess ein.
- Legen Sie die Straßenbaubeiträge an den untersten zulässigen Grenzen fest und prüfen Sie, inwieweit Entlastungen für uns Bürger möglich sind.

Ich/Wir bitte/n Sie als unsere kommunalen Vertreter, meinem/ unserem Anliegen nachzukommen und so zur Entlastung Ihrer Bürger beizutragen.

Mit freundlichen Grüßen

✓ Unterschrift(en)

ANTRAG AF-12/2019

	DATUM	SITZUNGSTEIL
Fraktion PIRATEN/Freie Wähler	23.01.2019	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	07.02.2019	1/19	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	14.02.2019	1/19	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der Fraktion PIRATEN/Freie Wähler vom 15.01.2019 i. S. Haushalt 2019 - Anpassung der KAG-Gebühren

Siehe Anlage.

Fraktion PIRATEN/Freie Wähler

Fraktion PIRATEN/Freie Wähler • Lange Str. 37 • 44532 Lünen

Stadt Lünen
Herrn Bürgermeister
Jürgen Kleine-Frauns
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

Ralf Schaefer
Im Wiesengrund 17
44532 Lünen
ralf.schaefer@piraten-freie-waehler-luenen.de

Gabriele zum Buttel
Kleine Laake 31
44532 Lünen
zumbuttel@piraten-freie-waehler-luenen.de

Lünen, den 15. Januar 2019

Antrag zur Haushaltsplanberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 07. Februar 2019 und zur Sitzung des Rates am 14. Februar 2019 – Anpassung der Gebühren nach KaG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kleine-Frauns,

Die Fraktion Piraten / Freie Wähler stellt folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Lünen vom 25. Februar 2011 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 07.03.2016 ab dem Haushalt 2019 bürgerfreundlicher zu gestalten und zwar solange, bis vom Land Nordrhein-Westfalen das Gesetzgebungsverfahren in dieser Sache abgeschlossen worden ist. Entsprechend der untenstehenden Tabelle sollen die Beiträge angepasst werden.

bei (Straßenart)	Anrechenbare Breiten		Anteil der Beitragspflichtigen
	in Kern-, Gewerbe- und Industrie- gebieten	im übrigen	

			Anliegeranteil	
1. Anliegerstraßen	Maximalbreite	Maximalbreite	alt	neu
a) Fahrbahn	8,50 m	5,50 m	70 v. H.	20 v. H.
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 2,40 m	nicht vorgesehen	70 v. H.	20 v. H.
c) Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	80 v. H.	20 v. H.
d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	80 v. H.	20 v. H.
e) kombinierter Geh- und Radweg	je 2,75 m	je 2,75 m	80 v. H.	20 v. H.
f) Beleuchtung	-	-	80 v. H.	20 v. H.
g) Oberflächenentwässerung			70 v. H.	20 v. H.
h) unselbständige Grünanlagen	je 2,50 m	je 2,50 m	80 v. H.	20 v. H.
2. Haupteerschließungsstraßen				
a) Fahrbahn	8,50 m	6,50 m	50 v. H.	10 v. H.
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 2,40 m	je 2,40 m	50 v. H.	10 v. H.
c) Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	65 v. H.	20 v. H.
d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	65 v. H.	20 v. H.
e) kombinierter Geh- und Radweg	je 2,75 m	je 2,75 m	65 v. H.	20 v. H.
f) Beleuchtung	-	-	65 v. H.	20 v. H.
g) Oberflächenentwässerung			50 v. H.	10 v. H.
h) unselbständige Grünanlagen	je 2,50 m	je 2,50 m	65 v. H.	20 v. H.
3. Hauptverkehrsstraßen				
a) Fahrbahn	8,50 m	8,50 m	20 v. H.	10 v. H.
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 2,40 m	je 2,40 m	20 v. H.	10 v. H.
c) Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	60 v. H.	20 v. H.
d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	60 v. H.	20 v. H.
e) kombinierter Geh- und Radweg	je 2,75 m	je 2,75 m	60 v. H.	20 v. H.
f) Beleuchtung	-	-	60 v. H.	20 v. H.
g) Oberflächenentwässerung			20 v. H.	10 v. H.
h) unselbständige Grünanlagen	je 2,50 m	je 2,50 m	60 v. H.	20 v. H.
Hauptgeschäftstraßen				
a) Fahrbahn	7,50 m	7,50 m	60 v. H.	20 v. H.
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 2,40 m	je 2,40 m	60 v. H.	20 v. H.
c) Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	70 v. H.	20 v. H.

d) Gehweg	je 6,00 m	je 6,00 m	70 v. H.	20 v. H.
e) kombinierter Geh- und Radweg	je 2,75 m	je 2,75 m	70 v. H.	20 v. H.
f) Beleuchtung	-	-	70 v. H.	20 v. H.
g) Oberflächenentwässerung			60 v. H.	20 v. H.
h) unselbständige Grünanlagen	je 2,50 m	je 2,50 m	70 v. H.	20 v. H.

Bei Wirtschaftswegen beträgt der Anteil der Beitragspflichtigen 20 v. H. (alt 65 v. H.), die anrechenbare Breite wird mit 3,00 m festgesetzt.

Der § 8 KAGNRW verpflichtet die Kommunen zwar, Straßenbaubeiträge zu erheben, die Stellschrauben für die Beitragslast liegen aber in kommunaler Verantwortung.

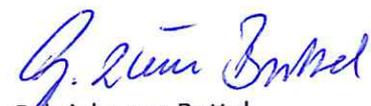
Das aktuelle System ist ungerecht, da es die Bürgerinnen und Bürger abhängig vom Wohnort benachteiligt.

Die Beitragsbelastungen, die durch die Straßenausbaubeiträge entstehen, können für betroffene Grundstücksbesitzerinnen und -besitzer, insbesondere alleinstehenden Senioren, sehr hoch ausfallen und diese in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten bringen. Für Familien, die die Finanzierung für ihr Haus noch abzahlen müssen, sind solche Summen ebenso untragbar wie für Rentner, die ihr Haus womöglich neu beleihen müssen, weil ihre Rente nicht reicht und sie Schwierigkeiten haben, einen Kredit zu bekommen.

Ferner sind diese Kostengrößen für keinen Eigentümer planbar um finanzielle Vorkehrungen zu treffen. Auf die Zahlkraft der Eigentümer wird keinerlei Rücksicht genommen. Ein wirtschaftlicher Vorteil ist für die Eigentümer nicht messbar.

Wie ungerecht die Bürger und Bürgerinnen in Lünen behandelt werden zeigen aktuelle Zahlen: Wer in Bergkamen, Fröndenberg, Holzwickede und Kamen wohnt, hat Glück. Denn in diesen Städten im Kreis Unna werden sie nur zu 50 Prozent an den Kosten für den Straßenausbau beteiligt, während es in Selm und Werne 75 Prozent sind.

Mit freundlichen Grüßen


 Gabriele zum Buttel
 Fraktion Piraten / Freie Wähler

ANTRAG AF-37/2019

	DATUM	SITZUNGSTEIL
GFL-Fraktion	04.02.2019	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	07.02.2019	1/19	5.21
Rat der Stadt Lünen	beschließend	14.02.2019	1/19	6

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der GFL-Fraktion vom 30.01.2019 i. S. vorläufige Aussetzung von Straßenbaubeiträgen

Siehe Anlage.



GFL-Fraktion • Münsterstr. 21(Persiluhr-Passage) • 44534 Lünen

An den
Bürgermeister der Stadt Lünen
Herrn Jürgen Kleine-Frauns
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

Ansprechpartner:

Prof. Dr. Johannes Hofnagel
Ratsmitglied

Kontakt:

Tel. 02306/ 30 174 77
E-Mail fraktion@gfl-luenen.de

Lünen, 30. Januar 2019

Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2019 an den Ausschuss für Stadtentwicklung & Umwelt am 5. Februar 2019, an den Haupt- und Finanzausschuss am 7. Februar 2019 sowie den Rat am 14. Februar 2019

Vorläufige Aussetzung von KAG-Rechnungen (Straßenbaubeiträge) für Anlieger

Sehr geehrter Herr Kleine-Frauns,

die GFL-Fraktion stellt im Zuge der Haushaltsberatungen 2019 den nachfolgenden Änderungsantrag für die o. g. Sitzungen zu den KAG-Rechnungen, die den Haushaltsplan insbesondere im Finanz- und Ergebnisplan betreffen:

- 1.) Der Ausschuss beschließt, dass die Verwaltung all jene KAG-Rechnungen für Anlieger befristet zurückstellt, denen bis Ende Oktober 2019 keine Verjährung droht bzw. Widerspruchsfristen verstreichen.
- 2.) Der Ausschuss für Stadtentwicklung & Umwelt und der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Rat der Stadt vorberaten/entscheiden über das weitere Verfahren jeweils in den ersten Sitzungen nach der Sommerpause 2019 im Lichte einer möglichen neuen KAG-Gesetzgebung durch das Land NRW.
- 3.) Die Verwaltung wird beauftragt, die durchschnittliche Höhe der KAG-Einnahmen auf Basis der vergangenen zehn Jahre zu ermitteln und dem Rat und den relevanten Ausschüssen vorzulegen.

Begründung

Der Rat der Stadt hatte sich bereits in seiner letzten Sitzung 2018 auf Initiative der GFL-Fraktion für die Abschaffung der KAG-Umlage in Form einer Resolution ausgesprochen und eine Kompensationslösung der fehlenden Finanzeinnahmen durch das Land gefordert. Aktuell zeichnet sich ab, dass die Landesregierung bis zum Sommer 2019 Änderungen bzgl. der Straßenbaubeiträge verabschieden könnte. Die GFL-Fraktion spricht sich vor diesem Hintergrund dafür aus, all jene KAG-Abrechnungen zunächst bis Oktober 2019 nicht zu verschicken, denen keine Verjährung droht bzw. keine Widerspruchsfristen verstreichen. Im Lichte einer neuen Gesetzgebung durch das Land NRW entscheiden Haupt- und Finanzausschuss sowie Rat in ihren ersten Sitzungen nach der Sommerpause 2019 über das weitere Vorgehen.

Der GFL-Fraktion ist bewusst, dass der Stadt dadurch Kosten entstehen. Diese kommen u. a. zustande, weil die Stadt durch das Aussetzen von regulären Einnahmen in kreditfinanzierte Vorleistung treten muss. Allerdings hält die GFL-Fraktion dieses Entgegenkommen gegenüber betroffenen Anliegern für geboten.

In diesem Kontext wird die Verwaltung beauftragt, die durchschnittliche Höhe der KAG-Einnahmen auf der Basis der vergangenen zehn Jahre zu ermitteln.

Über eine Unterstützung unseres Antrags würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel

ANTRAG AF-11/2019

	DATUM	SITZUNGSTEIL		
Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW	23.01.2019	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	beschließend	07.02.2019	1/19	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Gewerbegebiet Wethmarheide, Bestandskartierung und artenschutzrechtliches Gutachten

Siehe Anlage.

Bürgermeister
der Stadt Lünen
Willy-Brandt-Platz 1

44530 Lünen

Lünen, 16.01.2019

Bürgerantrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kleine-Frauns,

hiermit stelle ich den Antrag, die Stadt Lünen möge vor der Bebauung des Grundstücks an der Wethmarheide, das die Firma Stolzenhoff für die Erweiterung ihres Betriebs nutzen möchte, eine Bestandskartierung und ein artenschutzrechtliches Gutachten in Auftrag geben.

Begründung:

Seit der Ausweisung des Geländes als Gewerbegebiet gibt es keine aktuelle Überprüfung des Artenbestands auf der genannten Fläche.

Es handelt sich dort um ein intaktes Waldstück, das bisher nicht durch Wege erschlossen ist und deshalb ein wichtiges Rückzugsgebiet für verschiedene Tierarten darstellt, insbesondere für verschiedene Fledermaus-, Amphibien- und Vogelarten.

Eine Bebauung könnte planungsrelevante Arten gefährden.

Mit freundlichem Gruß

VERWALTUNGSVORLAGE VL-227/2018

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Stadtgrün	20.12.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	vorberatend	05.02.2019	1/19	9
Haupt- und Finanzausschuss	beschließend	07.02.2019	1/19	5
Rat der Stadt Lünen	beschließend	14.02.2019	1/19	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES
Sanierung der Volksparkanlage Brambauer
FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Bei einem Beschluss entstehen ca. 79.000 € Investivkosten für den Haushalt 2019. Dieser Betrag ist über die Veränderungsliste einzuplanen.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Die geplante, teilweise schon ausgeführte Wegesanierung sorgt für eine deutlich verbesserte Nutzbarkeit der Anlage.

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Ausschuss nimmt die Vorgehensweise zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, einen entsprechenden Nutzungs- und Überlassungsvertrag mit dem Verein zu schließen.
2. Der Ausschuss stimmt dem Bau eines Bürgerbauhofs auf der ehemaligen Sportplatzfläche zu und empfiehlt die Bereitstellung der entsprechenden Investivmittel im Haushaltsjahr 2019.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Der Volkspark Brambauer wurde bis 2005 von der Fachabteilung Stadtgrün als extensive Parkanlage gepflegt, unterstützt durch den SGV (dieser hatte sich insbesondere um den Bereich der Teichanlage bemüht).

Im Zuge der Konsolidierungsvorgaben (Mutter- Papier) ab 2006 hatte die Fachabteilung unter vielen anderen Parks auch diese Anlage aus der Pflege entlassen müssen; auch der SGV hat sich altersbedingt zurückgezogen.

Die alten, für Volksparkanlagen typischen Strukturen – naturnahe Bereiche, intensivere Bereiche mit befestigten Wegen und angrenzenden Rasenrabatten, daran anschließend parktypische Zierstrauchpflanzungen wie Rhododendron und besondere Baumarten sowie einige besonders gestaltete Bereiche mit hohem Aufenthaltswert und entsprechendem Parkmobiliar (z.B. um die Teichanlage) – wurden zunehmend von der Natur zurückerobert.

Zwei Stürme, insbesondere der Frühjahrssturm Ela, haben den Waldbestand in weiten Teilen vernichtet. Aufräumarbeiten wurden wegen der nur geringen Nutzbarkeit der Anlage zurückhaltend durchgeführt.

In dieser Situation hat sich eine Bürgerinitiative gefunden, die sich die Wiederherstellung der Parkanlage zum Ziel gesetzt hat. Anfang 2018 hat sich aus dieser Initiative der „Freundeskreis Volkspark Brambauer“ analog zu den Südparkfreunden gegründet. Die Fachabteilung begrüßt diese Entwicklung.

In Abstimmung mit ihr wurde die Anlage im ersten Schritt auf dem Lageplan in intensivere und extensivere Bereiche aufgeteilt (Anlage 1).

Weiterhin wurde gemeinsam festgelegt,

- dass die von den Stürmen zerstörten Waldbereiche durch die Fachabteilung in Abstimmung mit dem Regionalforstamt Anfang 2019 wieder aufgeforstet werden. Der Gesamtbereich bleibt Wald im Sinne des Landesforstgesetzes.
- dass als erste Sanierungsmaßnahme die Wege neu aufgebaut werden müssen, in den intensiveren Bereichen als befestigte Wege, in den Extensivbereichen als Mulchwege.
- dass die intensiver genutzten Bereiche analog zur Gestaltung des Südparks wegebegleitende Rasenrabatten mit Zierstrauchpflanzungen erhalten
- dass im Intensivbereich einige kleinere Flächen als „Hot Spots“, also besondere Aufenthaltsbereiche mit entsprechendem Parkmobiliar ausgebaut werden

Alle Umgestaltungen erfolgen in Abstimmung mit der Fachabteilung.

Analog zum Südpark stellt die Fachabteilung Schüttgüter, Pflanzen, Mobiliar, Werkzeug und Maschinen zur Verfügung und übernimmt die Ver- und Entsorgungskosten.

Alle Pflege- und Sanierungsarbeiten verbleiben bei dem Verein.

Zu diesen Ideen soll zwischen der Stadt und dem Verein ein Nutzungs- und Überlassungsvertrag geschlossen werden.

Im Regionalplan ist die Anlage als Wald im Grünzug dargestellt, ebenso wie im FNP der Stadt Lünen.

Im rechtsgültigen Landschaftsplan des Kreises ist die Fläche als „Geschützter Landschaftsbestandteil, GLB Nummer 10“ festgesetzt (Anlage 2).

Ähnlich wie im Südpark benötigt der Verein Räumlichkeiten (Stichwort Bürgerbauhof) zur Aufbewahrung von Werkzeug und Maschinen sowie als Aufenthaltsbereich zum Aufwärmen, für Besprechungen und für die bekannte Tasse Kaffee

Da der ehemalige Sportplatz von den Festsetzungen des Landschaftsplanes ausgenommen ist, würde der Bau eines Bürgerbauhofs an dieser Stelle keinen relevanten Eingriff in Natur und Umwelt sowie in den Waldbestand bedeuten.

Die Fachabteilung hält daher diesen Standort für geeignet, zumal er über die Hauptzufahrt an die Brechtener Straße angeschlossen ist.

Der Bau und die Ausstattung eines Bürgerbauhofs verursachen Kosten, die vom „Freundeskreis Volkspark Brambauer“ nicht getragen werden können.

Diese Gesamtkosten in Höhe von ca. 79.000 € setzen sich nach erster Schätzung wie folgt zusammen:

- Bürocontainer als Aufenthaltsbereich	33.000 €
- Überseecontainer, 2 Stück, für Maschinen und Material	5.000 €
- Werkzeug pauschal	3.000 €
- Maschinen (Rasenmäher, Laubbläser, Motorsägen, Freischneider etc.)	7.000 €
- Kompaktschlepper mit Anhänger	27.000 €
- Anschlüsse	4.000 €

Die vom „Freundeskreis Volkspark Brambauer“ angestrebte Nutzung des früheren Bauhofs innerhalb des Waldes als zukünftiger Bürgerbauhof ist angesichts der Festsetzungen im Landschaftsplan (s.o.) baurechtlich kaum realisierbar. Hinzu kommt der offensichtlich sehr schlechte bauliche Zustand, der eher zu höheren Gesamtkosten führen würde.

D Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 1 Raum Lünen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	151 Seite
1.4 Unterabschnitt/Ziffer	Geschützte Landschaftsbestandteile	

Geschützte Landschaftsbestandteile

Die unter 1.4.2, lfd. Nrn. 1, 2, 4 - 17, näher bezeichneten Teile von Natur und Landschaft werden als geschützte Landschaftsbestandteile festgesetzt.

Zum Schutzbereich eines geschützten Landschaftsbestandteils gehört die zu seiner Sicherung notwendige nähere Umgebung.

Erläuterungen:

Nach § 23 LG werden Teile von Natur und Landschaft als geschützte Landschaftsbestandteile festgesetzt, soweit ihr besonderer Schutz

- a) zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts,
- b) zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes oder
- c) zur Abwehr schädlicher Einwirkungen

erforderlich ist. Der Schutz kann sich in bestimmten Gebieten auf den gesamten Bestand an Bäumen, Hecken oder anderen Landschaftsbestandteilen erstrecken.

Bei den als geschützte Landschaftsbestandteile festgesetzten linearen Landschaftsstrukturelementen wie z. B. Baumreihen oder Gehölzstreifen gehört zum Schutzbereich jeweils die Fläche unter den Baumkronen und Sträuchern (Traufbereich), soweit sie nicht zur Straßendecke gehört oder überbaut ist.

Erläuterungen:

Für alle geschützten Landschaftsbestandteile gelten die unter 1.4.1 näher beschriebenen „Allgemeinen Festsetzungen für alle geschützten Landschaftsbestandteile“ sowie die unter 1.4.2 aufgeführten „Besonderen Festsetzungen für die einzelnen geschützten Landschaftsbestandteile.“

Bei den übrigen geschützten Landschaftsbestandteilen mit flächiger Ausdehnung ist der Schutzbereich dem Schutzgegenstand gleichzusetzen und wird unter 1.4.2 im Einzelnen festgesetzt.

Erläuterungen:

Diese Schutzkategorie kann dazu beitragen, einer weiteren Ausräumung unserer Kulturlandschaft durch intensive Landwirtschaft und Flurbereinigung vorzubeugen. Darüber hinaus kommt diesen Schutzobjekten eine erhöhte Bedeutung als Bindeglieder zwischen abiotischem Bereich (geomorphologische Situation) und biotischem Bereich (Landschaftsstruktur) zu.

Sie haben häufig eine lineare Struktur, z. B. Hecken, Baumreihen, Terrassenkanten etc.. Damit ist die Möglichkeit gegeben, Schutzgebiete, Waldbestände und Feuchtgebiete untereinander zu verbinden und ein Verbundsystem im Sinne einer erwünschten „Vernetzung“ von Naturzellen zu verwirklichen. Des Weiteren können sie Refugial- und Regenerationszonen für Tier- und Pflanzenarten in einem landwirtschaftlich oder industriell geprägten Landschaftsraum bereitstellen und dadurch die nachteiligen Isolationseffekte auf inselartigen Lebensräumen mindern.

D Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 1 Raum Lünen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	152 Seite
1.4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle Geschützten Landschaftsbestandteile	

Die Beseitigung eines geschützten Landschaftsbestandteils sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des geschützten Landschaftsbestandteils führen können, sind verboten.

(1) Verbote:

Für alle geschützten Landschaftsbestandteile ist untersagt:

- a) Einzelbäume, Baumgruppen und -reihen, Gehölzstreifen, Hecken, Gewässer, Feuchtgebiete, Terrassenkanten oder sonstige Landschaftsstrukturelemente und geschützte Flächen zu beseitigen, zu zerstören, zu beschädigen oder zu verändern
- b) die Umwandlung von Wald
- c) Maßnahmen durchzuführen, die geeignet sind, die Bestandsentwicklung, das Fortbestehen, die Funktion und die Leistungsfähigkeit der Schutzbereiche für den Naturhaushalt negativ zu beeinflussen

Insbesondere ist verboten:

- Flächen außerhalb der befestigten Straßen und Wege, Park- oder Stellplätze oder Hofräume zu befahren oder dort Fahrzeuge und Geräte aller Art abzustellen.

Erläuterungen:

Fahrzeuge sind auch Wohnwagen, Wohnmobile und Mobilheime.

- Außerhalb der Hofräume ein Zelt aufzustellen, Feuer zu machen oder zu lagern
- Flugzeug- oder Bootsmodelle zu betreiben oder Motorsport jeglicher Art auszuüben
- Landschaftsfremde Stoffe oder Gegenstände zu lagern oder abzulagern
- Gewässer mit motorbetriebenen Fahrzeugen zu befahren oder in ihnen zu baden
- Gewässer - einschließlich Kleingewässer aller Art – oder deren Ufer anzulegen, zu beseitigen oder zu ändern - auch wenn dies keiner wasserrechtlichen Zulassung bedarf -, Grundwasser zu entnehmen oder abzuleiten sowie Dränagen zu verlegen oder zu ändern

Erläuterungen:

Bei wasserrechtlichen Verfahren und bei wasserwirtschaftlichen Maßnahmen gelten die Bestimmungen des Rd.-Erlasses des MELF vom 26.11.84 - Naturschutz- und Landschaftspflege in wasserrechtlichen Verfahren und bei wasserwirtschaftlichen Maßnahmen-.

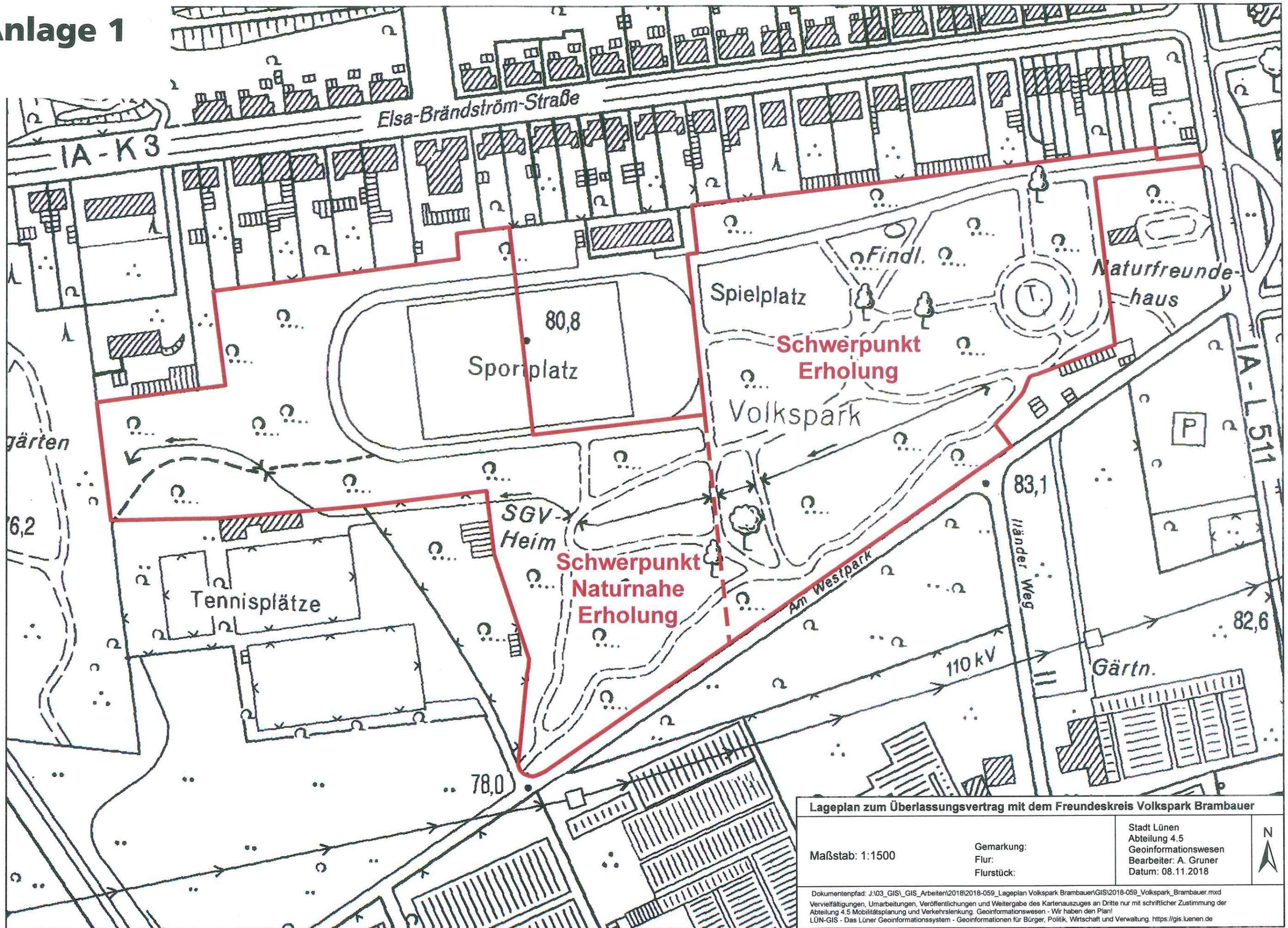
D Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 1 Raum Lünen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	153 Seite
1.4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle Geschützten Landschaftsbestandteile	
<ul style="list-style-type: none"> - Bauliche Anlagen, auch befestigte Straßen oder Wege, Frei-, Rohr- oder Fernmeldeleitungen, Zäune oder andere Einfriedigungen, Werbeanlagen oder -mittel, Verkaufsstände oder -wagen, Warenautomaten sowie Stellplätze für Fahrzeuge, Bootsstege oder sonstige Einrichtungen für den Luft- oder Wassersport zu errichten, zu erstellen, anzubringen, zu erweitern, zu ändern oder deren Nutzung zu ändern, auch wenn dies keiner Baugenehmigung oder Bauanzeige bedarf - Aufschüttungen oder Abgrabungen vorzunehmen oder die Bodengestalt durch anderweitige Eingriffe zu ändern - Chemische Mittel oder Düngemittel zu lagern oder anzuwenden sowie Silagemieten anzulegen - Wild lebende Tiere zu beunruhigen, zu belästigen, zu fangen, zu töten oder zu verletzen, einzubringen oder zu entfernen, ihre Brut- und Lebensstätten, Puppen, Larven, Eier oder sonstigen Entwicklungsformen fortzunehmen, zu sammeln oder zu beschädigen <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Eine Beunruhigung kann z. B. durch Lärmen, aber auch durch Fotografieren verursacht werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bäume, Sträucher oder sonstige Pflanzen oder Teile davon einzubringen, zu beschädigen, zu entfernen oder auf andere Weise in ihrem Wachstum zu beeinträchtigen <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Eine Wachstumsgefährdung kann bei Gehölzen z. B. erfolgen durch: Verdichten des Bodens im Traufbereich.</p> <p><u>Nicht betroffene Tätigkeiten:</u></p> <p>Vorbehaltlich der besonderen Regelungen zu den einzelnen geschützten Landschaftsbestandteilen bleiben unberührt:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung im Sinne des Landschaftsgesetzes in bisheriger Art und bisherigem Umfang, einschließlich des land- und forstwirtschaftlichen Verkehrs, ausgenommen die vorstehenden Verbote unter dem 6. Spiegelstrich, 7. Spiegelstrich - dies jedoch unter Anwendung der nachstehenden Unberührtheitsregelung b) -, dem 8. und dem 9. Spiegelstrich b) Das Errichten von ortsüblichen und landschaftsgerechten Forstkultur- und Weidezäunen c) Die rechtmäßige Ausübung der Jagd 		

D Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 1 Raum Lünen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	154 Seite
1.4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle Geschützten Landschaftsbestandteile	
<p>d) Die rechtmäßige Ausübung der Fischerei</p> <p>e) Die sonstigen rechtmäßig ausgeübten Nutzungen und die dazugehörigen Unterhaltungsarbeiten in bisheriger Art und bisherigem Umfang, soweit sie dem Schutzzweck nicht zuwider laufen</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Dazu zählen Nutzungen und Unterhaltungsarbeiten u. a. an Bundeswasserstraßen als Verkehrswege und Gewässer .I Ordnung sowie an Deichen und Vorflutern.</p> <p>f) Die vom Kreis als untere Landschaftsbehörde angeordneten, genehmigten oder selbst durchgeführten Entwicklungs-, Pflege und Schutzmaßnahmen</p> <p>Befreiungen, Ordnungswidrigkeiten</p> <p>Von den Geboten und Verboten kann die untere Landschaftsbehörde gem. § 69 (1) LG auf Antrag Befreiung erteilen, wenn</p> <p>a) die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall</p> <p style="padding-left: 40px;">aa) zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu vereinbaren ist oder</p> <p style="padding-left: 40px;">bb) zu einer nicht gewollten Beeinträchtigung von Natur und Landschaft führen würde oder</p> <p>b) überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern.</p> <p>Befreiungen können mit Nebenbestimmungen (Auflagen, Bedingungen, Widerrufsvorbehalten, Befristungen) verbunden werden.</p> <p>Der Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde kann einer beabsichtigten Befreiung mit der Folge widersprechen, dass diese nur mit Zustimmung der höheren Landschaftsbehörde erteilt werden darf.</p> <p>Nach § 70 (1) Nr. 2 handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Verboten für die besonders geschützten Teile von Natur und Landschaft zuwiderhandelt.</p> <p>Gemäß § 71 (1) LG können Ordnungswidrigkeiten nach § 70 LG mit einer Geldbuße bis zu 50 000,- DM geahndet werden.</p>		

D Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 1 Raum Lünen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	158 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten Landschaftsbestandteile	
<p><u>Verbote:</u></p> <p>Zusätzlich zu den Verboten a) bis c) unter 1.4.1 ist untersagt:</p> <p>d) das Abmähen der Krautschicht im Uferbereich</p> <p>e) die Umwandlung der Grünlandflächen im Bachtal.</p> <p>(9) Laubwaldbestand, feuchte Brachflächen und Teiche beiderseits der Bahnlinie, nördlich der Bahnstraße und südlich der Sügge (Gahmen/3/96, 97, 99, 102, 118 - 121, 125, 308, 412, 413)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Es handelt sich um zwei Feuchtbiopte und die sie umgebenden Brachflächen mit typischer Feuchtvegetation sowie um einen Eichen-, Ahorn-, Buchenholzbestand, der von ökologischer Bedeutung ist. Eine weitere Vernässung, bedingt durch Bergsenkungen ist nicht auszuschließen.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG</p> <p><u>Gebote:</u></p> <p><u>Insbesondere ist geboten:</u></p> <p>- die Entschlammung des südlichen Teiches</p> <p>(10) Laubwaldbestand in Lünen-Brambauer (Brambauer/9/100-102, 104, 511-513)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Es handelt sich um einen Buchenaltholzbestand der z. T. parkartig aufgelockert ist. 16 Rotbuchen (<i>Fagus sylvatica</i>) sind aufgrund ihrer besonderen Ausprägung (Stammumfänge von 240 - 450 cm) und ihrer gliedernden und belebenden Wirkung besonders hervorzuheben.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG</p>		

D Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 1 Raum Lünen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	159 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten Landschaftsbestandteile	
<p><u>Gebot:</u></p> <p><u>Insgesondere ist geboten:</u></p> <p>- der Erhalt des Laubwaldbestandes über sein Umtriebsalter hinaus.</p> <p>(11) Verlauf des Mahlbaehes östlich der Zeehenbahn der Zeche Victoria II/IV, südlich der Bergehalde (Altenderne/2/312)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Es handelt sieh um den naturnah mäandrierenden Verlauf des Mühlbaehs und die ihn begleitende Vegetation (Hoechstauden, Buschwerk) als gliederndes und belebendes Landschaftselement und als Rükzugsgebiet verschiedener Tierarten.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG</p> <p>(12) Platanenreihe entlang der Derner Straße in Lünen-Süd (Horstmar/11/37, 39, 40, 42, 1316)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Es handelt sieh um eine Reihe von ca. 80 Jahre alten Platanen (<i>Platanus acerifolia</i>), die als gliederndes und belebendes Landschaftselement sowie als Sichtschutz und Eingrünung des Siedlungsrandes von besonderer Bedeutung ist.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG</p> <p>(13) Teieh, Gehölzstreifen, Baumreihe, Heeke und Gräfte am Haus Oberfelde (Niederaden/4/62, 263)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Es handelt sieh um Altbaumbestände, die von Gehölzen gesäumte Gräfte sowie um einen Teieh am Haus Oberfelde in Niederaden, die aufgrund ihrer gliedernden und belebenden Wirkung in der weiträumigen Agrarlandschaft von besonderer Bedeutung sind.</p>		

Anlage 1



Lageplan zum Überlassungsvertrag mit dem Freundeskreis Volkspark Brambauer

Maßstab: 1:1500

Gemarkung:
Flur:
Flurstück:

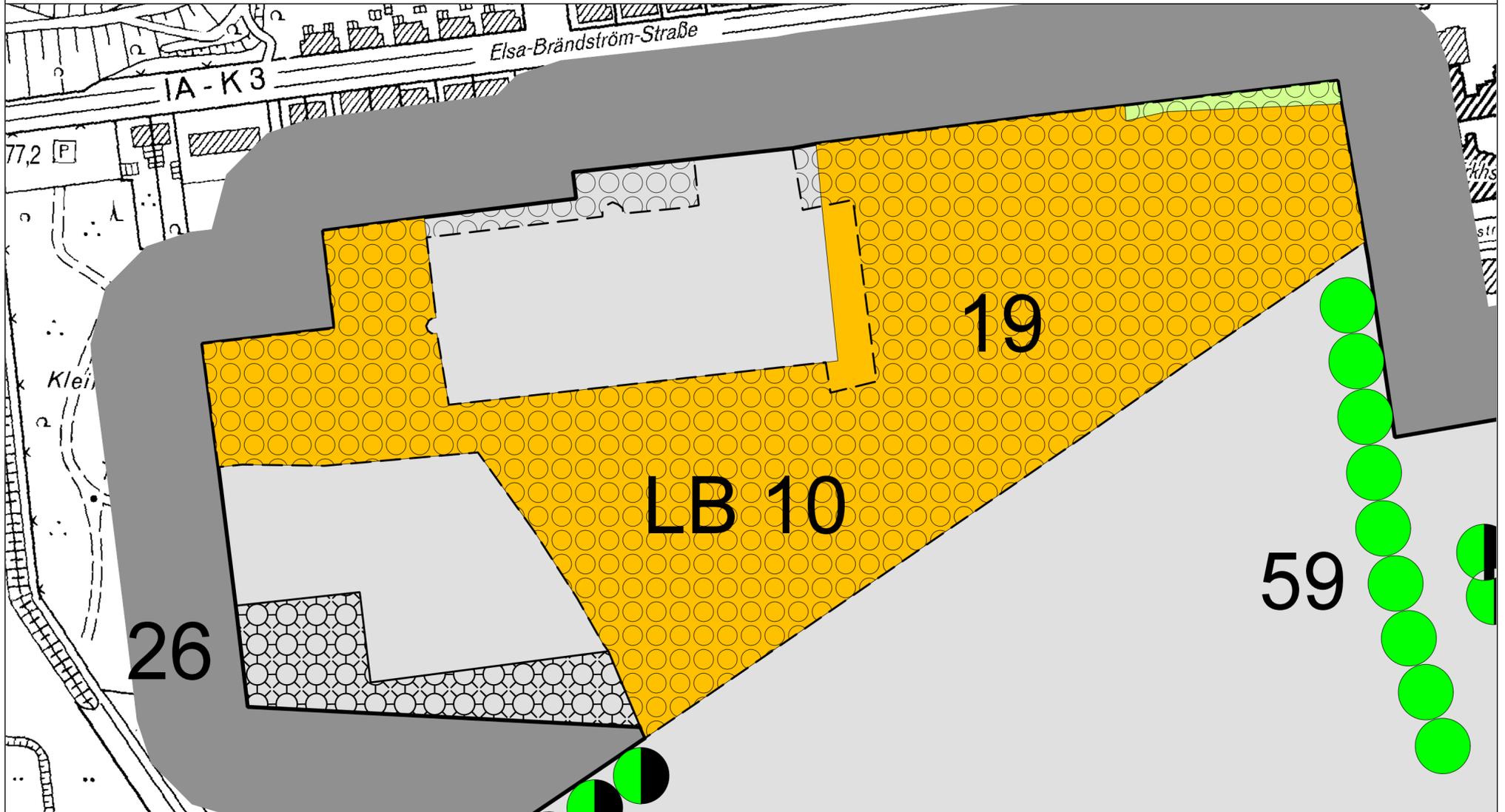
Stadt Lünen
Abteilung 4.5
Geoinformationswesen
Bearbeiter: A. Gruner
Datum: 08.11.2018



Dokumentenpfad: J:\03_GIS\GIS_Arbeiten\2018\2018-059_Lageplan Volkspark Brambauer\GIS\2018-059_Volkspark_Brambauer.mxd
Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen und Weitergabe des Kartenauszuges an Dritte nur mit schriftlicher Zustimmung der
Abteilung 4.5 Mobilitätsplanung und Verkehrslenkung, Geoinformationswesen - Wir haben den Plan!
LÜN-GIS - Das Lüne Geoinformationssystem - Geoinformationen für Bürger, Politik, Wirtschaft und Verwaltung. <https://gis.luenen.de>

Auszug aus dem Landschaftsplan

GeoService.kreis-unna.de



Die Karten des Kreises Unna sind nur zur innerdienstlichen Verwendung in öffentlichen Verwaltungen bzw. zum privaten Gebrauch bestimmt.
Inhalte und Nutzungsbedingungen der Karten Dritter obliegen dem entsprechendem Urheber.
Irrtümer und alle Rechte vorbehalten.

Datum:
Maßstab:

27.12.2018
1 : 2.500 

ANTRAG AF-32/2019

	DATUM	SITZUNGSTEIL
Fraktion Bündnis90/Die Grünen	31.01.2019	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	vorberatend	05.02.2019	1/19	9.1
Haupt- und Finanzausschuss	beschließend	07.02.2019	1/19	5.1
Rat der Stadt Lünen	beschließend	14.02.2019	1/19	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.01.2019 i. S. Gesamtkonzeptes zur Gestaltung von Park- und Grünanlagen (VL-227/2018)

Siehe Anlage.

Fraktion im Rat der Stadt Lünen



Geschäftsstelle
Münsterstraße 78b
44534 Lünen
Tel. 02306 / 1778
Fax 02306 / 258011
buero@gruene-luene.de

Lünen, den 29.01.2019

Ergänzungsantrag für die Sitzungen

- a) des Ausschusses für Stadtentwicklung am 05.02.2019, TOP II/9,**
 - b) des Haupt- und Finanzausschusses am 07.02.2019, TOP I/5,**
- jeweils VL-227/2018**

Sehr geehrter Herr Jahn,

seit den Konsolidierungsmaßnahmen ab dem Jahr 2006 wurden u.a. die finanziellen Mittel für die Pflege der städtischen Park- und Grünanlagen aus dem Haushaltsetat gestrichen. Die Parkanlagen wurden sich und der Natur überlassen.

Pflegearbeiten wurden daraufhin mancherorts von Bürger*innen in Eigenregie übernommen, zum Teil mit finanzieller Unterstützung seitens der Kommune. Dieses Bürger*innen-Engagement, wie das des „Freundeskreis Volkspark Brambauer e.V.“, ist selbstverständlich begrüßenswert, bedarf zur Umsetzung jedoch eines städtischen Gesamtkonzeptes zur Gestaltung von Park- und Grünanlagen und einheitlicher Regularien für die Bereitstellung von Geldern.

Ohne Gesamtkonzept und Regularien würden wir aus unserer Sicht den zweiten Schritt vor dem ersten tun.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgenden

Ergänzungsantrag:

- 1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, zeitnah ein städtisches Gesamtkonzept für die Gestaltung und Pflege von Park- und Grünanlagen zu erstellen.**
- 2. Auf der Grundlage dieses Gesamtkonzeptes wird ein adäquater jährlicher Etat in den Haushalt eingestellt, aus dem die einzelnen Initiativen Mittel beantragen können.**
- 3. Die Verwendung der Mittel wird jeweils dem Fachausschuss in einem Konzept dargelegt und mit ihm abgestimmt.**

Der Beschlussvorschlag der VL-227/2018 sollte aus unserer Sicht erst dann beraten werden, wenn das Gesamtkonzept und die Regularien vorliegen.
Konsequenterweise beantragen wir hiermit, die Beschlussfassung gemäß VL-227/2018 zu vertagen.

Mit freundlichen Grüßen

Eckhard Kneisel

ANTRAG AF-39/2019

	DATUM	SITZUNGSTEIL
GFL-Fraktion	04.02.2019	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	vorberatend	05.02.2019	1/19	
Haupt- und Finanzausschuss	beschließend	07.02.2019	1/19	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Änderungsantrag der GFL-Fraktion vom 31.01.2019 i. S. Sanierung Volksparkanlage Brambauer (VL-227/2018)

Siehe Anlage.

GFL-Fraktion • Münsterstr. 21(Persiluhr-Passage) • 44534 Lünen

An den Bürgermeister der Stadt Lünen
Herrn Jürgen Kleine-Frauns
und den Vorsitzenden des
Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt
Herrn Rüdiger Haag
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

Ansprechpartner:

Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel
Fraktionsvorsitzender

Kontakt:

Tel. 02306/ 30 174 77
E-Mail fraktion@gfl-luenen.de

Lünen, 31. Januar 2019

Änderungsantrag zur Verwaltungsvorlage „Sanierung der Volksparkanlage Brambauer“ (VL-227/2018) an den Ausschuss für Stadtentwicklung & Umwelt (5.2.2019) sowie den Haupt- und Finanzausschuss (7.2.2019)

Umwidmung geplanter Finanzmittel für eine Containerlösung auf der ehemaligen Sportplatzfläche in Finanzmittel zur Sanierung des alten „Betriebshofs Volkspark Brambauer“ durch den Verein „Freundeskreis Volkspark Brambauer“

Sehr geehrter Herr Kleine-Frauns,
sehr geehrter Herr Haag,

die GFL-Fraktion stellt im Zuge der Behandlung des Tagesordnungspunktes „Sanierung der Volksparkanlage Brambauer“ (VL-227/2018) die nachfolgenden Änderungsanträge für die o.g. Sitzungen (Stadtentwicklung und Umwelt sowie HuF):

- 1.) Der Ausschuss beschließt, keine Container auf der ehemaligen Sportplatzfläche am/im Volkspark aufzustellen.
- 2.) Der ehemalige Betriebshof des Volksparks soll über einen entsprechenden Nutzungsvertrag hauptsächlich dem Verein „Freundeskreis Volkspark Brambauer“ zur Verfügung gestellt werden. Im Vorfeld ist eine einvernehmliche Übereinkunft zwischen den Volkspark-Freunden und dem „Opel Sport Club Lünen e. V.“ (nachfolgend Opel-Club) sowie der Stadt zu erzielen. Diese beinhaltet ein Nutzungsrecht für den Opel-Club, wonach dieser den Sitzungsraum des Betriebshofs für seine Treffen nutzen kann. (Nachrichtlich: Das Unterstellen von Autos durch den Opel-Verein ist schon jetzt rechtlich nicht zulässig. Der Opel-Club nutzt den Betriebshof nur für Treffen/Versammlungen. Der Betriebshof ist somit

rein nutzungsrechtlich nur als solcher durch den Verein Freundeskreis Volkspark Brambauer noch umfassend nutzbar – insb. für die Pflege des Volksparks.)

- 3.) Der Verein Freundeskreis Volkspark Brambauer erklärt sich grundsätzlich bereit, den Betriebshof sukzessive zu sanieren und in Abhängigkeit vom Sanierungsfortschritt als Betriebshof für den Volkspark zu nutzen (eine entsprechende Absichtserklärung wird vom Verein vorgelegt). Die Stadt stellt dem Verein Freundeskreis Volkspark Brambauer Finanzmittel zur Verfügung, die die Stadt für die zunächst angedachte Errichtung einer Containervariante als Betriebshof veranschlagte – nämlich 38.000 Euro. Der Verein Freundeskreis Volkspark Brambauer wird darüber hinaus erforderliche Finanzmittel durch Spenden, die der Verein eingenommen hat oder noch einnehmen wird, finanzieren (vgl. separate Erklärung des Vereins).
- 4.) Der Verein Freundeskreis Volkspark Brambauer erhält gemäß Vorlage Finanzmittel für die Anschaffung von Werkzeug, Maschinen u.a. in Höhe von 41.000 Euro laut Verwaltungsvorlage.
- 5.) Die Verwaltung bzw. ZGL wird beauftragt, entsprechende Miet- und Nutzungsverträge/-vereinbarungen inklusive akzeptabler Endschaftsregelungen sowie erforderliche Zusatzvereinbarungen mit dem Verein Freundeskreis Volkspark Brambauer zu schließen; der Mietvertrag mit dem Opel-Club wird im gegenseitigen Einvernehmen beendet und durch die einvernehmliche Vereinbarung eines Nutzungsrechts zwischen dem Verein „Freundeskreis Volkspark Brambauer“ und Opel-Club ersetzt.

Begründung

Der „Freundeskreis Volkspark Brambauer“ hält den ehemaligen Betriebshof im Volkspark Brambauer aus heutiger Sicht für sanierungsfähig - und damit geeignet, das Gebäude als Besucher-, Informations- und Begegnungszentrum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene auszubauen. Darüber hinaus will der Verein die Immobilie nutzen, um Gerätschaften zu lagern, die für die Pflege des Volksparks notwendig sind.

Die ehrenamtlichen Volksparkfreunde leisten in Brambauer herausragende Arbeit mit hoher Ausstrahlungskraft auf das gesamte Lüner Stadtgebiet. Die gesellschaftlich höchst relevanten Angebote des Vereins sind uneingeschränkt unterstützenswert. Dazu gehört insbesondere die Schaffung eines geeigneten Domizils für die weitere Vereinsarbeit. Der Ex-Betriebshof stellt



aus Sicht des Vereins einen passenden Standort dar. Eine Containerlösung als Betriebshof auf dem ehemaligen Sportplatz hingegen lehnen die Volksparkfreunde sowohl aus räumlichen als auch aus optischen Gründen ab. Dieser Ansicht schließt sich die GFL-Fraktion an. Die entsprechenden Finanzmittel müssen also nur umgewidmet werden.

Die Volksparkfreunde werden vertraglich verpflichtet, mit den von der Stadt bereitgestellten Finanzmitteln sowie selbst akquirierten Spenden den ehemaligen Betriebshof nach und nach zu sanieren. Der Verein „Opel Sport Club Lünen e. V.“ erhält weiterhin ein Nutzungsrecht des Sitzungsraums für Vereinstreffen.

Über eine Unterstützung unseres Antrags würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel

VERWALTUNGSVORLAGE VL-2/2019

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Personaldienste	03.01.2019	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	07.02.2019	1/19	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	14.02.2019	1/19	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Grundsatzbeschluss zur Altersteilzeit für Beamte

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Gewährung von Altersteilzeit verursacht eine Mehrbelastung für den städtischen Haushalt. Dies liegt daran, dass in der Regel die Stelle der ausscheidenden Beamten wiederbesetzt werden muss. Daher sind während der Freistellungsphase der Blockteilzeit zwei Personalfälle nebeneinander zu finanzieren. Zwar kann dieser Mehraufwand durch geringere Besoldungsansprüche jüngerer Beamtinnen und Beamten ein Stück weit kompensiert werden, ein vollständiger Ausgleich wird hierdurch jedoch nicht erreicht.

Die Mehrkosten betragen pro Altersteilzeitfall und Jahr rund 9.000 €. Aufgrund der getroffenen Einschränkungen zum berechtigten Personenkreis wird die Gesamtzahl der laufenden Altersteilzeitfälle pro Jahr bei etwa 8 Personalfällen liegen. Die Mehrkosten pro Jahr betragen also rund 70.000 €.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Keine Auswirkungen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen beschließt:

Die Anwendung des § 66 LBG NRW wird nicht ausgeschlossen, jedoch wie folgt eingeschränkt.

1. Über die Vorgaben des § 66 LBG NRW hinausgehende Einschränkungen in der Ausgestaltung der Altersteilzeit sowie des berechtigten Personenkreises:
 - 1.1. Die Höchstdauer der Altersteilzeit wird auf sechs Jahre festgelegt.
 - 1.2. Die Altersteilzeit wird grundsätzlich im Blockmodell genehmigt.
 - 1.3. Die Freistellungsphase der Altersteilzeit kann frühestens ab Vollendung des sechzigsten Lebensjahres beginnen.
 - 1.4. Die Antragstellerin/der Antragsteller muss bei Beginn des Ruhestandes seit mindestens 10 Jahren für die Stadt Lünen tätig gewesen sein.

- 1.5. Für die Gewährung einer Altersteilzeit im Beamtenbereich wird eine dem Tarifrecht entsprechende Quote festgelegt. Die Quote beträgt derzeit 2,5 % der aktiven Beamten zum Stichtag 31.05. des Vorjahres.
2. Über die Vorgaben des § 66 LBG NRW hinausgehende formelle Voraussetzung:
 - 2.1. Der Antrag auf Altersteilzeit soll schriftlich auf dem Dienstweg mindestens 18 Monate vor Beginn der Altersteilzeit gestellt werden.
 - 2.2. Der Antrag kann frühestens nach Vollendung des 55. Lebensjahres gestellt werden.

Ausnahmen von diesen generellen Regelungen werden nur bei bestehendem dienstlichem Interesse in besonderen Einzelfällen in Abhängigkeit vom jeweiligen Dienstbetrieb ermöglicht. Nach einer Übergangsphase, die bis zum 31.12.2023 dauert, ist hierbei ein strenger Maßstab anzulegen.

Für laufende Fälle gilt Bestandsschutz.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Die Möglichkeit der Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte ist in § 66 Landesbeamtengesetz (LBG NRW) geregelt. Danach kann Beamtinnen und Beamten mit Dienstbezügen auf Antrag, der sich auf die Zeit bis zum Beginn des Ruhestandes erstrecken muss, Altersteilzeit im Teilzeit- oder Blockmodell bewilligt werden, wenn sie das 55. Lebensjahr vollendet haben, die Dauer der Altersteilzeitbeschäftigung zehn Jahre nicht übersteigt und dringende dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz vom 01.07.2016 ist zudem die gesetzliche Befristung des Altersteilzeitzeitraumes erstmals komplett entfallen.

Trotz der gesetzlichen Vorgaben ist dieser Paragraph des LBG immer noch sehr offen gefasst und lässt viel Spielraum in der Ausgestaltung der Altersteilzeit. Der Gesetzgeber hat der obersten Dienstbehörde jedoch in § 66 Abs. 3 LBG NRW die Möglichkeit eingeräumt, von der Anwendung der Vorschrift ganz abzusehen oder sie auf bestimmte Verwaltungsbereiche oder Beamtengruppen zu beschränken.

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt hat die Stadt Lünen keinen Gebrauch von der Einschränkung- und Ausschlussmöglichkeit nach § 66 Abs. 3 LBG NRW gemacht; ein entsprechender Ratsbeschluss liegt nicht vor. Im Ergebnis muss daher jeder Antrag im Einzelfall entschieden werden, was die Bearbeitung sehr zeitintensiv und die Entscheidung für die Beamtinnen und Beamten nur schwer nachvollziehbar macht. Außerdem ist diese Vorgehensweise für den Dienstherrn Stadt Lünen mit einer hohen finanziellen und personellen Planungsunsicherheit verbunden.

Aufgrund einer neuen Antragswelle in dem Zeitraum vom 12.01.2017 bis 31.10.2018 mit insgesamt 13 Anträgen auf Altersteilzeit, der entfallenen gesetzlichen Befristung sowie der demographisch bedingt steigenden Zahl potenzieller Berechtigter wird die Anzahl von zu treffenden Entscheidungen tendenziell steigen.

Der Rat sollte daher von seinem Gestaltungsrecht Gebrauch machen, um die negativen Auswirkungen für die Stadt Lünen in finanzieller Hinsicht sowie auch im Hinblick auf die Personalbedarfsplanung auf ein akzeptables Maß einzuschränken. Gleichzeitig soll mit einer generellen Regelung durch den Rat erreicht werden, dass die Entscheidungsfindung für die Beamtinnen und Beamten transparenter und somit die Akzeptanz dieser Entscheidungen gesteigert wird.

Die Altersteilzeit soll nicht generell ausgeschlossen werden, weil sie ein sinnvolles personalwirtschaftliches Instrument ist. So kann sie zum einen in Restrukturierungsbereichen oder Stellenabbaubereichen Anwendung finden, um Konsolidierung zu erreichen und die Umsetzung von Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation erleichtern. Gleichzeitig kann mit ihr eine Verjüngung der Kommune erreicht werden, da die Stellen der Beamtinnen und Beamten in Altersteilzeit früher mit jüngeren Beamtinnen und Beamten oder auch Auszubildenden besetzt werden können. Im Ergebnis wird hierdurch das Durchschnittsalter gesenkt und die Ausbildungsquote gestärkt. Schließlich erleichtert die Altersteilzeit auch die Personalbedarfsplanung, da sie durch ihre frühzeitige Einleitung eine belastbare Datengrundlage im Hinblick auf Zeitpunkt und Umfang von Vakanzen liefern kann und somit die frühzeitige Planung von Nachbesetzungen sowie die Organisation eines angemessenen Wissenstransfers ermöglicht.

Ein weiteres Argument für die Anwendung der Altersteilzeitregelung ist die allgemeine Mitarbeiterzufriedenheit und die Attraktivität der Stadt Lünen als Dienstherr/Arbeitgeber. Insbesondere vor dem Hintergrund des bestehenden Fachkräftemangels und der auch die Stadt Lünen betreffenden zunehmenden Personalfluktuations, dienen zusätzliche Angebote im

Bereich der Arbeitszeitgestaltung - wie eben die Möglichkeit der Altersteilzeit - dazu, die Attraktivität der Stadt Lünen als Dienstherr zu steigern. Dies gilt sowohl für externe Bewerber (Schlagwort Personalgewinnung), als auch für Beamtinnen und Beamte, die bereits im Dienst der Stadt Lünen stehen (Schlagwort Personalbindung).

Unabhängig von den Vorteilen sollte die Möglichkeit der Altersteilzeit jedoch nicht uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden, um die finanzielle Mehrbelastung möglichst gering zu halten.

Die gewählten Einschränkungen dienen insbesondere dazu, die Anzahl potenzieller Berechtigter und damit das Ausmaß finanzieller Mehrkosten zu reduzieren. Schließlich wird die höchstmögliche Zahl an Altersteilzeitverhältnissen durch die Quotenregelung gedeckelt. Lediglich in besonders begründeten Einzelfällen sowie in einer Übergangszeit sollen Ausnahmen eingeräumt werden, damit der Bestandsschutz keine neuen Gewährungen verhindert.

Durch eine entsprechende einheitliche Einschränkung der Anwendungsmöglichkeit des § 66 LBG NRW wird die Entscheidungsfindung rechtssicherer und transparenter.

Die finanziellen Auswirkungen wurden auf Basis von Beamten der Besoldungsgruppe A11, Stufe 12 berechnet. Dabei wurde davon ausgegangen, dass die Stellen zum Teil durch Beamte und zum Teil durch Tarifbeschäftigte nachbesetzt werden.

VERWALTUNGSVORLAGE VL-215/2018

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Jugend und Soziales	13.12.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Jugendhilfeausschuss	vorberatend	22.01.2019	1/18	
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	07.02.2019	1/18	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	14.02.2019	1/18	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Fehlende Plätze in der Kindertagesbetreuung - Sofortmaßnahmen für das Kitajahr 2018/2019

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Konsumtive Haushaltsmehrbelastung 2019: ca. 321.250 €
zzgl. Herrichtungskosten für Modulbauweise

Die o.g. Mittel sind in den Haushalt 2019 einzustellen.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Die Bildungschancen steigen nachweislich mit dem Besuch einer Kindertageseinrichtung. Zusätzliche Plätze verbessern die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Kinder und deren Eltern.

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der bedarfsgerechten Erweiterung der Kindertagesbetreuung um eine 2-gruppigen Kita für einen Übergangszeitraum von 3 Jahren in Modulbauweise wird zugestimmt.
2. Die Betriebskosten werden in die Haushaltsplanung 2019ff. aufgenommen.

Der Bürgermeister

Wie in der Verwaltungsvorlage 109/2018 "Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen" vom 25.09.2018 bereits dargestellt, stehen in der Tagesbetreuung für Kinder in den folgenden Jahren nicht genügend Betreuungsplätzen zur Verfügung.

Zum Stichtag 17.12.2018 sind bezogen auf das laufende Kindergartenjahr 187 unversorgte Kinder im Alter von 1 – 6 Jahren auf einer zentralen Warteliste erfasst.

Der Bedarf für Kinder über drei Jahren beträgt zum Stichtag 17.12.2018 - **65 Plätze**.

Der Bedarf für Kinder unter drei Jahren beträgt zum Stichtag 17.12.2018 - **122 Plätze**.

Als Sofortmaßnahmen für das laufende Kita-Jahr und Folgende wurde bereits beschlossen, bis Juni 2019 65 zusätzliche Plätze in der Kreuzstraße (VL 88/2018) und in 1.Quartal 2019 20 – 25 Plätzen für Ü3-Kinder an der Gahmener Straße (VL182/2018) zu schaffen.

Da die geplanten Neubauten an der Bahnstraße, am Alten Kirchweg und an der Rudolph-Nagell-Straße frühestens 2020 zur Bedarfsdeckung beitragen, muss eine weitere Übergangslösung geschaffen werden.

Die Einrichtung einer Zwei-Gruppen-Einrichtung mit 40 Plätzen zunächst für einen Übergangszeitraum von 3 Jahren würde zur Entlastung der Situation beitragen.

Es bieten sich alternativ zwei Möglichkeiten an:

- Umbau des Gebäudes Bahnstraße Nr. 71
- Mietkosten für eine Modulbauweise

Die Kosten für den Umbau des städt. Gebäudes an der Bahnstraße 71 wurden durch ZGL ermittelt und würden sich ohne Herrichtung des Außengeländes auf 393.000 € belaufen.

Als Alternative bietet sich die Unterbringung der 2 Gruppen in kindgerecht ausgestatteten Räumlichkeiten in Modulbauweise an. Diese Bauweise bietet den Vorteil, dass die Mietobjekte räumlich und zeitlich flexibel eingesetzt werden können. Darüber hinaus lässt sich die Aufstellung deutlich kurzfristiger realisieren als der Umbau in einem Bestandsgebäude.

Mangels aktueller Angebote wird auf die Kostenberechnung einer Abfrage aus März 2018 zurückgegriffen und als Berechnungsgrundlage verwendet.

Die Berechnung basiert auf zwei zusätzlichen Gruppen der Gruppenform 1 = 40 Kinder.

	2019 (ab Aug)	2020	2021	2022
Laufender Ertrag:	87.500,00 €	210.000,00 €	216.000,00 €	223.000,00 €
Laufender Aufwand:	168.750,00 €	405.000,00 €	417.000,00 €	430.000,00 €
Einmaliger Aufwand:	240.000,00 €			
Saldo	-321.250,00 €	-195.000,00 €	-201.000,00 €	-207.000,00 €

Laufender Ertrag =	KiBiz-Landesmittel und Elternbeiträge
Laufender Aufwand =	KiBiz-Zahlungen zzgl. freiwilliger Leistungen zzgl. höhere Mietkosten f. Container
Einmaliger Aufwand =	Aufstellkosten Container zzgl. Ausstattung und Herrichtung Außengelände

Im Saldo ergibt sich eine rechnerische Haushaltsmehrbelastung von ca. 321.250 € zzgl. der Herrichtungskosten für den Standort für die Modulbauweise, die bislang nicht geplant war.

Sollte ein geeignetes Grundstück, z.B. in unmittelbarer Nachbarschaft einer bestehenden Kita, gefunden werden, könnten sich die Kosten für das Außengelände verringern bzw. ganz entfallen.

VERWALTUNGSVORLAGE VL-219/2018

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Mobilität und Verkehrslenkung	14.12.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	vorberatend	05.02.2019	1/19	5
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	07.02.2019	1/19	4
Rat der Stadt Lünen	beschließend	14.02.2019	1/19	4

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

ÖPNV-Anbindung Gewerbegebiet Lippholthausen hier: Kostenbeteiligung Stadt Lünen

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die jährlichen Gesamtkosten für den Vorlaufbetrieb belaufen sich auf ca. 280.000 Euro. Der Kreistag hat am 04.12.2018 beschlossen, dass der Kreis hiervon 90.000 Euro übernehmen wird. Damit verbleiben als städtischer Anteil ca. 190.000 Euro jährlich. Für den zweijährigen Vorlaufbetrieb liegen die Gesamtkosten der Stadt Lünen bei 380.000 Euro.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Nach Beendigung des Vorlaufbetriebs und bei Aufnahme einer veränderten Linie C1 in den Nahverkehrsplan ist die dann notwendige Bushaltestelle am Betriebsgrundstück des Lippewerks barrierefrei herzustellen.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen beschließt für die ÖPNV-Anbindung des Gewerbegebiets Lippholthausen in den Haushaltjahren 2019 bis 2021 die folgenden Mittel einzustellen:

2019 = 63.334 Euro

2020 = 190.000 Euro

2021 = 126.667 Euro

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Der Rat der Stadt Lünen hat am 11.10.2018 einen Beschluss über die Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplans 2019 des Kreises Unna gefasst. Darin wurde entschieden, das Gewerbegebiet Lippholthausen über eine neu einzurichtende Buslinie (Halbstunden-Takt; werktags, vor- und nachmittags jeweils vier Stunden) zwischen dem ZOB Lünen über das Gewerbegebiet bis zum Verkehrshof Brambauer mit einem zweijährigen Vorlaufbetrieb an den ÖPNV anzubinden. Ziel war eine Umsetzung des Vorlaufbetriebs zum 01.05.2019. Der geplante Vorlaufbetrieb über das „Lippewerk“ sollte außerhalb des Nahverkehrsplans erfolgen. Die entstehenden Kosten sollten zu gleichen Teilen vom Kreis Unna und der Stadt Lünen getragen werden. Dazu wäre im Weiteren eine Vereinbarung zu schließen. Es erfolgt keine Kostenbeteiligung weiterer Kreis-Kommunen über die VKU-Verlustabdeckung und den Betriebsleistungsschlüssel. Weitere Vorteile der Vorlaufvariante sind:

- Vertreter des Kreises betonten, dass ein Vorlaufbetrieb bei der Einführung von neuen Angeboten üblich sei und bisher immer auch nach einer Evaluierung nach zwei Jahren zu einer generellen Aufnahme in den Nahverkehrsplan geführt habe
- Keine Verschlechterung der Attraktivität der C1-Linie durch längere Fahrzeit (ca. + 20 % bei Führung der C1 über das „Lippewerk“)
- Verbesserung der ÖPNV-Anbindung zwischen Brambauer und Innenstadt Lünen durch zusätzliche Linie
- Technische Umsetzung durch Einsatz von kleinen Bussen deutlich einfacher; Bau einer Wendeanlage und einer „Bedarfsampel“ auf dem Betriebsgrundstück des „Lippewerks“ zunächst nicht erforderlich

Im Oktober hat die Verwaltung die vom Rat am 11.10.2018 beschlossene Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplans an den Kreis Unna gesandt.

Der Ausschuss für Kreisentwicklung und Mobilität des Kreises Unna hat am 13.11.2018 signalisiert, dass die maximale jährliche Kostenbeteiligung des Kreises bei und 70.000 Euro liegen wird.

In einem Schreiben vom 14.11.2018 hat die Stadt Lünen den Landrat Makiolla aufgrund der angespannten Haushaltssituation der Stadt Lünen im Sinne einer nachhaltigen Stärkung des ÖPNV im Kreis Unna gebeten, dass die jährliche Beteiligung des Kreises mindestens in einer Höhe von 110.000 – 130.000 Euro erfolgen solle.

Das Antwortschreiben des Landrats beinhaltet ein Bekenntnis des Kreises zur Verbesserung der ÖPNV-Anbindung des Gewerbegebiets Lippholthausen. Gleichzeitig wurde aber die finanzielle Beteiligung des Kreises in Höhe von rund 70.000 Euro jährlich wiederholt.

Am 01.12.2018 hat der Kreistag die Übernahme von jährlich 90.000 Euro beschlossen. Damit verbleiben als städtischer Anteil rund 190.000 Euro jährlich. Der bisherige Ratsbeschluss vom 11.10.2018 ist nicht mehr ausreichend, um dem Kreis gegenüber die Übernahme von jährlich rund 190.000 Euro zu signalisieren. Die Mittel müssen zunächst im Haushaltsplan 2019 eingestellt werden.

Da es sich bei der Anbindung des Gewerbegebiets Lippholthausen um eine freiwillige Leistung handelt, ist eine Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und der Stadt Lünen frühestens nach Genehmigung des Haushalts möglich. Die geplante Umsetzung des Vorlaufbetriebs zum 01.05.2019 ist daher nicht möglich. Nach Beschluss des Haushalts im Frühjahr 2019 scheint der Start des Vorlaufbetriebs zu September/Oktober 2019 realistisch.

Nach erfolgreicher Beendigung des Vorlaufbetriebs und bei Aufnahme einer veränderten Linie C1 in den Nahverkehrsplan, werden die Kosten in den Betriebsleistungsschlüssel der

VKU aufgenommen. Kosten für den Parallelbetrieb entfallen. Langfristig entstehen erheblich niedrige Belastungen für die Stadt Lünen.

Der Kreis Unna / die VKU erachten erhebliche Aktivitäten der Firma Remondis zur Mobilitätsberatung der Mitarbeiter für notwendig, damit die zusätzliche Linie ausreichend frequentiert wird. Davon ist letztendlich die Aufnahme in den Nahverkehrsplan abhängig.

Beratung

Haushalt 2019

Haupt- und Finanzausschuss 7.2.2019

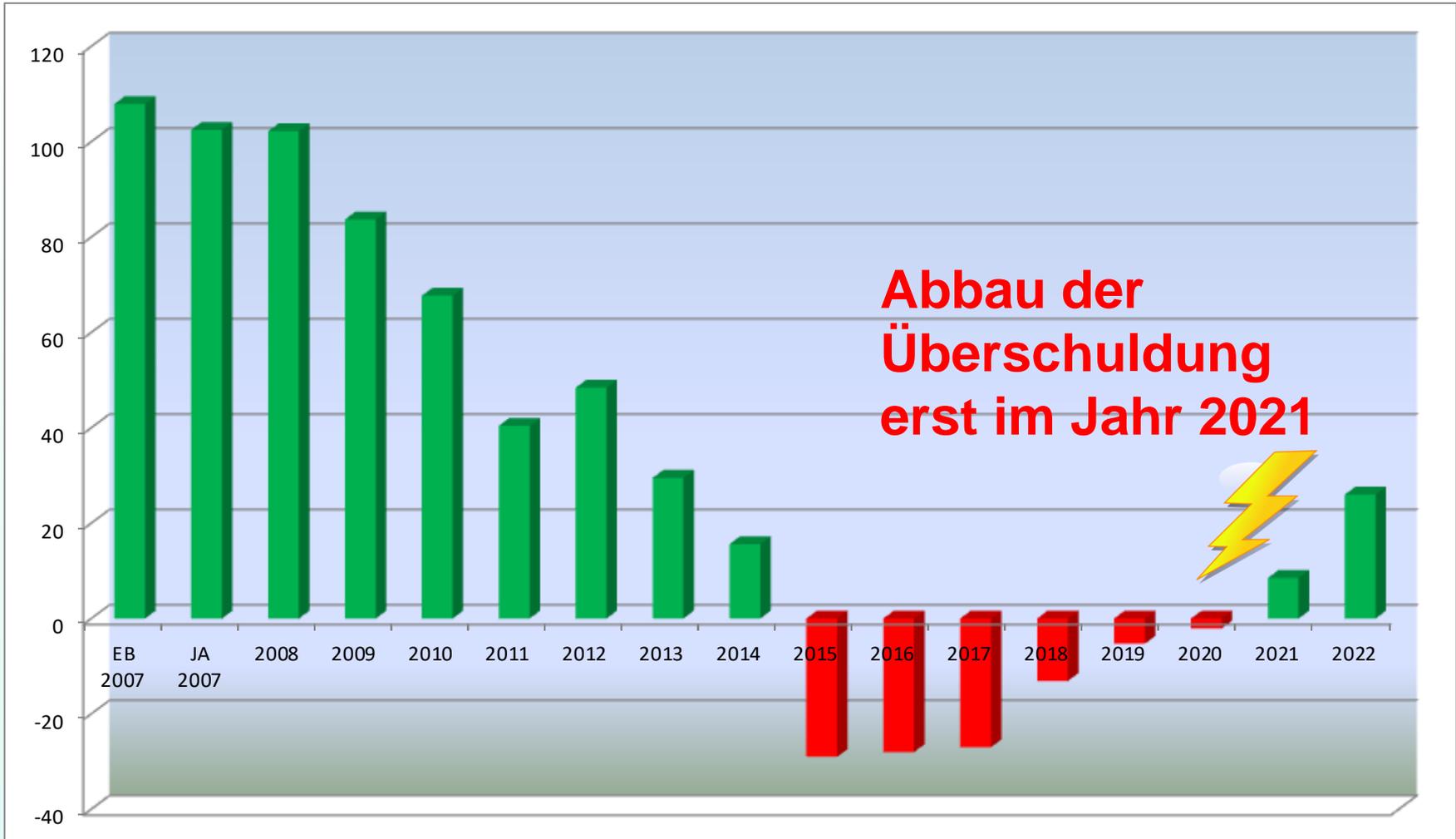
Verfahrensvorschlag:

- 1. Vorstellung aktueller Stand nach Veränderungsliste**
- 2. Beratungen der Anträge zum Haushaltsplan (Exceltabelle) / Beratung Haushalt**
- 3. Beratungen der Anträge zum Stellenplan (Exceltabelle) / Beratung Stellenplan**
- 4. Beratung Wirtschaftsplan ZGL**
- 5. Beschlussempfehlung Rat**

Schwerpunkte

- 1. Überschuldung / Entwicklung Eigenkapital**
- 2. Wesentliche Veränderungen gegenüber Entwurf**
- 3. Mittelfristige Planung 2020 bis 2022**
- 4. Risiken und Chancen 2019 und 2020**
- 5. Fazit**

Lünen ist (immer noch) überschuldet !!!



2. Wesentliche Veränderungen Ergebnisplan

Erträge:

z.B.

Gewerbesteuer	+ 3,1 Mio. €
Schlüsselzuweisungen	- 5,8 Mio. €

Aufwand:

z.B.

Anpassung Kreisumlage	- 2,8 Mio. €
Zinsaufwendungen	- 0,5 Mio. €
Versorgungsaufwendungen	+ 0,8 Mio. €
Unterhaltungsaufwand	- 0,5 Mio. €

2. Wesentliche Veränderungen Finanzplan

Anpassung KinvFöG Mittel Neubau Kindergärten

Deckensanierungsprogramm

Investitionskreditaufnahme

2. Ergebnisplanung 2019 (in Mio. €)

Gesamtergebnisplan	Ansatz 2019 (aus HH 2018)	Ansatz 2019 Entwurf	Ansatz 2019 VÄL
Erträge	274,4	280,0	282,4
Aufwendungen	263,1	272,3	273,9
Summe:	+ 11,3	+ 7,7	+ 8,5

3. Entwicklung 2019 - 2022 (in Mio. €)



	2019	2020	2021	2022
Planung aus Haushalt 2018	+ 11,2	+ 4,7	+ 23,5	
Entwurf 2019	+ 7,7	+ 3,2	+ 10,6	+ 17,5
Stand Veränderungsliste	+ 8,5	+ 2,2	+ 11,9	+ 17,9
Vorliegende Anträge	1,7	1,0	1,0	0,9

4. Risiken und Chancen 2019 und 2020

- 1. Anpassung Gemeindeanteil Umsatzsteuer**
- 2. Kreisumlage Anpassung 2020 – 2022**
- 3. Entwicklung Gewerbesteuer im Laufe 2019**
- 4. Schlüsselzuweisungen für 2020 ff.**
- 5. Anpassung Miete und Betriebskosten ZGL**
- 6. Auswirkungen 2. NKF- Weiterentwicklungsgesetz**

5. Fazit

- 1. Drei positive Abschlüsse infolge erzielt: 2016 – 2018**
- 2. Vier weitere positive Abschlüsse geplant: 2019 – 2022**
- 3. ABER:
Abbau der Überschuldung verschiebt sich:  2021**
- 4. 2020 nur noch mit gegenwärtigem Überschuss von**

1,2 Mio. €

**Vielen Dank
für ihre
Aufmerksamkeit !**

ANTRAG AF-18/2019

	DATUM	SITZUNGSTEIL
CDU-Fraktion	23.01.2019	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	vorberatend	05.02.2019	1/19	8.1
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	07.02.2019	1/19	5.8
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	vorberatend	12.02.2019	1/19	1.1
Rat der Stadt Lünen	beschließend	14.02.2019	1/19	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 23.01.2019 i.S. Haushaltsberatungen
hier: Erstellung eines Mobilitätskonzepts**

Siehe Anlage.



Mit der CDU in die Zukunft!

Herrn Bürgermeister
Jürgen Kleine-Frauns
Willi-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

CDU-Fraktion

im Rat der Stadt Lünen
Mauerstraße 95
44532 Lünen an der Lippe
Telefon (0 23 06) 17 28/29
Telefax (0 23 06) 2 50 05
www.cdu-luenen.de
fraktion@cdu-luenen.de

Fraktionsvorsitzende
Annette Droege-Middel
Parkstraße 20, 44532 Lünen *
Telefon (0 23 06) 2 22 72 (pr)
droege-middel@gut-eversum.de

*Dortmunder Straße 8e
44536 Lünen

23.01.2019

Antrag zum Haushalt 2019 – Ausschuss für Sicherheit & Ordnung, Ausschuss für
Stadtentwicklung, Haupt- und Finanzausschuss und Rat

Stadt der Zukunft – Zeit für ein innovatives Mobilitätskonzept

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Rat beschließt:

Antrag:

Die Stadt Lünen gibt den Auftrag für die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes und hält dafür Mittel in Höhe von 300.000 € bereit.

Begründung:

Die Grenzen der Belastung unserer Straßen sind sicherlich erreicht. Die Straßen in Lünen und die, die in oder aus der Stadt führen, sind besonders zu den Zeiten des Berufsverkehrs bis hin zum Stillstand überlastet, aber auch außerhalb dieser Zeiten sehr stark frequentiert. Hier müssen dringend Lösungen gefunden werden, die Mobilität der Lünener Bürger sicher zu stellen und intelligentere Nutzungen der vorhandenen Kapazitäten zu finden.

Die PKWs und LKWs sind die dominantesten Verkehrsmittel – Lünen muss sich aber Gedanken machen, wie man Verkehre auf andere Verkehrsmittel, wie öffentliche Verkehrsmittel, Bus und Bahn oder Fahrräder, E-bikes und Segway oder die Fußwege, attraktiv lenkt. Vorher sollte aber auch eine Einschätzung der gegenwärtigen und zukünftigen Entwicklung der Verkehrsströme erfolgen. Es reicht auf lange Sicht nicht aus, Einzelmaßnahmen durchzuführen, wie zum Beispiel Straßensperrungen, Verkehrsberuhigungen oder Ampelschaltungen – um nur einige Maßnahmen zu nennen.



CDU

Lünen an der Lippe

CDU-Fraktion

im Rat der Stadt Lünen
Mauerstraße 95
44532 Lünen an der Lippe
Telefon (0 23 06) 17 28/29
Telefax (0 23 06) 2 50 05
www.cdu-luenen.de
fraktion@cdu-luenen.de

Fraktionsvorsitzende
Annette Droege-Middel
Parkstraße 20, 44532 Lünen *
Telefon (0 23 06) 2 22 72 (pr)
droege-middel@gut-eversum.de

*Dortmunder Straße 8e
44536 Lünen

Ziele eines Mobilitätsgutachtens sind, die Entwicklung der Verkehre zu erfassen und die verschiedenen Bewegungsmöglichkeiten effizient für alle Bürger aufzuzeigen und zu ermöglichen. Über ein funktionierendes Mobilitätsmanagement kann dies zusammengeführt werden. Lünen braucht ein ausbalanciertes zukunftsorientiertes Mobilitätsangebot, das eine Vernetzung von ÖPNV, Fuß-, Fahrrad- und Autoverkehr, Elektroautos und -roller, Ladestationen, Carsharing, Sammeltaxi etc. genauso beinhaltet wie Nachhaltigkeit, Flexibilität und Offenheit für zukünftige Entwicklungen wie z.B. auch das autonome Fahren. Dabei müssen nicht nur regionale Lösungen gefunden sondern auch überregional vernetzte Angebote entwickelt werden.

Über ein Mobilitätskonzept können aber auch die bisher erfolgten Gutachten und Planungen zusammengeführt und eine effektive Gesamtlösung gefunden werden.

Mit freundlichem Gruß

Annette Droege-Middel
Fraktionsvorsitzende

ANTRAG AF-2/2019

	DATUM	SITZUNGSTEIL
CDU-Fraktion	15.01.2019	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	vorberatend	05.02.2019	1/19	1
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	07.02.2019	1/19	3
Rat der Stadt Lünen	beschließend	14.02.2019	1/19	2

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der CDU-Fraktion vom 11.01.2019 i. S. Externes Gutachten zur Ausarbeitung eines Nahverkehrsplans

Siehe Anlage.



Herrn Bürgermeister
Jürgen Kleine-Frauns
Willi-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

CDU-Fraktion

im Rat der Stadt Lünen
Mauerstraße 95
44532 Lünen an der Lippe
Telefon (0 23 06) 17 28/29
Telefax (0 23 06) 2 50 05
www.cdu-luenen.de
fraktion@cdu-luenen.de

Fraktionsvorsitzende
Annette Droege-Middel
Parkstraße 20, 44532 Lünen *
Telefon (0 23 06) 2 22 72 (pr)
droege-middel@gut-eversum.de

*Dortmunder Straße 8e
44536 Lünen
10.01.2018

Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Lünen vorberatend für die Sitzung des Ausschusses Sicherheit & Ordnung am 31.01.2019 und für die Ratssitzung am 14.02.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt ein externes Gutachten für die Ausarbeitung eines Nahverkehrsplans für Lünen einzuholen. Hierfür werden die notwendigen Finanzmittel in Höhe von 80.000 € bereitgestellt.

Begründung:

Wie schon in unserem Antrag für die Anbindung des Lippewerkes aufgeführt, sehen wir weiterhin unsere Gewerbegebiete absolut ungenügend an den ÖPNV angeschlossen. Um der Verkehrssituation in Lünen gerecht zu werden, ist eine Stärkung des ÖPNV aus Sicht der CDU-Fraktion dringend geboten. Deshalb sollte ein externes Gutachten für den Bereich der Stadt Lünen, insbesondere den Anschluss der Gewerbegebiete, beauftragt werden. Hierfür sind ausreichende Mittel im Haushalt zu berücksichtigen.

Nach Ansicht der CDU-Fraktion könnte man Andenken, z.B. die Linie zum Lippewerk weiterzuführen, um durch die Bahnunterführung gegenüber der Ausfahrt Lippewerk über die Straße Am Stummhafen/Frydagstraße/Brambauerstraße zu führen. Hiermit könnte man große Industrie- und Gewerbebetriebe an den ÖPNV anschließen.

Ebenso könnte eine Durchführung über das Gewerbegebiet Im Berge Ost/Lüntec geführt werden, um zahlreichen Beschäftigten in dem Gewerbegebiet eine Anbindung an den ÖPNV zu ermöglichen. Die Machbarkeit einer solchen Maßnahme kann nur über ein externes Büro erfolgen, um mit diesen sachkundigen Erkenntnissen in die Verhandlungen mit dem Kreis Unna in die Nahverkehrsplanung einzusteigen.

Mit freundlichem Gruß

Annette Droege-Middel
Fraktionsvorsitzende

ANTRAG AF-46/2019

	DATUM	SITZUNGSTEIL
SPD-Fraktion	05.02.2019	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	07.02.2019	1/19	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	14.02.2019	1/19	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 04.02.2019 i. S. Mobilität in Lünen

Siehe Anlage.



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Lünen

Änderungsantrag

Lünen, 04.02.2019

An den Bürgermeister der Stadt Lünen
Herrn Jürgen Kleine-Frauns

Rathaus

Änderungsantrag zur Mobilität in Lünen – Haupt- und Finanzausschuss am 07.02.2019 und Rat am 14.02.2019

Betrifft: CDU-Antrag zur Mobilität und CDU-Antrag zum Nahverkehr, Antrag Bündnis 90/Die Grünen zum Maßnahmenkonzept Rad+ und GfL-„GfL-Antrag i.S. Radweg Brambauer/Stadt-Mitte - Haupt- und Finanzausschuss“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion bittet um Aufnahme des folgenden Änderungsantrags für den Haupt- und Finanzausschuss am 07.02.2019 und Rat am 14.02.2019:

Änderungsantrag:

Nur ein durchdachtes Konzept, welches alle angesprochenen Maßnahmen und Ideen der o.g. Anträge gezielt einsetzt und mit stadtentwicklungsgestalterischen und umweltpolitischen Zielen kombiniert wird, kann die Frage nach der Mobilität der Zukunft nachhaltig beantworten.

Deshalb fordern der Haupt- und Finanzausschuss am 07.02.2019 und der Rat am 14.02.2019, ein Mobilitätskonzept, das die Inhalte der o.g. Anträge aufnimmt, lokale, regionale und überregionale Daten einarbeitet und stadtentwicklungsgestalterische und umweltpolitische Ziele berücksichtigt, um ein einheitliches Ganzes für die Stadt zu entwickeln und umzusetzen. Bürger und Politik sind zu beteiligen.

Zur Erstellung des Mobilitätskonzeptes sind im Haushalt 200.000 Euro einzustellen. Zusätzlich soll im Stellenplan eine 0,5 VZS, befristet zunächst für 2 Jahre, eingestellt werden.



Vorsitzender: Michael Haustein

Geschäftsstelle: Stadttorstraße 5 – 44532 Lünen -Tel: 02306-1528 – Fax: 02306-1589 - Email: fraktion(at)spdluene.de

Bankverbindung: SPD-Fraktion Lünen - IBAN: DE 21 4415 2370 0000 0398 91



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Lünen

Änderungsantrag

Begründung:

Es ist ein Albtraum für Lünener Bürger, die morgens, mittags und nachmittags gefühlte Ewigkeiten mit ihren Autos im Stau zu stehen. Der Wunsch vom stressfreien Vorankommen, vom flüssigen Innenstadtverkehr ohne Staus, der weniger Zeit und Nerven kostet und weniger Dreck und Lärm produziert, ist groß. Zur Rush-Hour erleben wir ein tägliches Gewusel zwischen Radlern, Autofahrern, Fußgängern und LKWs. Um den Verkehr in Lünen auf Dauer für alle verträglicher zu machen, braucht es den „großen Wurf“. Der fängt vielerorts ganz klein an, ist aber Teil eines einheitlich Ganzen.

Der öffentliche Personennahverkehr ist der stärkste Gegenpol zum individuellen Autoverkehr und soll ihn zusammen mit dem nichtmotorisierten Verkehr (z.B. Fahrradverkehr) im Idealfall in der Stadt völlig ersetzen. Für Berufspendler hängt die Entscheidung allein von der Dauer und Bequemlichkeit ab. Die Entfernung spielt keine oder nur eine untergeordnete Rolle.

Die Nutzung des ÖPNV muss folglich erleichtert werden. Dies kann durch bessere Infrastruktur, besseren Service, Geldvorteile, Sonderrechte oder „kostenloser ÖPNV“, etc. attraktiver werden. Das ist mit dem VKU und dem Kreis Unna zu verhandeln. Wird der ÖPNV bspw. nicht im gleichen Maße ausgebaut wie der Autoverkehr, so dass er trotz Wartezeiten schneller als der Autoverkehr ist, wird seine Bedeutung weiter abnehmen. Der nichtmotorisierte Verkehr kann dem meist wenig entgegensetzen, da seine Geschwindigkeit stark limitiert ist. Außerdem bedeuten längere Wege ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, wodurch vorhandene Kapazitäten schneller ausgeschöpft werden.

Kurze Wege in einer Stadt haben da gleich mehrere Vorteile. Zum Beispiel sinkt die Verkehrsbelastung, alternative Verkehrsmittel wie das Fahrrad werden attraktiver und die Zersiedelung schreitet nicht so stark voran. Nicht umsonst nennt sich Lünen „Stadt der kurzen Wege“. In einer Stadt der kurzen Wege muss es möglich sein auch lokal alle Bedürfnisse (Freizeit, Einkauf, Arbeit...) zu erfüllen, ansonsten funktioniert das Konzept nicht. Es müsste in Zukunft also in erster Linie vermieden werden, dass der innerstädtische motorisierte Individualverkehr noch schneller wird.

Der öffentliche Nahverkehr muss folglich nicht trotz, sondern genau weil seine Bedeutung gegenüber dem Straßenverkehr niedriger ist, einen größeren Anteil Investitionen erhalten.

Dabei ist die Umstellung auf Elektrobusse von großer Bedeutung, sollen schädliche Emissionen vermieden und Lärm reduziert werden. Auch die Investitionen für Fahrrad-



Vorsitzender: Michael Haustein

Geschäftsstelle: Stadttorstraße 5 – 44532 Lünen -Tel: 02306-1528 – Fax: 02306-1589 - Email: fraktion(at)spdluenen.de

Bankverbindung: SPD-Fraktion Lünen - IBAN: DE 21 4415 2370 0000 0398 91



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Lünen

Änderungsantrag

und Fußwege müssen höher ausfallen. Dadurch könnte man deren Fahrgast-beziehungsweise Nutzerzahlen auf Kosten des Straßenverkehrs erhöhen. Reduziert man außerdem noch die Anzahl der Straßen und ersetzt sie zum Beispiel durch Radwege oder Aufenthaltszonen, wird der Straßenverkehr niedriger ausfallen. Die Akzeptanz für ein solches Vorgehen ist aber natürlich nicht sehr hoch, da in erster Linie der Komfort einer individuellen (motorisierten) Mobilität verloren geht.

Auch Car Sharing ist dabei ein Mittel und gilt gerade in ökologisch orientierten Kreisen als Alternative zum eigenen Auto. Aus diesem Grund wird zunehmend versucht, Car-Sharing-Konzepte anzubieten, die flexibler sind und damit gerade der jungen Generation entgegenkommen. Denn zu beobachten ist, dass gerade junge Menschen, die mit Computern und Smartphones aufgewachsen sind, zunehmend die emotionale Bindung zum Auto verlieren und Wert auf Flexibilität und Variabilität legen.

Dies ist ein kleiner Ausschnitt dessen, was ein Mobilitätskonzept der Zukunft beinhalten muss. Deswegen gilt es, nicht hier und dort kleine „Reparaturen oder Einzelmaßnahmen“ vorzunehmen, die dann evtl. nicht ins große Ganze passen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Haustein – Vorsitzender der SPD-Fraktion



Vorsitzender: Michael Haustein

Geschäftsstelle: Stadttorstraße 5 – 44532 Lünen -Tel: 02306-1528 – Fax: 02306-1589 - Email: [fraktion\(at\)spdluenen.de](mailto:fraktion(at)spdluenen.de)

Bankverbindung: SPD-Fraktion Lünen - IBAN: DE 21 4415 2370 0000 0398 91

ANTRAG AF-27/2019

	DATUM	SITZUNGSTEIL
Fraktion Bündnis90/Die Grünen	28.01.2019	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	07.02.2019	1/19	5.10
Rat der Stadt Lünen	beschließend	14.02.2019	1/19	13.3. 9

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.01.2019 i. S. Maßnahmenkonzept Rad+

Siehe Anlage.

Fraktion im Rat der Stadt Lünen



Geschäftsstelle
Münsterstraße 78b
44534 Lünen
Tel. 02306 / 1778
Fax 02306 / 258011
buero@gruene-luene.de

Lünen, den 24.01.2019

Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2019 (VL-3/2019) für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 07.02.2019/ Rat am 14.02.2019

Sehr geehrter Herr Kleine-Frauns,

Änderungsantrag

Zur Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes Rad+ wird für die Jahre 2019 bis 2022 jeweils mindestens ein Budget in der Höhe von 1,5 Mio. € im Haushalt berücksichtigt.

Begründung

Bereits in 2015 hat der Rat mit großer Mehrheit das Programm Rad+ beschlossen. Hierin enthalten war ein Maßnahmenkatalog, der in einem Zeitraum bis Ende 2022 umgesetzt werden sollte. Die investiven Kosten der Stadt Lünen entsprechend dem Maßnahmenkatalog belaufen sich auf rd. 6 Mio. €. Zusätzlich sind Fördermittel zu berücksichtigen, ebenso Anteile von Straßen, die in der Baulast des Kreis Unna und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW liegen. 2019 ist Halbzeit der Programmumsetzung. Bislang sind jedoch nur wenige der Projekte aus dem Maßnahmenpakt III verwirklicht worden (siehe Sachstandsberichte). Um die beschlossene Zielsetzung bis 2022 noch zu erreichen, ist eine Aufstockung des Budgets wie vorgeschlagen erforderlich.

Maßnahmen Rad+ 2019 laut Sachstandsbericht:

- Bauvorhaben Konrad-Adenauer-Straße/Moltkestraße (politische Diskussion in S+O)
- Frydagstraße/Mühlenweg (Stärkung West-Ost-Trasse)
- Kreuzung Kurz-Schumacher-Straße/Cappenberger Straße (Sicherheitsmaßnahmen)
- Am Katzbach/Döttelbeckstraße (neue Fahrradstraßenmarkierung)
- Borker Straße und Bebelstraße (noch keine Planungen für Baumaßnahmen)
- Bauvorhaben Nicht-Konzept-Anlässe (z. B. über Konzept Regionales Radwegnetz)

Mit freundlichen Grüßen

Eckhard Kneisel

ANTRAG AF-38/2019

	DATUM	SITZUNGSTEIL
GFL-Fraktion	04.02.2019	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	07.02.2019	1/19	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	14.02.2019	1/19	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der GFL-Fraktion vom 30.01.2019 i. S. Radwegeverbindung Brambauer - Lünen-Mitte

Siehe Anlage.

GFL-Fraktion • Münsterstr. 21(Persiluhr-Passage) • 44534 Lünen

An den
Bürgermeister der Stadt Lünen
Herrn Jürgen Kleine-Frauns
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

Ansprechpartner:

Otto Korte
Ratsmitglied

Kontakt:

Tel. 02306/ 30 174 77
E-Mail fraktion@gfl-luenen.de

Lünen, 30. Januar 2019

**Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2019 an den Haupt- und Finanzausschuss am 7. Februar 2019 sowie den Rat am 14. Februar 2019
Bereitstellung von Investitionsmitteln „Radwegeverbindung Brambauer – Lünen-Mitte“**

Sehr geehrter Herr Kleine-Frauns,

die GFL-Fraktion stellt im Zuge der Haushaltsberatungen 2019 den nachfolgenden Änderungsantrag für die o.g. Sitzungen:

Der Ausschuss beschließt, für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 zunächst jeweils 50.000 Euro als Investitionsmittel für die Radwegeverbindung zwischen Brambauer und Lünen-Mitte (über Stellenbachstr., alter Bahndamm, Frydagstr., Waldbereich Welschenkamp, Nikolaus-Groß-Schule, Friedrichstr., Dortmunder Str.) einzustellen.

Begründung

Mit Blick auf die dringend notwendige Mobilitätswende stellt die Radwegeverbindung zwischen Brambauer und Lünen-Mitte einen der vielen zentralen Punkte zur Verbesserung des Radwegenetzes dar. Entgegen ursprünglicher Absichten ist die Radwegeverbindung zwischen Lünen-Mitte und Brambauer leider immer noch nicht umgesetzt worden. Dies soll sich in den Jahren 2019 und 2020 mit Blick auf die bereitzustellenden o.g. Finanzmittel ändern.

Über eine Unterstützung unseres Antrags würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel

ANTRAG AF-7/2019

	DATUM	SITZUNGSTEIL
SPD-Fraktion	15.01.2019	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Kultur und Europaangelegenheiten	vorberatend	24.01.2019	1/19	
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	07.02.2019	1/19	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	14.02.2019	1/19	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der SPD-Fraktion vom 15.01.2019 i. S. Haushalt 2019

Siehe Anlage.



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Lünen

Antrag

An den Vorsitzenden des Ausschusses
für Kultur und Europaangelegenheit

Lünen, 15. Januar 2019

Herrn Dirk Wolf

Anträge zum Haushalt 2019 - für den Kulturausschuss am 24.01.2019

Sehr geehrter Herr Wolf,

die SPD-Fraktion bittet um Aufnahme der folgenden Anträge für den nächsten Ausschuss für Kultur und Europaangelegenheiten am 24.01.2019:

Anträge:

- **Europaangelegenheiten:**
0,5 Stelle für die Weiterentwicklung des Handlungskonzeptes „Europaaktive Kommune“
Aufstockung des finanziellen Rahmens von 5000 Euro auf 10.000 Euro für die Umsetzung unterschiedlicher Maßnahmen.
- **Museum (3505):**
Einstellung in den jährlichen Haushalt sind 5000 Euro als Finanzrahmen für die Anschaffung von Ausstellungsstücken und Präsentationen von Exponaten.
- **Freie Kulturszene Lünen (3615):**
Einstellung von 25.000 Euro zur finanziellen Unterstützung von Veranstaltungen, zur Förderung der Stadteilkulturarbeit und zum Erwerb von Exponaten.



Fraktionsvorsitzender: Michael Haustein

Geschäftsstelle: Stadttorstraße 5 – 44532 Lünen -Tel: 02306-1528 – Fax: 02306-1589 - Email: fraktion(at)spdluene.de

Bankverbindung: SPD-Fraktion Lünen - IBAN: DE 21 4415 2370 0000 0398

- **Familienfest im Seepark (3615):**
Einstellung von jährlich 5000 Euro für die Durchführung des Familienfestes am 1. Mai nach der traditionellen Kundgebung.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Haustein



Fraktionsvorsitzender: Michael Haustein

Geschäftsstelle: Stadttorstraße 5 – 44532 Lünen -Tel: 02306-1528 – Fax: 02306-1589 - Email:
fraktion(at)spdluene.de

Bankverbindung: SPD-Fraktion Lünen - IBAN: DE 21 4415 2370 0000 0398

ANTRAG AF-58/2019

	DATUM	SITZUNGSTEIL
GFL-Fraktion	07.02.2019	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	07.02.2019	1/19	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	14.02.2019	1/19	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Änderungsantrag der GFL-Fraktion vom 05.02.2019 i.S. SPD-Antrag „Europaangelegenheiten“ u. a. „Schaffung einer 0,5-Stelle“

Siehe Anlage.

GFL - Fraktion

im Rat der Stadt Lünen a. d. Lippe



GFL-Fraktion • Münsterstr. 21(Persiluhr-Passage) • 44534 Lünen

An den
Bürgermeister der Stadt Lünen
Herrn Jürgen Kleine-Frauns
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

Ansprechpartner:

Prof. Dr. Johannes Hofnagel
Ratsmitglied

Kontakt:

Tel. 02306/ 30 174 77
E-Mail fraktion@gfl-luenen.de

Lünen, 5. Februar 2019

Änderungsantrag an den Haupt- und Finanzausschuss am 7.2. und den Rat am 14.2. zum TOP II. 5.4 SPD-Antrag „Europaangelegenheiten“ u. a. „Schaffung einer 0,5-Stelle“

Sehr geehrter Herr Kleine-Frauns,

die GFL-Fraktion stellt im Zuge der Haushaltsberatungen 2019 den nachfolgenden Änderungsantrag für die o. g. Sitzung:

- 1.) Der Ausschuss beschließt, zunächst keine neue 0,5-Stelle für Europaangelegenheiten zu schaffen und vorerst keine Aufstockung des Etats vorzunehmen.
- 2.) Der zuständige Beigeordnete wird zunächst gebeten, die genauen Gründe sowie die Notwendigkeit einer solchen personellen und finanziellen Mehrausstattung darzulegen.
- 3.) Auf Basis der auch schriftlichen Darlegungen des zuständigen Beigeordneten wird der Ausschuss damit beauftragt einen Handlungsvorschlag an den Rat zu geben.

Begründung

Der GFL-Fraktion erschließen sich weder die genauen Gründe für die personelle Aufstockung noch für die Finanzmittel nicht. Auch liegt keine geeignete Aufgabenbeschreibung für die Stelle vor. Angesichts der finanziellen Lage der Stadt Lünen sollten nur zwingend notwendige Mehrausgaben getätigt werden. Diese Gründe sind für die GFL-Fraktion nicht offenkundig. Wir bitten um genaue Darlegung und Begründung der Notwendigkeit.

Über eine Unterstützung unseres Antrags würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel

Seite 1 von 2

ANTRAG AF-145/2018 3. ERGÄNZUNG

	DATUM	SITZUNGSTEIL
Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW	30.01.2019	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	beschließend	04.10.2018	4/19	10
Jugendhilfeausschuss	beschließend	04.12.2018	5/19	1
Jugendhilfeausschuss	beschließend	22.01.2019	1/19	1
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	07.02.2019	1/19	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	14.02.2019	1/19	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Fortbestand "Tageseinrichtung für Kinder Florian e. V."

Siehe Anlage.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.01.2019:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Haupt- und Finanzausschuss zu empfehlen, dem Antrag der Elterninitiative Florian stattzugeben und die Planungskosten für einen Erweiterungsbau zu übernehmen.

Bürgermeister
Jürgen Kleine-Frauns
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

eilbedürftiger Antrag
gem. § 24 GO NRW – Anregungen und Beschwerden

10.09.2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kleine-Frauns,
sehr geehrte Damen und Herren.

Die Elterninitiative Tageseinrichtung für Kinder Florian e.V. ist seit mehr als 30 Jahren Träger der Kindertagesstätte „Florian“ in Nordlünen und als solcher ein zuverlässiger Partner der Stadt, der stets mehr als seinen „Pflichtteil“ zur Bereitstellung von Kita-Plätzen beigetragen hat. Kinder und Eltern schätzen unsere Einrichtung weit über den Kreis der Mitglieder hinaus sehr – der „Florian“ ist seit langem eine feste Größe in Lünen. Dies liegt sicher nicht zuletzt an unserem pädagogischen Konzept (zu dem u.a. eine eigene frische Küche, die Betreuung verschiedener Tiere und ein tolles Außengelände gehören), unserem erfahrenen Team und dem gemeinsamen Engagement der Eltern.

Entwicklungen in der jüngeren Vergangenheit (s.u. Antragsbegründung) führen dazu, dass der Fortbestand der Einrichtung derart gefährdet ist, dass die Erfolgsgeschichte des „Florian“ nun möglicherweise in naher Zukunft enden muss und die Stadt damit einen erfahrenen, etablierten Träger verliert. Um weitere, sonst erforderlich werdende und dann unumkehrbare Schritte in diese Richtung zu vermeiden, beantragen wir eine Prüfung aller Optionen, die den Fortbestand und -betrieb des „Florian“ am angestammten Standort ermöglichen.

Die Eilbedürftigkeit dieses Antrags ergibt sich aus dem bereits laufenden Anmeldeprozess für das Kindergartenjahr 2019/20, den gemachten Zugeständnissen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) aber auch den seitens des LWL bis Ende September geforderten Zusagen sowie der Unumkehrbarkeit der sonst ggf. erforderlich werdenden Schritte.

Antrags-Gegenstand

Konkret beantragen wir die Prüfung folgender Optionen und die Bewilligung der zur Realisierung notwendigen Mittel:

- **Option 1: Erhöhung der Kapazität durch bauliche Erweiterung (Aus- und Umbau)**
 - Realisierung „eines Durchbruchs“ in den z.Z. anderweitig genutzten östlichen Teil des Gebäudes sowie des Um- und Ausbaus dieses Gebäudeteils gem. einschlägiger Anforderungen
 - erforderliche Anpassungen der internen Gebäudestruktur in EG und OG, inkl. Erweiterung der bestehenden Waschräume gem. aktuellen Anforderungen und erforderliche Sanierung der Personaltoiletten

Die geeignete Umsetzung dieser baulichen Maßnahmen würde bei der angestrebt fortgesetzten Betreuung von Kindern ALLER Altersstufen* eine Erweiterung der Kapazität auf ca. 70-80 Plätze bedeuten (zur Bedeutung der Altersstufen vgl. u.a. Tabelle). Dies würde es uns ermöglichen die Einrichtung wieder zukunftsfähig aufzustellen und somit den Fortbestand des „Florian“ am Standort gewährleisten.

!! Die Umsetzung dieser Option setzt eine Übernahme des östlichen Gebäudeteils von der derzeitigen Eigentümerin (Kauf durch die Stadt / Miete) voraus. Wir führen gegenwärtig Gespräche mit der derzeitigen Eigentümerin, um Möglichkeiten in dieser Richtung zu auszuloten. Stand heute gibt es diesbezüglich ihrerseits keine Zusage. !!

- **Option 2: Erhöhung der Kapazität durch bauliche Erweiterung (Anbau ca. 400 m²)**
 - Realisierung von Anbauten im Süden, Westen und ggf. Norden des Gebäudes, um insb. zusätzliche Betreuungsfläche zu schaffen, die dann zur Aufrechterhaltung des Konzepts notwendig werdende Erweiterung der Küche zu ermöglichen und ggf. einen im Kontext Inklusion geforderten Fahrstuhl (optional) zu platzieren
 - erforderliche Anpassungen der internen Gebäudestruktur in EG und OG, inkl. Erweiterung der bestehenden Waschräume gem. aktuellen Anforderungen und erforderliche Sanierung der Personaltoiletten

Die geeignete Umsetzung dieser baulichen Maßnahmen würde bei der angestrebt fortgesetzten Betreuung von Kindern ALLER Altersstufen* eine Erweiterung der Kapazität auf ca. 70-80 Plätze bedeuten (zur Bedeutung der Altersstufen vgl. u.a. Tabelle). Dies würde es uns ermöglichen die Einrichtung wieder zukunftsfähig aufzustellen und somit den Fortbestand des „Florian“ am Standort gewährleisten.

- **Option 3: eingeschränkter Erhalt der Kapazität durch bauliche Veränderung (Aus- und Umbau)**
 - Ausbau eines Teils des Dachgeschosses zum Leitungsbüro und Verwaltungsraum
 - Umbau des bestehenden Leitungsbüros zum Betreuungsraum
 - Erweiterung der bestehenden Waschräume gem. aktuellen Anforderungen und erforderliche Sanierung der Personaltoiletten

Die Umsetzung dieser baulichen Maßnahmen würde den eingeschränkten Erhalt der aktuellen Kapazität des „Florian“ ermöglichen. Dies ist als Minimallösung zu betrachten, da eine zukunftsfähige Aufstellung des „Florian“ am Standort und damit der Fortbestand der Einrichtung allein hierdurch nicht gewährleistet werden kann. Die Umsetzung dieses Maßnahmenpakets entspricht der LWL-Forderung zur Aufrechterhaltung der akt. Kapazität:

	Betreuungsplätze EG	Betreuungsplätze OG
aktuelle Kapazität (vom LWL befristet zugestanden)		
Kinder ALLER Altersstufen* insg.: 47	21	26
Kapazität bei Umsetzung des o.a. Maßnahmenpakets		
NUR Kinder > 3 Jahre insg.: max. 45	20	25

Kinder ALLER Altersstufen* insg.: max. 35	10	25
Kapazität OHNE Umsetzung des o.a. Maßnahmenpakets		
NUR Kinder > 3 Jahre insg.: max. 40	20	20
Kinder ALLER Altersstufen* insg.: max. 30	10	20

*Es ist insb. der Bedarf an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren der absehbar weiter wächst!

Das Fachdezernat hat zwischenzeitlich Mittel für die Umsetzung dieser 3. Option (Kostenschätzung in der Anlage) noch für das laufende Kindergartenjahr zugesagt.

Antrags-Begründung

Ein Vor-Ort-Termin anlässlich des von uns Ende 2017 gestellten Fördermittelantrags mit der zuständigen Vertreterin des LWL führte bzw. führt zu folgenden Konsequenzen:

- Statt der zum Zeitpunkt betreuten 52 Kinder dürfen im Kindergartenjahr 2018/19 unter Ausschöpfen von Zugeständnissen nur 47 Kinder in unserer Einrichtung betreut werden.
- (Über die hieraus resultierende Notwendigkeit 5 Betreuungsverträge zu kündigen wurde auf Initiative betroffener Eltern in den Ruhr-Nachrichten und der WDR Lokalzeit berichtet.)
- Ab dem Kindergartenjahr 2019/20 dürfen unter den bestehenden räumlichen Gegebenheiten (abh. von der Gruppenstruktur) nur noch 30 bis 42 Kinder betreut werden. D.h. insbesondere, dass wir zur Deckung des wachsenden Betreuungsbedarfs für Kinder unter 2 Jahren nichts mehr werden beitragen können!
- Der gestellte Förderantrag musste zurückgezogen werden, so dass die für eine Erweiterung der Sanitär- und Gruppenräume – die bereits bei mehr als 40 betreuten Kindern erforderlich ist – notwendigen Mittel nicht zu erwarten sind.
- Im Zusammenwirken mit den erforderlich werdenden Entlassungen in der Größenordnung von zunächst 4 Vollzeitstellen aus dem pädagogischen Team (zum Kindergartenjahr 2019/20) wird dies einen Mechanismus in Gang setzen, der innerhalb kurzer Zeit zur Schließung unserer Kita führen wird, da der Betrieb unter den sich wechselseitig bedingenden Auswirkungen nicht aufrechterhalten werden kann.

Wir wollen und können nicht einfach hinnehmen, dass die Erfolgsgeschichte des „Florian“ nach mehr als 30 Jahren beendet werden muss und die Stadt damit einen erfahrenen, etablierten Träger verliert. Als ehrenamtlicher Vorstand und als Elterninitiative werden wir alles daran setzen den „Florian“ zu erhalten. Alleine und aus eigener Kraft werden wir dies jedoch unter den gegebenen Rahmenbedingungen – die wir nicht zu vertreten haben – nicht schaffen.

Wir bitten Sie daher dringend um eine wohlwollende Prüfung, die dem Wert unserer Einrichtung für die Betreuung von Kindern aller Kita-Altersstufen in Lünen und dem bereits über Jahrzehnte zuverlässig geleisteten Beitrag Rechnung trägt.

Mit freundlichen Grüßen,

Anlagen: Kostenschätzung zu Option 3

Kostenschätzung nach DIN 276

Kosten- gruppe	Kostengruppe	ca. Menge	ME	Einheits- Preis €/ME	Gesamt- Preis brutto in €	Gesamt- Preis brutto in €
100-600	Grundstück bis Ausstattung					
300, 400, 500	Bauwerk + Technische Anlagen + Ausstattung					
100	Grundstück					
200	Herrichten und Erschließen					
300+400	Bauwerk- Baukonstruktion					
	<i>Personal WC, EG</i>					
	Boden- und Wandfliesen abstimmen und entsorgen	30,00m ²		10,00	300,00	
	Nichttragende 11,5 cm Mauerwerkswand incl. Wandfliesen abbrechen und entsorgen, einschließlich der Deponiekosten	1,00Stck			300,00	
	Estrich ergänzen einschl. Trittschalldämmung im Bereich der abgebrochenen Wand	1,00 Stck			150,00	
	Zwei vorfh. Türblätter mit Zarge ausbauen und entsorgen	2,00 Stck		60,00	120,00	
	Alle WC Tür (0,76 x 2,01) beimauern, neue Türöffnung (1,01 x 2,01m) anlegen, einschl. Putzarbeiten	1,00 Stck.			200,00	
	Vorwand aus Gipskarton	1,00 Stck.			500,00	
	Neue Wand- und Bodenfliesen	30,00m ²		90,00	2.700,00	
	Neues Türblatt mit Zarge und entsprechender Drückerarmatur	1,00Stck			900,00	
	Dispersionsanstrich Wände	10,00m ²		15,00	150,00	
	Neue Rasterdecke	7,00m ²		30,00	210,00	
400	Elektroarbeiten inkl. Neuer Leuchten	Pauschal			1.000,00	
400	Sanitär- und Heizungsarbeiten	Pauschal			1.200,00	
						7.730,00
	<i>Waschraum EG</i>					
	11.5er Wand abbrechen und entsorgen				500,00	
	Wand und Bodenfliesen Abbrechen und entsorgen	44,00m ²		20,00	880,00	
	Neue Wand- und Bodenfliesen	60,00m ²		90,00	5.400,00	
	Malerarbeiten	25,00m ²		15,00	375,00	
	Ablageregal (25 Kinder):					
	Regal, Maß: h=30cm, T=30cm, L=1,20m an der Wand (UK ca. 160m)	3,00Stck		100,00	300,00	
	Ablageregal für 25 Behältnisse	25,00Stck		50,00	1.500,00	
	30 Behältnisse für Windel+Creme etc., Maß ca. BxHxT= 40x18x36 cm	30,00Stck		12,00	360,00	

Kostenschätzung nach DIN 276

Kosten- gruppe	Kostengruppe	ca. Menge	ME	Einheits- Preis €/ME	Gesamt- Preis brutto in €	Gesamt- Preis brutto in €
100-600, 300, 400, 500	Grundstück bis Ausstattung Bauwerk + Technische Anlagen + Ausstattung					
	1x Hängeschrank, Maß: HxBxT : 60x42,5	1,00	Stck		500,00	
	Wickeltisch höhenverstellbar elektr. neu, BxT=93 x 90cm, Einfachsäule, Hubkraft 120 Kg,	1,00	Stck		3.800,00	
	Waschtischschrank inkl. Wanne und Armatur	1,00	Stck		800,00	
	Hakenleiste mit 25 drehbaren Haken, inkl. Halter für Zahnpfutzbecher, 25	25,00	Stck	70,00	2.100,00	
	Zahnpfutzbecher, einschließlich Montage	25,00	m²	10,00	250,00	
	Alte Decke inkl. Lampen entfernen und entsorgen	25,00	m²	30,00	750,00	
	Rasterdecke					
400	Elektroarbeiten inkl. Neuer Leuchten		Pauschal		3.000,00	
400	Sanitär- und Heizungsarbeiten, 3 WC, Waschrinne, Armaturen, WC-Trennwände, Becken mit Brause		Pauschal		6.000,00	
	Flur EG					26.515,00
	Bestandstüren mit Zarge ausbauen und entsorgen	5,00	Stck	60,00	300,00	
	Bestandsdecke (Metallpaneele) aufnehmen und entsorgen	45,00	m²	10,00	450,00	
	KMF-Sanierung	45,00	m²		2.000,00	
	Türen auf 1,01 x 2,01 verbreitern und beputzen	5,00	Stck	250,00	1.250,00	
	Türen 1,01 x 2,01 mit Zarge liefern und einbauen	5,00	Stck	900,00	4.500,00	
	Neuer Anstrich	120,00	m²	10,00	1.200,00	
	Neue Rasterdecke	45,00	m²	30,00	1.350,00	
	Lieferung und Montage Scheibenplissee, ca. 30 x 150 cm für die Tür	3,00	Stck	100,00	300,00	
	Lieferung und Montage Klemmschutz	5,00	Stck	200,00	1.000,00	
400	Elektroarbeiten inkl. Neuer Leuchten		Pauschal		5.000,00	
	Säuglingsraum EG					17.350,00
	Bestandsdecke aufnehmen und entsorgen	25,00	m²	10,00	250,00	
	Neue Rasterdecke	25,00	m²	30,00	750,00	
	Dispersionsfarbe Wände	75,00	m²	15,00	1.125,00	
400	Elektroarbeiten inkl. Neuer Leuchten		Pauschal		2.500,00	
						4.625,00

Kostenschätzung nach DIN 276

Kostengruppe	Kostengruppe	ca. Menge	ME	Einheitspreis €/ME	Gesamtpreis brutto in €	Gesamtpreis brutto in €
100-600, 300, 400, 500	Grundstück bis Ausstattung Bauwerk + Technische Anlagen + Ausstattung					
	Ruherraum EG					
	Bestandsdecke aufnehmen und entsorgen	33,00 m ²		10,00	330,00	
	Neue Rasterdecke	33,00 m ²		30,00	990,00	
	Dispersionsfarbe Wände	100,00 m ²		15,00	1.500,00	
400	Elektroarbeiten inkl. Neuer Leuchten	Pauschal			3.500,00	
						6.320,00
	Gruppenraum/Gruppenbeckenraum EG					
	Bestandsdecke aufnehmen und entsorgen	60,00 m ²		10,00	600,00	
	Neue Rasterdecke	60,00 m ²		30,00	1.800,00	
	Dispersionsfarbe Wände	100,00 m ²		15,00	1.500,00	
400	Elektroarbeiten inkl. Neuer Leuchten	Pauschal			2.000,00	
	Kleine Einbauküche				1.850,00	
	Ausstattung Wehrfritz Tische, Stühle, Schränke				10.000,00	
						17.750,00
	Waschraum OG					
	11,5er Wand abbrechen und entsorgen	2,00 Stck		500,00	1.000,00	
	Neue Gipskartonwand	1,00 Stck			500,00	
	Wand und Bodenfliesen Abbrechen und entsorgen	44,00 m ²		20,00	880,00	
	Neue Wand- und Bodenfliesen	60,00 m ²		90,00	5.400,00	
	Malerarbeiten	25,00 m ²		15,00	375,00	
	Ablageregal (30 Kinder):					
	Regal, Maß: h=30cm, T=30cm, L=1,20m an der Wand (UK ca. 160m)	3,00 Stck		100,00	300,00	
	Ablageregal für 12 Behältnisse	30,00 Stck		50,00	1.500,00	
	30 Behältnisse für Windel+Creme etc., Maß ca. BxHxT = 40x18x36 cm	30,00 Stck		12,00	360,00	
	1x Hängeschrank, Maß: HxBxT : 60x42,5	1,00 Stck			500,00	
	Wannenbecken	1,00 Stck			800,00	
	Hakenleiste mit 30 drehbaren Haken, inkl. Halter für Zahnpflegebecher, 30					
	Zahnpflegebecher, einschließlich Montage	30,00 Stck		70,00	2.100,00	
	Alte Decke inkl. Lampen entfernen und entsorgen	25,00 m ²		10,00	250,00	
	Rasterdecke	25,00 m ²		30,00	750,00	
400	Elektroarbeiten inkl. Neuer Leuchten	Pauschal			3.000,00	

Kostenschätzung nach DIN 276

Kosten- gruppe	Kostengruppe	ca. Menge	ME	Einheits-		Gesamt-	
				Preis €/ ME	Preis brutto in €	Preis brutto in €	Preis brutto in €
100-600, 300, 400, 500	Grundstück bis Ausstattung Bauwerk + Technische Anlagen + Ausstattung						
400	Sanitär- und Heizungsarbeiten, 3 WC, Waschrinne, Armaturen, WC-Trennwände, Becken mit Brause	Pauschal				6.000,00	
	Personal WC, OG						23.715,00
	Boden- und Wandfliesen abstimmen und entsorgen	30,00 m ²		10,00		300,00	
	Nichttragende 11,5 cm Mauerwerkswand incl. Wandfliesen abbrechen und entsorgen, einschließlich der Deponiekosten	1,00 Stck		300,00		300,00	
	Estrich ergänzen einschl. Trittschalldämmung im Bereich der abgebrochenen Wand	1,00 Stck		150,00		150,00	
	Zwei vorh. Türblätter mit Zarge ausbauen und entsorgen	2,00 Stck		60,00		120,00	
	Alte WC Tür (0,76 x 2,01) beinauern, neue Türöffnung (1,01 x 2,01m) anlegen, einschl. Putzarbeiten	1,00 Stck.		200,00		200,00	
	Vorwand aus Gipskarton	1,00 Stck.				500,00	
	Neue Wand- und Bodenfliesen	30,00 m ²		90,00		2.700,00	
	Neues Türblatt mit Zarge und entsprechender Drückeragarnitur	1,00 Stck		900,00		900,00	
	Dispersionfarbe Wände	10,00 m ²		15,00		150,00	
	Neue Rasterdecke	7,00 m ²		30,00		210,00	
400	Elektroarbeiten inkl. Neuer Leuchten	Pauschal				1.000,00	
400	Sanitär- und Heizungsarbeiten	Pauschal				1.200,00	
	Flur OG						7.730,00
	Bestandstüren mit Zarge ausbauen und entsorgen	4,00 Stck		60,00		240,00	
	Bestandsdecke (Metallpaneele) aufnehmen und entsorgen	45,00 m ²		20,00		900,00	
	KMF-Sanierung	45,00 m ²				2.000,00	
	Türen auf 1,01 x 2,01 verbreitern und beputzen	4,00 Stck		250,00		1.000,00	
	Türen 1,01 x 2,01 mit Zarge liefern und einbauen	4,00 Stck		900,00		3.600,00	
	Flur neuer Anstrich	120,00 m ²		10,00		1.200,00	
	Neue Rasterdecke	45,00 m ²		30,00		1.350,00	
	Lieferung und Montage Scheibenplissee, ca. 30 x 150 cm für die Tür	3,00 Stck		100,00		300,00	
	Lieferung und Montage Klemmschutz	4,00 Stck		200,00		800,00	
400	Elektroarbeiten inkl. Neuer Leuchten	Pauschal				5.000,00	

Kostenschätzung nach DIN 276

Kosten- gruppe	Kostengruppe	ca. Menge	ME	Einheits- Preis €/ME	Gesamt- Preis brutto in €	Gesamt- Preis brutto in €
100-600, 300, 400, 500	Grundstück bis Ausstattung Bauwerk + Technische Anlagen + Ausstattung					16.390,00
	Gruppenraum 1. OG					
	Bestandsdecke aufnehmen und entsorgen	61,00 m ²		10,00	610,00	
	Gemauerte 11.5 er Wand abbrechen und entsorgen	Pauschal			600,00	
	Estrich ergänzen einschl. Trittschalldämmung im Bereich der abgebrochenen Wand	Pauschal			200,00	
	Vorh. Bodenbelag entfernen und neuen Boden verlegen	61,00 m ²		45,00	2.745,00	
	Kuscheiraum 3 x 3 m mit begehbarer zweiter Spielebene (Dach) aus Holzkonstruktion mit Treppe nach oben	Pauschal			8.000,00	
	Alte Decke inkl. Lampen entfernen und entsorgen	61,00 m ²		10,00	610,00	
	Neue Rasterdecke	61,00 m ²		30,00	1.830,00	
	Dispersionsfarbe Wände	180,00 m ²		10,00	1.800,00	
400	400 Elektroarbeiten inkl. Neuer Leuchten	Pauschal			5.000,00	21.395,00
	Gruppenraum NEU 1. OG					
	Türdurchbruch 1,01 x 2,01m zum Gruppenraum	1,00 Stck			300,00	
	Türblatt und Zarge	1,00 Stck			900,00	
	Dispersionsfarbe Wände	26,00 m ²		10,00	260,00	
	Neue Rasterdecke	26,00 m ²		30,00	780,00	
400	400 Elektroarbeiten inkl. Neuer Leuchten	Pauschal			3.000,00	
	Ausstattung neuer Gruppenraum mit Mobiliar				5.000,00	10.240,00
	Mehrzweckraum, 1.OG					
	Dispersionsfarbe Wände	180,00 m ²		10,00	1.800,00	
	Alte Decke inkl. Lampen entfernen und entsorgen	61,00 m ²		10,00	250,00	
	Neue Rasterdecke	61,00 m ²		30,00	1.800,00	
400	400 Elektroarbeiten inkl. Neuer Leuchten	Pauschal			3.000,00	6.850,00

Kostenschätzung nach DIN 276

Kosten- gruppe	Kostengruppe	ca. Menge	ME	Einheits- Preis €/ME	Gesamt- Preis brutto in €	Gesamt- Preis brutto in €
100-600, 300, 400, 500	Grundstück bis Ausstattung Bauwerk + Technische Anlagen + Ausstattung					
	Gruppennebenraum 1. OG					
	Dispersionsfarbe Wände	180,00m ²		10,00	1.800,00	
	Alte Decke inkl. Lampen entfernen und entsorgen	61,00m ²		10,00	250,00	
	Neue Rasterdecke	61,00m ²		30,00	1.800,00	
	Elektroarbeiten inkl. Neuer Leuchten	Pauschal			3.000,00	5.050,00
	Dachgeschoss					
	Gerüstarbeiten	Pauschal			4.000,00	
	WDVS Giebel	30,00m ²		120,00	3.600,00	
	Türdurchbruch 1,01 x 2,01m vom Treppenhaus	1,00Stck			300,00	
	T-30 Tür	1,00Stck			1.200,00	
	Boden mit Trockenestrichplatten belegen	54,00m ²		40,00	2.160,00	
	Wand zum Abstellraum (Mieter) in F90 verkleiden	20,00m ²		45,00	900,00	
	Giebelwände mit Trockenputzplatten verkleiden	33,00m ²		35,00	1.155,00	
	Gaube einbauen ca. 3,00 m	Pauschal			3.000,00	
	Fenster für die Gaube	Pauschal			2.200,00	
	Verkleidung der Gaube	Pauschal			1.800,00	
	Dachdeckerarbeiten, Pfannen aufnehmen und entsorgen für die Gaube und der Dachflächenfenster	Pauschal			600,00	
	Dachflächenfenster	4,00Stck		650,00	2.600,00	
	Gipskartonarbeiten an schrägen und geraden einschl. Dämmung und Dampfsperre	100,00m ²		60,00	6.000,00	
	Gipskartonwände	60,00m ²		45,00	1.800,00	
	Zargen und Türen	2,00Stck		900,00	2.700,00	
	Malerarbeiten	200,00m ²		10,00	2.000,00	
	Bodenbelag	54,00m ²		50,00	2.700,00	
400	WC inkl. Fliesen	Pauschal			2.000,00	
400	Elektroarbeiten Inkl. Beleuchtung	Pauschal			8.000,00	48.715,00
	Endreinigung gesamt					
	Bauendreinigung	Pauschal			1.500,00	1.500,00

1716 Florian Kindergarten, Florianstraße, Lünen

Stand: 19.12.2017

Kostenschätzung nach DIN 276

Kosten- gruppe	Kostengruppe	ca. Menge	ME	Einheits-		Gesamt-	
				Preis €/ME	Preis brutto in €	Preis brutto in €	Preis brutto in €
100-600, 300, 400, 500	Grundstück bis Ausstattung Bauwerk + Technische Anlagen + Ausstattung						
	Brandschutzbeschilderung						
	Nachleuchtende Fluchtwegpiktogramme wie vor	5,00 Stck 2,00 Stck		50,00 50,00	250,00 100,00		350,00
500	Außenanlage Kinderwagenunterstand						10.000,00
600	Ausstattung und Kunstwerke In den einzelnen Räumen ausgewiesen						
	Summe 300 + 400 + 500 + 600						231.225,00
700	Baunebenkosten Architekten und Ingenieurleistungen Ca 20% der Bausumme von 190.105,-- netto						38.021,00
	Gesamtkosten						269.246,00

Dortmund den 19.12.2017
kinayarchitekten, dortmund

Vorläufige Honorarermittlung für Entwürfe (LPH 1-4) für einen Anbau für ca. zwei Gruppen

Florian Kindergarten, Florianstraße 11, Lünen

Berechnung des Architektenhonorars gemäß HOAI

Grundlagen:

- 1.) HOAI 2013
- 2.) Kostenrahmen (KG 300, 400)

Erweiterungsbau mit ca. 400 m² Nutzfläche

Vorläufige Kosten ca. 400 m² * 2.200,00 €/m² (netto) = 880.000,00 € (netto)

Geschätzte Kosten ca. 880.000,00 € (netto)

Leistungen gemäß HOAI, § 34, Honorarzone III, Mindestsatz

Berechnung des Grundhonorars

Grundhonorar, HOAI § 34, Zone III Mindestsatz

Honorartafel § 35 Interpoliert	27 %	27.895,31 €
Nebenkosten	5%	1.394,77 €
Netto Honorar		29.290,08 €

Brutto Honorar 34.855,20 €

Leistungsphasen

LPH 1	Grundlagenermittlung	2 %	
LPH 2	Vorplanung	7 %	
LPH 3	Entwurfsplanung	15 %	
LPH 4	Genehmigungsplanung	3 %	
		27 %	27.895,31 €

Dortmund 16.12.2018

ANTRAG AF-29/2019

	DATUM	SITZUNGSTEIL
SPD-Fraktion	29.01.2019	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	07.02.2019	1/19	
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	vorberatend	12.02.2019	1/19	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	14.02.2019	1/19	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vom 29.01.2019 i. S. Haushalt 2019
hier: Feuerwehr**

Siehe Anlage.



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Lünen

Antrag zum HH 2019

An den Bürgermeister der Stadt Lünen
Herrn Jürgen Kleine-Frauns

Lünen, 28.01.2019

Rathaus

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Sicherheit und Ordnung

Herrn Herbert Jahn

Antrag zum Haushalt 2019 i.S. Feuerwehr

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Jahn,

die SPD-Fraktion bittet um Aufnahme des folgenden Antrags für die Haushaltsberatung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.02.2019, des Ausschusses Sicherheit und Ordnung am 12.02.2019 und der Ratssitzung am 14.02.2019:

Antrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließen und empfehlen dem Rat im Rahmen der Haushaltsberatung 2019 zu folgenden Beschlüssen:

1.

Unter Berücksichtigung des Brandschutzbedarfsplans, der aktuellen Personalsituation sowie der positiven Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr seit 2014 sind der Bestand der 7 Löschzüge und die dazugehörigen Standorte der Feuerwehrgerätehäuser (FWGH) anzuerkennen. Änderungen dieser Struktur halten wir bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen und insbesondere weiterhin positiver Mitgliederentwicklung (s. Ziff. 3.) für nicht zielführend; bei notwendig werdenden Neubauten sind bei der Grundstücksfindung möglichst die Erkenntnisse der „Standortanalyse“ zu berücksichtigen.

2.

Zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Feuerwehr Lünen stellt die Verwaltung finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 7 Millionen Euro für die Jahre 2019-2024 in den



Vorsitzender: Michael Haustein

Geschäftsstelle: Stadttorstraße 5 – 44532 Lünen -Tel: 02306-1528 – Fax: 02306-1589 - Email:
fraktion(at)spdluenen.de

Bankverbindung: SPD-Fraktion Lünen - IBAN: DE 21 4415 2370 0000 0398 91



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Lünen

Antrag zum HH 2019

Wirtschaftsplan ZGL zur Erneuerung der FWGH ein und beauftragt ZGL mit der unmittelbaren Umsetzung analog der Budgetansätze“. Die Mittelverteilung wird nach folgendem Plan in den jeweiligen Haushalt eingesetzt:

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
I (LZ4)	300	1000	200			
II (LZ3)		500	1000	500		
III (LZ6)			500	1000	500	
IV (LZ2)				300	1000	200

3.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Sicherheit und Ordnung bis Ende 2019 ein Konzept zur dauerhaften Steigerung der Mitgliederzahlen in der Freiwilligen Feuerwehr (Ziel: ≥ 300) unter Einbeziehung des Aspektes der aktuell unbefriedigenden Tagesverfügbarkeit vorzulegen. Für eine ggf. notwendig werdende externe Beteiligung sind im Haushalt 10 Tsd. Euro bereitzustellen.

4.

Unter der Investitions-Nr. 51007 „Feuerwehr Fahrzeuge“ sind unter anderem ca.133 Tsd. Euro für die Beschaffung eines GW-Messwagens vorgesehen. Die Verwaltung wird beauftragt zu klären, inwieweit ein solches Fahrzeug als Landesbeschaffung für den Standort Lünen vorgesehen ist. Sofern eine Landesbeschaffung für Lünen zeitnah in Aussicht steht, ist der Mittelansatz für die Fahrzeugbeschaffung um den o. g. Betrag zu reduzieren.

Begründung:

Zu Ziff. 1.:

Die 7 Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr verteilen sich heute auf 7 Ortsteile im Stadtgebiet. Die Stärken der Löschzüge differieren zwischen 19 und 56 Mitgliedern und haben sich seit der Erstellung des letzten Brandschutzbedarfsplans im Jahr 2014 um ca. 10 % erhöht und können somit auf die zurückliegenden 5 Jahre betrachtet als „stabil“ bezeichnet werden.

Auswertungen, u. a. im Rahmen der „Standortanalyse“ haben ergeben, dass ein Großteil der Mitglieder der freiwilligen Löschzüge in einem eng begrenzten Einzugsbereich um



Vorsitzender: Michael Haustein

Geschäftsstelle: Stadttorstraße 5 – 44532 Lünen -Tel: 02306-1528 – Fax: 02306-1589 - Email: fraktion(at)spdluenen.de

Bankverbindung: SPD-Fraktion Lünen - IBAN: DE 21 4415 2370 0000 0398 91



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Lünen

Antrag zum HH 2019

das FWGH wohnt, während in den Ortsteilen, in denen kein FWGH steht auch nicht viele Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr wohnen. Die im Stadtgebiet verteilten Standorte tragen wesentlich zur Aufmerksamkeitssteigerung und Sensibilisierung der Bevölkerung in ihren unmittelbaren Einzugsbereichen (dem Ortsteil) für die Freiwillige Feuerwehr und damit letztendlich auch zur Mitgliedergewinnung bei. In den Standortstadtteilen der FWGH sind die Löschzüge und ihre FWGH als Teile der örtlichen Gemeinschaft etabliert und neben ihrer Funktion als FWGH häufig auch Anlaufpunkt für vielfältige Aktivitäten im Stadtteil (Martinsumzüge, Veranstaltungen zum Volkstrauertag, Tag der offenen Tür, etc.).

Im Brandschutzbedarfsplan 2014 wird dargestellt, dass die Feuerwehr Lünen (Berufs- und Freiwillige Feuerwehr) 95 % des Stadtgebietes im sog. „Ersten Angriff“, d. h. innerhalb von 8 Minuten mit einer definierten Mannstärke vor Ort zu sein, abdeckt. Auch in diesem Punkt wirkt sich die dezentrale Struktur der FWGH positiv aus.

Sofern für Neubauten ein neuer Standort gefunden werden muss, sind zur Gewährleistung der vorgenannten taktischen Aspekte die Ergebnisse der Standortanalyse mit entscheidend und daher zu berücksichtigen.

Die dargestellten Faktoren überwiegen gegenüber anzunehmenden geringfügigen Einsparmöglichkeiten bei einer möglichen Zusammenlegung von FWGH, die im Übrigen lt. Entwurf der Standortanalyse im Falle einer Zusammenlegung der LZ 2, 3 und 4 auch zu qualitativen Verschlechterungen bei den Einsatzreaktionszeiten führen würde. Bei einer, wie in der Standortanalyse dargestellt grundsätzlich möglichen Zusammenlegung der LZ 3 + 4 bestünde bei der Annahme, dass jedem LZ auch dann eigene Räumlichkeiten zur Verfügung stünden, allenfalls geringe Synergie- und damit Einspareffekte. Sowohl Fahrzeugstellplätze wie auch Umkleide- und Unterbringungsmöglichkeiten (Spinde) sowie Duschen müssten in jeweils in gleicher Größenordnung gebaut werden, wie bei getrennten Häusern.

Die Grundsätzlichkeit der Bestandsgarantie für die 7 LZ bezieht sich ausschließlich auf die Einsatzstärke der LZ, die den feuerwehrtaktischen Anforderungen entsprechen muss.



Vorsitzender: Michael Haustein

Geschäftsstelle: Stadttorstraße 5 – 44532 Lünen -Tel: 02306-1528 – Fax: 02306-1589 - Email: fraktion(at)spdluenen.de

Bankverbindung: SPD-Fraktion Lünen - IBAN: DE 21 4415 2370 0000 0398 91



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Lünen

Antrag zum HH 2019

Zu Ziff. 2.:

4 Feuerwehrgerätehäuser in 4 Jahren !

Bereits im Brandschutzbedarfsplan 2014 aber auch als Ergebnis eines SPD Antrages aus dem Jahr 2016 wurden z.T. erhebliche sicherheitstechnische wie auch arbeitsrechtlich nicht zu vertretende Defizite an den FWGH festgestellt. Die Mängel an den FWGH in Wethmar (LZ 7) und Brambauer (LZ 5) sind durch Neubauten der FWGH inzwischen beseitigt. An den FWGH in Niederaden (LZ 4), Horstmar (LZ 3), Altlünen (LZ 6) und Beckinghausen (LZ 2) bestehen nach wie vor zum Teil erhebliche Mängel, die im Falle des LZ 4 bereits zu einer Nutzungseinschränkung des FWGH geführt haben.

Die festgestellten Defizite sind jeweils so umfangreich, dass eine wirtschaftlich vertretbare Beseitigung an den verbleibenden Standorten nur durch einen Neubau gewährleistet ist. Mit dem dargestellten Finanzplan zur Erneuerung der verbleibenden FWGH tragen wir der hohen Verantwortung und dem großen Engagement des Ehrenamtes der Freiwilligen Feuerwehr, die die Sicherheit aller Lünener Bürgerinnen und Bürger gewährleistet, Rechnung. Das insofern, als dass wir den motivierten Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr an den 4 relevanten Standorten eine Perspektive zur Erneuerung ihrer Infrastruktur bieten und gleichsam die städtische Haushaltssituation im Gegensatz zu Forderungen nach einem gleichzeitigen Bau von drei FWGH bis Ende 2020 gebührend berücksichtigen. Nach unserem Kenntnisstand berücksichtigt die dargestellte Reihenfolge ebenfalls die Gewichtung der festgestellten Mängel. Des Weiteren erlaubt die Reihenfolge ebenfalls eine aktuelle Betrachtung der Löschzüge zum Stichtag der Mittelfreigabe in Bezug auf die taktische Funktionsfähigkeit.

Im Ergebnis würde ab 2021 bis 2024 in jedem Jahr ein weiteres FWGH fertig gestellt. Am Standort Horstmar könnte darüber hinaus der jetzt noch angemietete Standort des RTW in den Feuerwehrstandort integriert werden.

Zu Ziff. 3.:

Die Anzahl der Aktiven in der Freiwilligen Feuerwehr hat sich seit Erstellung des Brandschutzbedarfsplans im Jahr 2014 um ca. 10 % (266 zu 243) erhöht. Zu ca. 50 % ist diese erfreuliche Entwicklung der Personalsteigerung beim LZ 7 seit Übergabe des



Vorsitzender: Michael Haustein

Geschäftsstelle: Stadttorstraße 5 – 44532 Lünen -Tel: 02306-1528 – Fax: 02306-1589 - Email:
fraktion(at)spdluenen.de

Bankverbindung: SPD-Fraktion Lünen - IBAN: DE 21 4415 2370 0000 0398 91



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Lünen

Antrag zum HH 2019

neuen FWGH geschuldet. Des Weiteren kann sich auch eine Landesinitiative zur Stärkung der Freiwilligen Feuerwehren positiv ausgewirkt haben.

Bereits im Brandschutzbedarfsplan 2014 war darüber hinaus gefordert:

„Für eine dauerhafte Steigerung der Mitgliederzahlen sind weiterhin Konzepte zu entwickeln, die auch den Aspekt der mangelhaften Tagesverfügbarkeit berücksichtigen“.

Da uns bislang keine derartigen Konzepte bekannt sind, die Aufgabe und Verantwortung zur Stärkung der Freiwilligen Feuerwehr aber aktueller denn je ist und wir alsbald bereits vor der neuen Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans stehen, ist die Verwaltung umso mehr gefordert, die bereits seit 2014 geforderten Konzepte nunmehr nach 5 Jahren endlich vorzulegen. Finanzielle Spielräume sind bei dieser wichtigen Arbeit notwendig, wir bauen allerdings sowohl bei der Mitgliedergewinnung als auch im Hinblick auf die Steigerung der Tagesverfügbarkeit auf „best practice Modelle“ aus Land und Bund.

Zu Ziff.4.:

Im Zuge der perspektivischen Fahrzeugbeschaffungsplanung im Jahre 2015 war auch bereits der genannte GW Messwagen vorgesehen und mit dem Hinweis auf ein „unbefristetes Verschieben“ versehen, weil ggf. Aussicht auf eine Landesbeschaffung besteht. Hierzu liegt bislang kein Ergebnis vor. Das Land beschafft diese Fahrzeuge allerdings nach einem Verteilschlüssel für die Kreise. Es sollte deshalb geprüft werden, inwieweit die hier geplanten 133 Tsd. Euro eingespart werden können, bevor wir im Zweifel Geld zur Entlastung des Landes oder des Kreises verausgaben.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Haustein – Vorsitzender der SPD-Fraktion



Vorsitzender: Michael Haustein

Geschäftsstelle: Stadttorstraße 5 – 44532 Lünen -Tel: 02306-1528 – Fax: 02306-1589 - Email:
fraktion(at)spdluenen.de

Bankverbindung: SPD-Fraktion Lünen - IBAN: DE 21 4415 2370 0000 0398 91

ANTRAG AF-1/2019

	DATUM	SITZUNGSTEIL
CDU-Fraktion	10.01.2019	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	07.02.2019	1/19	2
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	vorberatend	12.02.2019	1/19	2
Rat der Stadt Lünen	beschließend	14.02.2019	1/19	1

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der CDU-Fraktion vom 09.01.2018 i. S. Feuerwehrgerätehäuser und Rettungsstationen

Siehe Anlage.



Herrn Bürgermeister
Jürgen Kleine-Frauns
Willi-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

CDU-Fraktion

im Rat der Stadt Lünen
Mauerstraße 95
44532 Lünen an der Lippe
Telefon (0 23 06) 17 28/29
Telefax (0 23 06) 2 50 05
www.cdu-luenen.de
fraktion@cdu-luenen.de

Fraktionsvorsitzende
Annette Droege-Middel
Parkstraße 20, 44532 Lünen *
Telefon (0 23 06) 2 22 72 (pr)
droege-middel@gut-eversum.de

*Dortmunder Straße 8e
44536 Lünen
09.01.2018

Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Lünen bezüglich Feuerwehr-Gerätehäuser und Rettungsstationen vorberatend für die Sitzung des Ausschusses Sicherheit & Ordnung am 31.01.2019 und für die Ratssitzung am 14.02.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Antrag:

Im Wirtschaftsplan ZGL werden 6 Mio. Euro für den Neubau der Feuerwehrgerätehäuser in Horstmar, Niederaden und Nordlünen/Alstedde eingestellt. Parallel ist zu prüfen ob die Gebäude von privaten Investoren gebaut werden können und von der Stadt dann angemietet werden.

Begründung:

Die CDU-Fraktion hat schon am 06.11.2017 gefordert, dass eine beschlussfähige Vorlage bezüglich der Haushaltsberatung 2019 in Sachen Feuerwehrgerätehäuser vorgelegt wird. Dieses ist trotz mehrerer Nachfragen im Ausschuss für Sicherheit & Ordnung nicht erfolgt.

Desgleichen werden nach unserem Kenntnisstand die 24-Stunden-besetzte Rettungsstationen in Horstmar sowie in Nordlünen/Alstedde in keinsten Weise mehr den heutigen Anforderungen gerecht. Insbesondere wegen der Pläne in Selm/Bork sehen wir hier dringend Handlungsbedarf.

Um in diesem wichtigen Thema voranzukommen, fordert die CDU-Fraktion im Wirtschaftsplan ZGL 6 Mio. einzustellen. Alternativ soll geprüft werden, die Gebäude extern bauen zu lassen und anzumieten.

Wir erwarten spätestens bis 01.12.2020, dass unsere freiwilligen Feuerwehrleute sowie die beiden Rettungsdienststationen Horstmar und Altlünen/Alstedde DIN-gerecht untergebracht werden.

Mit freundlichem Gruß

Annette Droege-Middel
Fraktionsvorsitzende

ANTRAG AF-13/2019

	DATUM	SITZUNGSTEIL
Fraktion PIRATEN/Freie Wähler	23.01.2019	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	07.02.2019	1/19	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	14.02.2019	1/19	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der Fraktion PIRATEN/Freie Wähler vom 15.01.2019 i. S. Haushalt 2019 - Planungskosten Feuerwache Im Dorf 20

Siehe Anlage.

Fraktion PIRATEN/Freie Wähler

Fraktion PIRATEN/Freie Wähler • Lange Str. 37 • 44532 Lünen

Stadt Lünen
Herrn Bürgermeister
Jürgen Kleine-Frauns
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

Ralf Schaefer
Im Wiesengrund 17
44532 Lünen
ralf.schaefer@piraten-freie-waehler-luenen.de

Gabriele zum Buttel
Kleine Laake 31
44532 Lünen
zumbuttel@piraten-freie-waehler-luenen.de

Lünen, den 15. Januar 2019

Antrag zur Haushaltsplanberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 07. Februar 2019 und zur Sitzung des Rates am 14. Februar 2019 – Bereitstellung von Planungskosten Feuerwache Im Dorf 20

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kleine-Frauns,

Die Fraktion Piraten / Freie Wähler stellt folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt; den Investitionsplan von ZGL für das Jahr 2019, „1.4 Feuerwachen, 701507 Feuerwache, Im Dorf 20“, den hier eingestellten, (Annahme Planungskosten) in Höhe von 200.000 € für das Jahr 2020 in das Jahr 2019 vor zu ziehen. Ersatzweise ist der Titel 702601 „Planung diverse Feuerwehrgebäude“ als Planungskosten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Niederaden zu deklarieren.

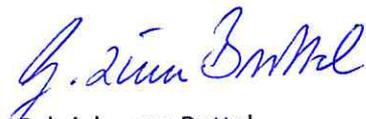
Begründung:

Vor dem Hintergrund, der bereits in mehreren Ausschüssen geführten Diskussion, zuletzt im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung am 28.11.18 und der im Investitionsplan von ZGL nicht vorgefundenen konkreten Planungskosten für das Feuerwehrgerätehaus Niederaden, ist es aus unserer Sicht nötig, diese einzustellen.

Die Einschränkungen des Löschzuges im Bereich des Schulungsraumes und der Unterbringung der Fahrzeuge, sowie der Mangel im Bereich der Umkleiden, setzten wir an dieser Stelle als bekannt voraus.

Die noch ausstehenden Konsultationsgespräche von Feuerwehr und ZGL, sollten uns Antrieb genug sein, um flexibel auf entsprechende Ergebnisse reagieren zu können. Ein weiteres Vertrösten, wohlmöglich für weitere zwei oder drei Jahre ist gegenüber den Feuerwehrleuten nicht mehr zu begründen.

Mit freundlichen Grüßen



Gabriele zum Buttel
Fraktion Piraten / Freie Wähler Lünen

ANTRAG AF-43/2019

	DATUM	SITZUNGSTEIL
	05.02.2019	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	07.02.2019	1/19	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	14.02.2019	1/19	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der SPD Fraktion vom 04.02.2019 i. S. Haushalt 2019 im Bereich Sicherheit und Ordnung

Siehe Anlage.



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Lünen

Änderungsantrag

Lünen, 04.02.2019

An den Bürgermeister der Stadt Lünen
Herrn Jürgen Kleine-Frauns

Rathaus

Anträge zum Haushalt 2019 im Bereich Sicherheit und Ordnung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion bittet um Aufnahme folgender Änderungsanträge für den Haupt- und Finanzausschuss am 07.02.2019 und den Rat am 14.02.2019.

- **Anschaffung Parkscheinautomaten - Invest.-Nr. 45009**
Beim Austausch von Parkautomaten sind nur noch Automaten aufzustellen, die mit EC-Karte, Handy und auch Geldstücken unter 0,50 Cent bedient werden können.

Erhöhung von 26.000 Euro auf **40.000 Euro** wird gefordert.
- **Regenschutz Friedhof Lünen-Süd**
Die Bereitstellung von **35.000 Euro** im Wirtschaftsplan ZGL wird beantragt.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Haustein



Vorsitzender: Michael Haustein

Geschäftsstelle: Stadttorstraße 5 – 44532 Lünen -Tel: 02306-1528 – Fax: 02306-1589 - Email: fraktion(at)spdluenen.de

Bankverbindung: SPD-Fraktion Lünen - IBAN: DE 21 4415 2370 0000 0398 91

ANTRAG AF-14/2019

	DATUM	SITZUNGSTEIL
Fraktion PIRATEN/Freie Wähler	23.01.2019	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	07.02.2019	1/19	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	14.02.2019	1/19	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der Fraktion PIRATEN/Freie Wähler vom 15.01.2019 i. S. Haushalt 2019 - Bürgerhaushalt

Siehe Anlage.



PIRATEN / Freie Wähler
Büro Geschäftsstelle
Lange Str. 37
44532 Lünen
Tel.: 0 23 06/97 96 390
Fax: 0 23 06/97 96 391

Fraktion PIRATEN/Freie Wähler

Fraktion PIRATEN/Freie Wähler • Lange Str. 37 • 44532 Lünen

Stadt Lünen
Herrn Bürgermeister
Jürgen Kleine-Frauns
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

Ralf Schaefer
Im Wiesengrund 17
44532 Lünen
ralf.schaefer@piraten-freie-waehler-luenen.de

Gabriele zum Buttel
Kleine Laake 31
44532 Lünen
zumbuttel@piraten-freie-waehler-luenen.de

Lünen, den 15. Januar 2019

Antrag zur Haushaltsplanberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 07. Februar 2019 und zur Sitzung des Rates am 14. Februar 2019 –

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kleine-Frauns,

Die Fraktion Piraten / Freie Wähler stellt folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt ab dem Haushalt 2019, die Einstellung von 50.000 Euro jährlich für einen Bürgerhaushalt.

Begründung:

Mit diesen Mitteln soll der Bürgerschaft die Möglichkeit gegeben werden, eigene Projekte zu entwickeln und deren Umsetzung voranzutreiben. Unterstützung seitens der Stadt Lünen wäre dann bei der Umsetzung und ggfs. Beantragung von Landes- und Bundesfördermitteln gegeben. Gehen jährlich mehrere Projekte ein, so soll eine Vorstellung der einzelnen Projekte im Rahmen eines Entscheids/Jury erfolgen. Wir das bereitgestellte Geld in einem Jahr nicht komplett abgerufen, so soll ein Übertrag auf das folgende Jahr erfolgen, wodurch sich die Mittel erhöhen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele zum Buttel
Fraktion Piraten / Freie Wähler Lünen

ANTRAG AF-30/2019

	DATUM	SITZUNGSTEIL
SPD-Fraktion	29.01.2019	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	07.02.2019	1/19	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	14.02.2019	1/19	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Antrag der SPD-Fraktion vom 28.01.2019 i. S. Haushalt 2019
hier: Einrichtung von zwei "Haltestellen"**

Siehe Anlage.



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Lünen

Antrag zum Haushalt 2019

Lünen, 28.01.2019

An den Bürgermeister der Stadt Lünen
Herrn Jürgen Kleine-Frauns

Rathaus

Antrag zum Haushalt 2019 - Einrichtung von zwei „Haltestellen“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion bittet um Aufnahme des obigen Antrags für den Haupt- und Finanzausschuss am 07.02.2019 und die Ratssitzung am 14.02.2019.

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zwei neue Standorte für weitere „Haltestellen“ in Lünen zu finden.

2. Für die zusätzlichen Haltestellen sollen die Kosten im Haushaltsplan 2019 bereit gestellt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch der Stellenplan für die Betreuung der Haltestellen (2 x 0,25 VZS) in der Verwaltung entsprechend anzupassen ist, damit der Produkthaushalt Bereich 2 (Kinder-Jugend-Familie) zwecks Finanzierung mit den erforderlichen Mitteln aufgestockt wird.

Begründung:

Die Haltestellen werden sehr gut angenommen und es ist sinnvoll und auch notwendig alle Stadtbereiche in Lünen mit Haltestellen auszustatten. Der Bedarf in Lünen ist noch nicht gedeckt. Die Auswahl des Standortes soll über die Sozialindikatoren erfolgen. Die Haltestellen sollen je nach individuellem Bedarf des Standortes als Anlaufpunkt für Eltern, Jugendliche und Kinder dienen.

Hier gibt es Unterstützung, Informationen und Beratung. Eltern erhalten umfassende und kompetente Hilfen zur Bewältigung des familiären Alltages. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erfahren Unterstützung und Beratung z.B. Umgang mit Gleichaltrigen, Selbstbewusstsein stärken, Schule und Ausbildung. Die verschiedenen Beratungs-, Informations- und Kursmodule werden an den jeweiligen Bedarf des



Vorsitzender: Michael Haustein

Geschäftsstelle: Stadttorstraße 5 – 44532 Lünen -Tel: 02306-1528 – Fax: 02306-1589 - Email: fraktion(at)spdluene.de

Bankverbindung: SPD-Fraktion Lünen - IBAN: DE 21 4415 2370 0000 0398 91



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Lünen

Antrag zum Haushalt 2019

Standortes angepasst. Diese Anlaufpunkte sollen dann auch als ein Baustein der dezentralen Jugendarbeit dienen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Haustein



Vorsitzender: Michael Haustein

Geschäftsstelle: Stadttorstraße 5 – 44532 Lünen -Tel: 02306-1528 – Fax: 02306-1589 - Email: [fraktion\(at\)spdluenen.de](mailto:fraktion(at)spdluenen.de)

Bankverbindung: SPD-Fraktion Lünen - IBAN: DE 21 4415 2370 0000 0398 91

ANTRAG AF-35/2019

	DATUM	SITZUNGSTEIL
Fraktion Bündnis90/Die Grünen	04.02.2019	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	07.02.2019	1/19	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	14.02.2019	1/19	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.01.2019 i. S. Budget Gesundheitsmanagement

Siehe Anlage.

Fraktion im Rat der Stadt Lünen



Geschäftsstelle
Münsterstraße 78b
44534 Lünen
Tel. 02306 / 1778
Fax 02306 / 258011
buero@gruene-luene.de

Lünen, den 31.01.2019

Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2019 (VL-3/2019) für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 07.02.2019/ Rat am 14.02.2019

Sehr geehrter Herr Kleine-Frauns,

Änderungsantrag

Das Budget für das Gesundheitsmanagement wird von derzeit 10.000 € bedarfsgerecht auf 15.000 € aufgestockt

Begründung

Nach unseren Informationen werden die Angebote für die Präventionsmaßnahmen im betrieblichen Gesundheitsmanagement von den Mitarbeiter*innen der Verwaltung sehr gut angenommen. Schon jetzt gibt es für bestimmte Kurse Wartelisten. Um der Nachfrage gerecht zu werden und das Angebot zu erweitern, wird das dafür vorhandene Budget entsprechend dem Bedarf angepasst.

Mit freundlichen Grüßen

Eckhard Kneisel

ANTRAG AF-40/2019

	DATUM	SITZUNGSTEIL
GFL-Fraktion	04.02.2019	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Bildung und Sport	vorberatend	06.02.2019	1/19	
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	07.02.2019	1/19	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	14.02.2019	1/19	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der GFL-Fraktion vom 31.01.2019 i. S. Erstellung eines Bäderkonzepts

Siehe Anlage.

G F L - Fraktion

im Rat der Stadt Lünen a. d. Lippe



GFL-Fraktion • Münsterstr. 21(Persiluhr-Passage) • 44534 Lünen

An den Bürgermeister der Stadt Lünen
Herrn Jürgen Kleine-Frauns
und den Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung & Sport
Herrn Siegfried Störmer
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

Ansprechpartner:
Andreas Mildner
Stv. Fraktionsvorsitzender

Kontakt:
Tel. 02306/ 30 174 77
E-Mail fraktion@gfl-luenen.de

Lünen, 31. Januar 2019

Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2019 an den Ausschuss für Bildung & Sport am 6. Februar, den Haupt- und Finanzausschuss am 7. Februar 2019 und den Rat am 14. Februar 2019

Finanzmittelbereitstellung für die Erstellung eines Bäderkonzeptes zur Ausweitung der Schwimmkapazitäten

Sehr geehrter Herr Kleine-Frauns,

die GFL-Fraktion stellt im Zuge der Haushaltsberatungen 2019 den nachfolgenden Antrag für die o.g. Sitzungen:

Der Ausschuss beschließt, für das Haushaltsjahr 2019 einen Ansatz in Höhe von 30.000 Euro für die Erstellung eines Bäderkonzeptes bereitzustellen.

Begründung

Die GFL-Fraktion hält es aufgrund der steigenden Zahl von Nichtschwimmern unter den Kindern für dringend geboten, die Schwimmkapazitäten in unserer Stadt zu erhöhen. Laut DLRG sind 59 Prozent der Zehnjährigen keine sicheren Schwimmer, 2010 waren es 50 Prozent. Die Zahlen zeigen, dass die Schwimmfähigkeit von Kindern seit Jahren abnehme, so die DLRG. Hauptverantwortlich dafür sind Bäderschließungen, wie sie insbesondere auch in Lünen stattgefunden haben. Die Folge: Es fehlt ausreichende Schwimmfläche, damit Eltern und Vereine den Kindern sicheres Schwimmen beibringen können. Die DLRG-Kreisgruppe Lünen macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass sich der faktische Schwimmunterricht der Schulen häufig auf 20 Minuten im Wasser beschränkt – die restliche Zeit verbringen Schüler und Lehrer mit dem Umziehen aber vor allem mit der An- und Abreise,

Seite 1 von 2



da die Bäder vor Ort geschlossen wurden und die Klassen nunmehr relativ weite Wege bis zum nächsten Bad zurücklegen müssen.

Auch machte der Stadtsportverband bereits vor Jahren auf die unzureichenden Schwimmkapazitäten, die durch die Schließung von vier Bädern quasi halbiert wurden, aufmerksam.

Hinzu kommt, dass auch immer mehr Bürgerinnen und Bürger Schwimmtherapiesport und Wassergymnastik aus gesundheitlichen Gründen praktizieren sollten, doch aufgrund der geringen Bäderkapazitäten, dies häufig entgegen der ärztlichen Empfehlungen nicht oder nur unzureichend realisiert werden kann.

Für die GFL-Fraktion ist dieser Zustand untragbar. Lünen braucht endlich das überfällige Bäderkonzept zur Ausweitung von Schwimmkapazitäten, für dessen Konzept-Erstellung nun nochmals ein entsprechender Ansatz beantragt wird. In diesem Zuge kann dann auch der bereits mehrfach dargelegte Vorschlag zur Umbauung Schwimmerbeckens des Freibades Cappenberger See geprüft werden. Das zu erstellende Konzept soll als Grundlage dienen, mehr Schwimmfläche im Stadtgebiet zu schaffen. Das würde nicht nur den Kindern und Eltern zugute kommen, sondern auch dem Vereins- und Therapiesport sowie privaten Schwimmern.

Über eine Unterstützung unseres Antrags würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel

ANTRAG AF-41/2019

	DATUM	SITZUNGSTEIL
CDU-Fraktion	05.02.2019	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	07.02.2019	1/19	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	14.02.2019	1/19	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der CDU-Fraktion vom 05.02.2019 i. S. Wirtschaftsförderung

Siehe Anlage.



Herrn Bürgermeister
Jürgen Kleine-Frauns
Willi-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

CDU-Fraktion

im Rat der Stadt Lünen
Mauerstraße 95
44532 Lünen an der Lippe
Telefon (0 23 06) 17 28/29
Telefax (0 23 06) 2 50 05
www.cdu-luenen.de
fraktion@cdu-luenen.de

Fraktionsvorsitzende
Annette Droege-Middel
Parkstraße 20, 44532 Lünen *
Telefon (0 23 06) 2 22 72 (pr)
droege-middel@gut-eversum.de

*Dortmunder Straße 8e
44536 Lünen

05.02.2019

Änderungsanträge zum Haushaltsplan 2019 an den Haupt- und Finanzausschuss am 07.02.2019 und an den Rat am 14.2.2019 zum Thema Wirtschaftsförderung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für die Wirtschaftsförderung in unserer Stadt stellt die CDU-Fraktion folgende Anträge:

1. Erweiterung Lüntec:

Antrag:

Die Stadt Lünen stellt für die Planung der Erweiterung des Lüntec in den Jahren 2019 und 2020 Mittel in Höhe von jeweils 100.000 € zur Verfügung.

Begründung:

Die Planungskosten für die Erweiterung des Lüntec belaufen sich auf ca 200.000 €. Im Lüntec fehlt es deutlich an Kapazitäten, die dringend geschaffen werden müssen. Deshalb muss das Lüntec erweitert werden.

Das Lüntec hat sich zu einem der Motoren in der Wirtschaft in Lünen entwickelt. Es ist mit 97 % Belegung im Prinzip ausgelastet. Es gibt aber eine hohe Nachfrage neuer Mietinteressenten – überwiegend aus der Information und Kommunikationsbranche. Um dieser Nachfrage gerecht zu werden, aber auch um Forschungs- und Bildung dort am Standort zu etablieren und den ansässigen Unternehmen Wachstum zu ermöglichen, fehlt es deutlich an Kapazitäten.

Um die Unternehmen hier zu halten bzw. hier anzusiedeln, ist dringend Handlungsbedarf gegeben, und die lange diskutierte Erweiterung des Lüntecs sollte nun konkretisiert werden. Deshalb müssen zunächst Planungsmittel bereitgestellt werden und die weiteren Phasen später finanziert werden.



CDU-Fraktion

im Rat der Stadt Lünen

Mauerstraße 95

44532 Lünen an der Lippe

Telefon (0 23 06) 17 28/29

Telefax (0 23 06) 2 50 05

www.cdu-luenen.de

fraktion@cdu-luenen.de

Fraktionsvorsitzende

Annette Droege-Middel

Parkstraße 20, 44532 Lünen *

Telefon (0 23 06) 2 22 72 (pr)

droege-middel@gut-eversum.de

*Dortmunder Straße 8e

44536 Lünen

2. Wissenswerkstatt Lünen

Antrag:

Die Stadt Lünen stellt im Jahr 2019 Mittel in Höhe von 50.000 € für die Planung der Einrichtung des Projektes „ Wissenswerkstatt Lünen“ bereit.

Begründung:

Im Oktober 2018 wurde dem Rat durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft das Projekt „Wissenswerkstatt Lünen“ vorgestellt. Über das Projekt sollen Jugendliche für MINTfächer begeistert werden und es dient der strategischen Entwicklung von Fachkräften. Die Wissenswerkstatt stellt ein adäquates Instrument dafür da und ist in Süddeutschland schon an vielen Stellen erfolgreich etabliert.

Mit der Einrichtung wird die heimische Wirtschaft bei der Suche nach Fachkräften unterstützt und Jugendliche werden früh an die möglichen Ausbildungen herangeführt. Da die Konzeptstudie nun fertiggestellt ist, sollte mit der Planung und Umsetzung begonnen werden. In der Konsequenz müssen nun Mittel für die Planung und Einrichtung bereitgestellt werden. Für die späteren Projektabschnitte sind Finanzmittel in den kommenden Jahren bereitzustellen.



CDU-Fraktion

im Rat der Stadt Lünen

Mauerstraße 95

44532 Lünen an der Lippe

Telefon (0 23 06) 17 28/29

Telefax (0 23 06) 2 50 05

www.cdu-luenen.de

fraktion@cdu-luenen.de

Fraktionsvorsitzende

Annette Droege-Middel

Parkstraße 20, 44532 Lünen *

Telefon (0 23 06) 2 22 72 (pr)

droege-middel@gut-eversum.de

*Dortmunder Straße 8e
44536 Lünen

3. Zukunftswerkstatt Wirtschaftsstandort Lippolthausen

Antrag:

Die Stadt Lünen stellt im Jahr 2019 Mittel in Höhe von 100.000 € für die Planung und Einrichtung des Projektes „Zukunftswerkstatt Wirtschaftsstandort Lippolthausen“ bereit.

Begründung:

In der Haupt – und Finanzausschusssitzung am 4.10.2018 wurde in der Diskussion um den CDU-Antrag über Einrichtung einer Zukunftswerkstatt Lippolthausen fraktionsübergreifend deutlich, wie wichtig und weitreichend die Entwicklung dieses Standortes für Lünen ist. Einvernehmlich wurde unter allen Fraktionen vereinbart:

Protokollnotiz:

Die Verwaltung wird beauftragt zusammen mit der WZL GmbH einen Vorschlag zu erarbeiten und spätestens in der ersten Ausschusssitzung 2019 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, wie ein Prozess zur zukünftigen Entwicklung des Standortes Lippolthausen unter Einbeziehung von IHK, Handwerkskammer und WFG des Kreises Unna, gestaltet werden kann. Der Vorschlag soll auch die dafür über den städtischen Haushalt bereitzustellenden Mittel aufzeigen.

Leider ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung in seiner ersten Sitzung kein Konzept vorgelegt worden. Um den Prozess aber weiter entwickeln zu können, müssen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Über die Bedeutung des Standortes für unsere Stadt waren sich alle Fraktionen einig. Da zwischenzeitlich das Kraftwerk nicht mehr betrieben wird, muss dieses Projekt dringend begonnen werden, um die weitere Entwicklung des Standortes im Sinne von Lünen zu planen und zu unterstützen.

Mit freundlichem Gruß

Annette Droege-Middel
Fraktionsvorsitzende

ANTRAG AF-44/2019

	DATUM	SITZUNGSTEIL
SPD-Fraktion	05.02.2019	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	07.02.2019	1/19	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	14.02.2019	1/19	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der SPD-Fraktion vom 28.01.2019 i. S. Stelle Projektmanagement WZL

Siehe Anlage.



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Lünen

Antrag zum Haushalt 2019

Lünen, 28.01.2019

An den Bürgermeister der Stadt Lünen
Herrn Jürgen Kleine-Frauns

Rathaus

Antrag zum Haushalt 2019 i.S. Stellenplan

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion bittet um Aufnahme des folgenden Antrags für den Haupt- und Finanzausschuss am 07.02.2019 und für die Ratssitzung am 14.02.2019:

Antrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Rat der Stadt Lünen beschließen, den geschlossenen Betrauungsakt zwischen der Stadt Lünen und dem Wirtschaftszentrum Lünen GmbH, um den Gegenwert einer Stelle des „Projektmanagements“ zu erhöhen.

Begründung:

Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Lünen in den letzten Jahren war sehr positiv, die Arbeitslosenquote konnte auf rund 9,5% (Stand Dezember 2018) verringert werden. Im Zeitraum von 10 Jahren ist die Anzahl der sozial-versicherungspflichtigen Arbeitsplätze von 18.733 (in 2007) auf 23.322 (in 2017) gestiegen. Gründe hierfür waren die generell gute Konjunktur, die Expansion örtlicher Unternehmen und die Ansiedlung neuer Unternehmen. Insbesondere bei den Neuansiedlungen konnte die WZL einen wichtigen Beitrag leisten.

Da zukünftig kaum mehr Flächen für Investitionen zur Verfügung stehen, muss Wirtschaftsförderung andere Aktivitäten zum Abbau der immer noch überdurchschnittlich hohen Arbeitslosigkeit, hier insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit, sowie der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit lokaler Unternehmen entwickeln. Hierzu gehören insbesondere die Aufgaben Deckung des Fachkräftemangels, Digitalisierung und die Vorbereitung auf und Unterstützung bei der Internationalisierung.



Vorsitzender: Michael Haustein

Geschäftsstelle: Stadttorstraße 5 – 44532 Lünen -Tel: 02306-1528 – Fax: 02306-1589 - Email: fraktion(at)spdluene.de

Bankverbindung: SPD-Fraktion Lünen - IBAN: DE 21 4415 2370 0000 0398 91



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Lünen

Antrag zum Haushalt 2019

Der Rat der Stadt Lünen hat am 12.07.2018 einen Grundsatzbeschluss zur Digitalisierung gefasst, den dafür erforderlichen Aufwand jedoch noch nicht beziffern können.

Zur Bewältigung der skizzierten Aufgaben sollen die bereits angedachten und in ersten Anfängen vorbereiteten zusätzlichen Projekte wie Breitbandausbau, Digitaler Bildungspakt Lünen, Bit-Lab, Digitale Allianz, Wissenswerkstatt, Digitaler Hot Spot der Logistik, aber auch der Ausbau des LÜNTEC und die Ansiedlung von Forschungs- und Bildungseinrichtungen durch einen zusätzlichen Projektmanager bearbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Haustein



Vorsitzender: Michael Haustein

Geschäftsstelle: Stadttorstraße 5 – 44532 Lünen -Tel: 02306-1528 – Fax: 02306-1589 - Email: [fraktion\(at\)spdluenen.de](mailto:fraktion(at)spdluenen.de)

Bankverbindung: SPD-Fraktion Lünen - IBAN: DE 21 4415 2370 0000 0398 91

ANTRAG AF-56/2019

	DATUM	SITZUNGSTEIL
GFL-Fraktion	07.02.2019	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	07.02.2019	1/19	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	14.02.2019	1/19	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Antrag der GFL- Fraktion vom 07.02.2019 i.S. Immobilienstrategie und -
management der Stadt Lünen (inkl. Tochterges. und ZGL)**

Siehe Anlage.



GFL-Fraktion • Münsterstr. 21(Persiluhr-Passage) • 44534 Lünen

An den
Bürgermeister der Stadt Lünen
Herrn Jürgen Kleine-Frauns
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

Ansprechpartner:

Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel
Fraktionsvorsitzender

Kontakt:

Tel. 02306/ 30 174 77
E-Mail fraktion@gfl-luenen.de

Lünen, 7. Februar 2019

**Ergänzungsantrag zum Haushaltsplan an den Haupt- und Finanzausschuss am 7. Februar 2019 und den Rat am 14. Februar 2019
Immobilienstrategie und -management der Stadt Lünen (inkl. Tochterges. und ZGL)**

Sehr geehrter Herr Kleine-Frauns,

die GFL-Fraktion stellt zum Haushaltsplan den nachfolgenden Ergänzungsantrag für die o.g. Sitzungen:

„Der Bürgermeister wird beauftragt, mit Unterstützung eines ausgewiesenen unabhängigen Fachexperten die Immobilienaktivitäten der Stadt Lünen (inkl. Tochterges. und ZGL) zu untersuchen sowie eine Immobilienstrategie und Verbesserungen im Immobilienmanagement zu entwickeln bzw. aufzuzeigen. Folgende Aspekte sollten bei der Untersuchung berücksichtigt werden:

- a. Bestandsaufnahme der Immobilienaktivitäten der Stadt inkl. ZGL und Tochtergesellschaften sowie aufzeigen von Stärken und Schwächen der aktuellen Aktivitäten aus Sicht der Stadt Lünen (nicht aus Sicht der Tochterges.).*
- b. Ein Großteil der Verwaltungsgebäude ist angemietet und nicht mehr im Eigentum der Stadt. Es sollte grundsätzlich analysiert werden, ob eine Kurskorrektur Richtung Schaffung von eigenen Immobilienwerten anzustreben ist, um auch Anlagevermögen zu bilden (Vermögensbildung versus Anmietung – Vor- und Nachteilsbewertung aus Sicht der Stadt; Ableitung einer Handlungsempfehlung).*
- c. Aufzeigen von Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich des Immobilienmanagements und der Immobilienstrategie. Dabei sind insbesondere auch*

steuerliche Vor- und Nachteilsabwägungen zur Organisation und grundsätzliche Führungs-/Steuerungsaspekte aufzuzeigen.

Für die Durchführung der Untersuchungen wird zunächst ein Budget von 30.000 Euro im Haushaltsplan 2019 eingestellt (insb. für die Beauftragung eines unabhängigen Fachexperten).“

Begründung

Die zahlreichen Diskussionen in den städtischen Gremien und den Gremien der Tochtergesellschaften hat mehrfach gezeigt, dass dringender Untersuchungs- und Optimierungsbedarf im Bereich des Immobilienmanagements und der strategischen Ausrichtung im Immobilienbereich der Stadt Lünen besteht.

In den letzten Jahren und Jahrzehnten wurden vermehrt Verwaltungsräumlichkeiten angemietet und somit auf den Erhalt bzw. die Schaffung eigener Immobilienwerte – sogar in einer langen historischen Tiefzinsphase - verzichtet. Diese Handlungsausrichtung sollte kritisch hinterfragt werden - insbesondere auch bzgl. der Fortführung oder Änderung der bisherigen Handlungsausrichtung.

Weiterhin sind die Immobilienaktivitäten in mehreren Einheiten des Konzerns Stadt konzentriert. Hier ist bspw. an die ZGL und die städtische Beteiligungsgesellschaft im Stadtwerkekonzern SLG zu denken. Diese parallel zu beobachtenden Aktivitäten sollten geprüft und auf Optimierungsmöglichkeiten hin untersucht werden – sowohl aus betriebswirtschaftlicher und steuerungsspezifischer als auch steuerlicher Sicht.

Ebenso ist die Konzentration aller Immobilienaktivitäten in einer städtischen Einheit – Untersuchung diverser Handlungsoptionen – zu prüfen und hierzu eine Handlungsempfehlung dem Rat und seinen Fachausschüssen vorzulegen.

Eine weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich im Rahmen der jeweiligen Sitzung.

Über eine Unterstützung unseres Antrags würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel

ANTRAG AF-55/2019

	DATUM	SITZUNGSTEIL
GFL-Fraktion	06.02.2019	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	07.02.2019	1/19	5.28
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	vorberatend	12.02.2019	1/19	
Verwaltungsrat SAL	vorberatend	13.02.2019	1/19	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	14.02.2019	1/19	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der GFL-Fraktion vom 05.02.2019 i. S. Sanierung Parkstreifen Förderzentrum Nord

Siehe Anlage.



GFL-Fraktion • Münsterstr. 21(Persiluhr-Passage) • 44534 Lünen

An den
Bürgermeister der Stadt Lünen
Herrn Jürgen Kleine-Frauns
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

Ansprechpartner:

Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel
Fraktionsvorsitzender

Kontakt:

Tel. 02306/ 30 174 77
E-Mail fraktion@gfl-luene.de

Lünen, 5. Februar 2019

**Änderungsantrag zum Haushaltsplan an den Haupt- und Finanzausschuss am 7. Februar 2019 sowie den Rat am 14. Februar 2019
Sanierung des Parkstreifens entlang des Förderzentrums Nord**

Sehr geehrter Herr Kleine-Frauns,

die GFL-Fraktion stellt zum Haushaltsplan den nachfolgenden Änderungsantrag für die o.g. Sitzungen:

1. Der Ausschuss beschließt im Zuge der Beratungen zum Haushaltsplan, die Planungsmittel in Höhe von 15.000 Euro für die Sanierung des Parkstreifens am Förderzentrum Nord aus dem Haushaltsplanansatz 2018 in den Haushaltsplanansatz für das Jahr 2019 zu übertragen.
2. Für die absehbar umfangreichen Sanierungsarbeiten sind ausreichend Mittel im Haushalt 2019 bereitzustellen, die von der verantwortliche Fachabteilung zu beziffern sind.

Begründung

In der Ratssitzung am 14. Dezember 2017 wurde beschlossen, für die Sanierung des Parkstreifens entlang des Förderzentrums Nord In der Geist im Haushalt 2018 Planungsausgaben in Höhe von 15.000 Euro bereitzustellen. Die Sanierung selbst soll im Haushaltsjahr 2019 erfolgen (Erstmaßnahmen sollten über die Ausgabenmittel für die WBL abgedeckt werden). Die

Höhe der Sanierungsaufwendungen sollten von der Fachverwaltung eingeschätzt und im Haushaltsplan 2019 entsprechend berücksichtigt werden.

Es sollte sichergestellt werden, dass mit der Maßnahme die Ausgaben für die Entwässerung und die Anschlüsse von Sportplatz und Tennisverein an die Kanalisation sowie die Asphaltierung/Sanierung der Seitenstraße und die Gestaltung der Parkplätze berücksichtigt werden.

Da mit dem Bau der neuen Turnhalle (Fertigstellung bis zu den Sommerferien 2019) am Förderzentrum Nord kein Baustellenverkehr mehr erfolgt, sollte die Sanierung zeitnah erfolgen.

Über eine Unterstützung unseres Antrags würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel



VERWALTUNGSVORLAGE VL-4/2019

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
ZGL-Kaufmännisches und Infrastrukturelles Gebäudemanagement	16.01.2019	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Betriebsausschuss Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen	vorberatend	05.02.2019	1/19	1
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	07.02.2019	1/19	5
Rat der Stadt Lünen	beschließend	14.02.2019	1/19	10

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Wirtschaftsplan des Stadtbetriebes ZGL für das Jahr 2019 und 1. Änderungsliste

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Finanziellen Auswirkungen sind in den Anlagen dargestellt.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Die Inklusionsverträglichkeit wird durch die baulichen Maßnahmen erhöht.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat beschließt den Wirtschaftsplan des Stadtbetriebes ZGL für das Jahr 2019 in der Fassung, die im Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 04.12.2018 eingebracht wurde, unter Berücksichtigung der dieser Vorlage beigefügten 1. Änderungsliste.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Der Betriebsleiter des Stadtbetriebes ZGL hat den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 aufgestellt und diesen Entwurf in der Sitzung des Betriebsausschusses am 04.12.2018 eingebracht.

Vermögensplan/Investitionsplan

Die detaillierten Angaben zu den Veränderungen von Vermögensplan und Investitionsplan können der beigefügten Anlage entnommen werden.

Vor dem Hintergrund der Ratsbeschlüsse zu den Verwaltungsvorlagen VL-190-2018 (Sporthalle an der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule) und VL-187-2018 (Neubau Kita Bahnstraße) sind die im Entwurf des Wirtschaftsplans dargestellten Daten über die 1. Änderungsliste angepasst worden.

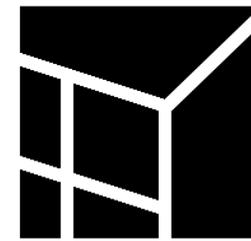
Die im Vermögensplan unter Nummer 701339 dargestellte Sanierung der Gebäudehülle des Gymnasiums Altlünen (nächster Bauabschnitt) wird zeitlich versetzt realisiert. Die Daten wurden daher ebenfalls aktualisiert. Die im Entwurf in der Spalte „bisher finanziert“ dargestellten KinVFÖG Mittel werden vor dem Hintergrund des Beschlusses zur Verwaltungsvorlage VL-190-2018 dem Investor zugeordnet und daher nicht mehr hier dargestellt.

Erfolgsplan

Die aus den Beschlüssen zu den Verwaltungsvorlagen VL-187-2018 und VL-190-2018 resultierenden Veränderungen des Erfolgsplanes werden in der 1. Änderungsliste, die als Anlage beigefügt ist, dargestellt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit ist der 1. Änderungsliste der Erfolgsplan in der aktualisierten Fassung nochmals beigefügt.

Zentrale
Gebäudebewirtschaftung
Lünen



ZGL

Entwurf Wirtschaftsplan 2019

1. Änderungsliste

Änderungsübersicht Vermögensplan für Investitionen					16.01.2019
	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Entwurf)	-5.629.819	-8.499.814	-10.129.212	-7.901.158
	Änderungen der Einzahlungen	- 3.700.000	- 1.790.000	+ 1.200.000	± 0
	Änderungen der Auszahlungen	- 3.700.000	- 1.790.000	+ 1.200.000	± 0
	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.674.293	7.132.271	11.559.762	230.550

Änderungstabelle Vermögensplan und Investitionsplanung - Einzahlungen

16.01.2019

Inv-Nr.	Bezeichnung	Ansatz Entwurf 2019	Änderungen zum Entwurf 2019	neuer Ansatz 2019	Ansatz Entwurf 2020	Änderungen zum Entwurf 2020	neuer Ansatz 2020	Ansatz Entwurf 2021	Änderungen zum Entwurf 2021	neuer Ansatz 2021	Ansatz Entwurf 2022	Änderungen zum Entwurf 2022	neuer Ansatz 2022	Erläuterungen
1.1	Eigene Finanzierungsmittel - Abschreibungen	4.415.364	+ 155.526	4.570.890	5.206.220	+ 72.543	5.278.763	5.221.477	- 230.550	4.990.927	5.515.974	- 230.550	5.285.424	
1.3	Zuschüsse Dritter	3.300.000	- 900.000	2.400.000	3.355.000	- 495.000	2.860.000	4.346.000	± 0	4.346.000	2.520.000	± 0	2.520.000	
1.4	Einnahmen aus Krediten	5.629.819	- 2.955.526	2.674.293	8.499.814	- 1.367.543	7.132.271	10.129.212	+ 1.430.550	11.559.762	7.901.158	+ 230.550	8.131.708	
Summe Änderungen			- 3.700.000			- 1.790.000			+ 1.200.000			± 0		

Änderungstabelle Vermögensplan und Investitionsplanungen - Auszahlungen

16.01.2019

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Änderungen	neuer	Ansatz	Änderungen zum	neuer	Ansatz	Änderungen zum	neuer	Ansatz	Änderungen zum	neuer	Erläuterungen
		Entwurf	zum Entwurf	Ansatz	Entwurf	Entwurf	Ansatz	Entwurf	Entwurf	Ansatz	Entwurf	Entwurf	Ansatz	
		2019	2019	2019	2020	2020	2020	2021	2021	2021	2022	2022	2022	
1.1	Schulen													
	701339 Gymnasium Altlünen Gebäudehülle	1.200.000	- 1.200.000	0	0	+ 1.100.000	1.100.000	0	+ 1.200.000	1.200.000	0	0		Zeitliche Verschiebung der Maßnahme
1.2	Kindertageseinrichtungen						0			0				
	701214 Kita Bahnstraße 72 Neubau	1.000.000	- 1.000.000	0	1.290.000	- 1.290.000	0	0	± 0	0	0	0	± 0	siehe Beschluss zu VL-187-2018
1.7	Maßnahmen für den BGA "Sportstätten"			0			0			0			0	
	70136 Turnhalle Dammwiese Sanierung	1.500.000	- 1.500.000	0	1.600.000	- 1.600.000	0	0	± 0	0	0	0	± 0	siehe Beschluss zu VL-190-2018
Summe Änderungen			- 3.700.000			- 1.790.000			+ 1.200.000			± 0		

Wirtschaftsplan des Stadtbetriebes Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund der §§ 4 Buchstabe b, 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beschließt der Rat der Stadt Lünen folgenden Wirtschaftsplan:

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit Erträgen von 26.804.556 Euro und Aufwendungen von 26.804.556 Euro. Im Vermögensplan werden die Einnahmen auf 16.170.837 Euro die Ausgaben auf 16.170.837 Euro festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan 2019 zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird für 2019 auf 2.674.293 Euro festgesetzt. Hinzu kommen die sich aus den Förderbestimmungen „Gute Schule“ ergebenden Verpflichtungen, die durch Ratsbeschluss vom 02.03.2017 (VL-5/2017) legitimiert wurden.
1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 7.000.000 Euro festgesetzt.
4. Die Ausgaben des Erfolgsplanes sowie des Vermögensplanes sind in sich jeweils gegenseitig deckungsfähig. Analog § 22 Absatz 1 GemHVO NW werden die Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen für übertragbar erklärt.
5. Die Positionen der mittelfristigen Finanzplanung werden zu Verpflichtungs-ermächtigungen erklärt.

Erfolgsplan

- alle Ansätze in € -

	Ergebnis	Plan	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1. Umsatzerlöse	25.982.571	27.975.687	26.804.556	27.469.629	28.236.256	27.848.711
a) aus der Hausbewirtschaftung	22.668.640	25.418.080	23.101.902	24.727.594	25.409.573	24.899.863
a)a) übrige Hausbewirtschaftung	9.243.345	10.738.291	10.065.588	9.813.194	9.393.745	9.202.894
a)b) Grundmiete aus Betriebszweck	13.425.295	13.531.787	12.345.717	14.074.094	15.718.097	15.696.969
a)c) Grundmiete wegen Nutzungsänderung-/aufgabe	0	1.148.002	690.597	840.306	297.731	0
b) anderen Lieferungen und Leistungen	165.746	255.320	51.578	52.629	53.155	53.686
c) aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuwendungen	592.321	725.431	585.422	686.207	766.127	883.476
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0	20.400	203.174	207.237	211.382	215.610
3. sonstige betriebliche Erträge	2.555.864	1.556.456	2.862.480	1.795.962	1.796.019	1.796.076
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	-12.593.516	-13.380.000	-12.138.282	-14.117.734	-15.038.543	-14.173.859
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	-6.591.519	-6.340.000	-6.718.914	-6.605.630	-6.683.036	-6.748.592
b) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	-2.619.694	-3.020.000	-3.081.368	-3.984.024	-4.356.843	-4.074.323
c) Aufwendungen für Instandhaltung	-3.148.962	-3.560.000	-2.098.000	-3.328.080	-3.798.664	-3.150.944
d) Aufwendungen für Brandschutz	-233.341	-460.000	-240.000	-200.000	-200.000	-200.000
Rohhertrag	13.389.055	14.595.687	14.666.274	13.351.895	13.197.713	13.674.852
5. Personalaufwendungen	-3.522.333	-3.912.082	-3.829.361	-3.905.949	-3.984.068	-4.063.749
a) Löhne und Gehälter	-2.695.559	-2.999.261	-2.930.610	-2.989.223	-3.049.007	-3.109.987
b) soziale Abgaben und Aufwendungen	-826.774	-912.821	-898.751	-916.726	-935.061	-953.762
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.399.030	-4.488.711	-4.570.891	-5.278.762	-4.990.927	-5.285.424
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.813.279	-3.194.789	-3.606.222	-1.466.986	-1.395.554	-1.389.208
Finanzergebnis	-2.663.586	-2.971.791	-2.634.643	-2.674.791	-2.801.503	-2.910.554
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	156.962	74.457	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.820.548	-3.046.248	-2.634.643	-2.674.791	-2.801.503	-2.910.554
Ergebnis nach Steuern	-9.173	28.314	25.157	25.407	25.661	25.917
10. sonstige Steuern	-26.496	-28.314	-25.157	-25.407	-25.661	-25.917
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-35.669	0	0	0	0	0
ERTRÄGE	26.139.533	28.050.144	26.804.556	27.469.629	28.236.256	27.848.711
AUFWENDUNGEN	-26.175.202	-28.050.144	-26.804.556	-27.469.629	-28.236.256	-27.848.711
Saldo	-35.669	0	0	0	0	0

Investitionsplan

- alle Ansätze in € -

	Gesamtinvestition	bisher finanziert	Plan	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	später
			2018	2019	2020	2021	2022	
1. Einzelmaßnahmen								
1.1 Schulen	52.078.000	2.100.000	7.100.000	7.090.000	12.995.000	14.303.000	7.850.000	5.700.000
701317 Grundschule auf dem Kelm OGS Erweiterung								
Gesamtmaßnahme	1.095.000	0	150.000	750.000	295.000	0	0	0
Refinanzierung ("Gute Schule 2020")	975.000	0	150.000	750.000	175.000	0	0	0
Eigenanteil	120.000	0	0	0	120.000	0	0	0
701318 Realschule Brambauer Neubau WC-Anlage								
Gesamtmaßnahme	270.000	0	70.000	70.000	200.000	0	0	0
Refinanzierung ("Gute Schule 2020")	240.000	0	70.000	70.000	170.000	0	0	0
Eigenanteil	30.000	0	0	0	30.000	0	0	0
701319 Matthias-Claudius/Gottfriedschule OGS Erweiterung								
Gesamtmaßnahme	1.240.000	0	0	150.000	700.000	390.000	0	0
Refinanzierung ("Gute Schule 2020")	1.100.000	0	0	150.000	700.000	250.000	0	0
Eigenanteil	140.000	0	0	0	0	140.000	0	0
701320 Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Erw. der Räumlichkeiten								
Gesamtmaßnahme	2.633.000	0	0	250.000	1.500.000	883.000	0	0
Refinanzierung ("Gute Schule 2020")	1.965.000	0	0	250.000	1.000.000	715.000	0	0
Eigenanteil	668.000	0	0	0	500.000	168.000	0	0
701330 Grundschule Am Lüserbach, energetische Sanierung								
Gesamtmaßnahme	1.520.000	0	740.000	950.000	170.000	0	0	0
Zuschüsse/Förderung (KinVFöG)	1.215.000	0	666.000	549.000	0	0	0	0
Eigenanteil	305.000	0	74.000	401.000	170.000	0	0	0
701347 Neubau Realschule Altlünen								
Gesamtmaßnahme	13.500.000	0	50.000	500.000	4.000.000	5.350.000	3.650.000	0
Zuschüsse/Förderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenanteil	13.500.000	0	50.000	500.000	4.000.000	5.350.000	3.650.000	0
701334 Realschule Brambauer, energetische Sanierung								
Gesamtmaßnahme	1.070.000	20.000	580.000	750.000	100.000	0	0	0
Zuschüsse/Förderung (KinVFöG)	738.000	18.000	522.000	540.000	0	0	0	0
Eigenanteil	332.000	2.000	58.000	210.000	100.000	0	0	0
701349 Neubau Osterfeldschule								
Gesamtmaßnahme	6.500.000	0	1.100.000	200.000	800.000	2.700.000	2.800.000	0
Zuschüsse/Förderung	5.850.000	0	0	180.000	720.000	2.430.000	2.520.000	0
Eigenanteil	650.000	0	1.100.000	20.000	80.000	270.000	280.000	0

	Gesamtinvestition	bisher finanziert	Plan	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	später
			2018	2019	2020	2021	2022	
701350 Neubau Leoschule								
Gesamtmaßnahme	6.500.000	0	580.000	200.000	100.000	100.000	800.000	5.300.000
Zuschüsse/Förderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenanteil	6.500.000	0	580.000	200.000	100.000	100.000	800.000	5.300.000
701336 Overbergschule OGS Erweiterung								
Gesamtmaßnahme	2.450.000	0	1.230.000	1.400.000	800.000	0	0	0
Refinanzierung ("Gute Schule 2020")	2.045.000	0	1.230.000	1.400.000	395.000	0	0	0
Eigenanteil	405.000	0	0	0	405.000	0	0	0
701337 Kardinal-von-Galen-Schule OGS Erweiterung								
Gesamtmaßnahme	1.600.000	0	800.000	900.000	530.000	0	0	0
Refinanzierung ("Gute Schule 2020")	1.240.000	0	800.000	900.000	170.000	0	0	0
Eigenanteil	360.000	0	0	0	360.000	0	0	0
701339 Gymnasium Altflüen Gebäudehülle								
Gesamtmaßnahme	3.400.000	1.100.000	0	0	1.100.000	1.200.000	0	0
Zuschüsse/Förderung (KinvFöG)	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenanteil	3.040.000	1.100.000	0	0	1.100.000	1.200.000	0	0
701341 Wittekindschule Komplexsanierung								
Gesamtmaßnahme	2.180.000	960.000	870.000	150.000	200.000	0	0	0
Zuschüsse / Förderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenanteil	2.180.000	960.000	870.000	150.000	200.000	0	0	0
701342 Käthe-Kollwitz-Gesamtschule Sanierung								
Gesamtmaßnahme	6.600.000	20.000	500.000	800.000	2.500.000	3.180.000		0
Zuschüsse / Förderung	4.676.000	20.000	400.000	640.000	2.000.000	1.616.000		0
Eigenanteil	1.924.000	0	100.000	160.000	500.000	1.564.000	0	0
	Gesamtinvestition	bisher finanziert	Plan	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	später
			2018	2019	2020	2021	2022	
701343 Käthe-Kollwitz-Gesamtschule Musikräume								
Gesamtmaßnahme	1.520.000	0	0	20.000	0	500.000	600.000	400.000
Zuschüsse/Förderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenanteil	1.520.000	0	0	20.000	0	500.000	600.000	400.000
701344 Grundschule Am Lüserbach WC Sanierung Querstraße								
Gesamtmaßnahme	0	0	50.000	0	0	0	0	0
Zuschüsse/Förderung	0	0	50.000	0	0	0	0	0
Eigenanteil	0	0	0	0	0	0	0	0
701345 Grundschule Am Lüserbach WC Sanierung Kreisstraße								
Gesamtmaßnahme	0	0	110.000	0	0	0	0	0
Zuschüsse/Förderung	0	0	110.000	0	0	0	0	0

	Gesamtinvestition	bisher finanziert	Plan	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	später
			2018	2019	2020	2021	2022	
Eigenanteil	0	0	0	0	0	0	0	0
701346 Gymnasium Altlünen WC Sanierung								
Gesamtmaßnahme	0	0	170.000	0	0	0	0	0
Zuschüsse/Förderung	0	0	170.000	0	0	0	0	0
Eigenanteil	0	0	0	0	0	0	0	0
701348 Profilschuel Lünen Sanierung								
Gesamtmaßnahme	100.000	0	100.000	0	0	0	0	0
Zuschüsse/Förderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenanteil	100.000	0	100.000	0	0	0	0	0
1.2 Kindertageseinrichtungen	3.745.000	0	1.525.000	680.000	0	0	0	0
701214 Kita Bahnstraße 72 Neubau								
Gesamtmaßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuschüsse / Förderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenanteil	0	0	0	0	0	0	0	0
701216 Kita Diesterweg 7c energetische Sanierung								
Gesamtmaßnahme	550.000	30.000	470.000	50.000	0	0	0	0
Zuschüsse / Förderung (KinvFöG)	495.000	27.000	423.000	45.000	0	0	0	0
Eigenanteil	55.000	3.000	47.000	5.000	0	0	0	0
701217 Kita Baukelweg 15 Anbau								
Gesamtmaßnahme	980.000	0	630.000	630.000	0	0	0	0
Zuschüsse / Förderung (U3)	150.000	0	0	0	0	0	0	0
Zuschüsse / Förderung (Zuschuss Stadt)	760.000	0	630.000	560.000				
Eigenanteil	70.000	0	0	70.000	0	0	0	0
701218 Umbau Kreuzstraße 116 zur Kita								
Gesamtmaßnahme	425.000		425.000					
Zuschüsse / Förderung (Stadt da Träger AWO)	425.000		425.000					
Eigenanteil	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3 Sonstige Gebäude	560.000	50.000	510.000	0	0	0	0	0
701402 Bürgerhaus Horstmar Komplexsanierung								
Gesamtmaßnahme	560.000	50.000	510.000	0	0	0	0	0
Zuschüsse / Förderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenanteil	560.000	50.000	510.000	0	0	0	0	0
1.4 Feuerwachen	2.700.000	400.000	1.000.000	500.000	200.000	600.000	0	0
701507 Feuerwache Im Dorf 20								
Gesamtmaßnahme	800000	0	0		200000	600000		
Zuschüsse / Förderung	0	0	0					
Eigenanteil	800000	0	0	0	200000	600000	0	0
701506 Neubau Feuerwache Brambauer								

	Gesamtinvestition	bisher finanziert	Plan	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	später
			2018	2019	2020	2021	2022	
Gesamtmaßnahme	1.900.000	400.000	1.000.000	500.000	0	0	0	0
Zuschüsse / Förderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenanteil	1.900.000	400.000	1.000.000	500.000	0	0	0	0
1.5 Friedhöfe	800.000	0	0	0	0	300.000	300.000	200.000
701602 Friedhof Cappenberger Str. 163 (Komplexsanierung)								
Gesamtmaßnahme	800.000	0	0	0	0	300.000	300.000	200.000
Zuschüsse / Förderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenanteil	800.000	0	0	0	0	300.000	300.000	200.000
	Gesamtinvestition	bisher finanziert	Plan	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	später
			2018	2019	2020	2021	2022	
1.6 Sonstige	5.117.000	0	55.000	576.000	0	1.124.000	3.417.000	0
701406 Persiluhpassage - Gemeinbedarfseinrichtung								
Gesamtmaßnahme	5.117.000	0	55.000	576.000	0	1.124.000	3.417.000	0
Zuschüsse / Förderung	4.252.000	0	0	189.080	945.400	1.275.600	1.086.520	755.400
Eigenanteil	1.620.400	0	55.000	386.920	-945.400	-151.600	2.330.480	-755.400
1.7 Maßnahmen für den BGA "Sportstätten"	8.900.000	0	1.370.000	1.000.000	600.000	1.500.000	500.000	2.000.000
701375 Turnhalle Heinrich-Bußmann-Schule Sanierung								
Gesamtmaßnahme	600.000	0	400.000	400.000	200.000	0	0	0
Zuschüsse / Förderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenanteil	600.000	0	400.000	400.000	200.000	0	0	0
701376 Sporthalle Dammwiese Sanierung								
Gesamtmaßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuschüsse / Förderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenanteil	0	0	0	0	0	0	0	0
701377 Turnhalle Overbergschule, Standort Gahmen, Sanierung								
Gesamtmaßnahme	600.000	0	400.000	400.000	200.000	0	0	0
Zuschüsse / Förderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenanteil	600.000	0	400.000	400.000	200.000	0	0	0
701380 Turnhalle Osterfeldschule Neubau								
Gesamtmaßnahme	2.300.000	0	380.000	100.000	100.000	1.500.000	500.000	0
Zuschüsse / Förderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenanteil	2.300.000	0	380.000	100.000	100.000	1.500.000	500.000	0
701381 Turnhalle Leoschule Neubau								
Gesamtmaßnahme	2.300.000	0	190.000	100.000	100.000	0	0	2.000.000
Zuschüsse / Förderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenanteil	2.300.000	0	190.000	100.000	100.000	0	0	2.000.000

	Gesamtinvestition	bisher finanziert	Plan	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	später
			2018	2019	2020	2021	2022	
2.0 Sonstige bauliche Maßnahmen	0	0	2.180.000	1.995.000	2.302.000	1.650.000	1.480.000	0
702101 Ökologische Abwasserbeseitigung								
Gesamtmaßnahme	0	0	200.000	0	0	0	0	0
Zuschüsse / Förderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenanteil	0	0	200.000	0	0	0	0	0
702201 Komplexsanierung								
Gesamtmaßnahme	0	0	160.000	0	400.000	400.000	150.000	0
Zuschüsse / Förderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenanteil	0	0	160.000	0	400.000	400.000	150.000	0
702301 Gestaltung von Außenflächen								
Gesamtmaßnahme	0	0	150.000	80.000	210.000	230.000	300.000	0
Zuschüsse / Förderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenanteil	0	0	150.000	80.000	210.000	230.000	300.000	0
702401 Energieeinsparmaßnahmen								
Gesamtmaßnahme	0	0	450.000	545.000	472.000	500.000	510.000	0
Zuschüsse / Förderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenanteil	0	0	450.000	545.000	472.000	500.000	510.000	0
702501 Klimaschutzmaßnahmen								
Gesamtmaßnahme	0	0	850.000	900.000	900.000	200.000	200.000	0
Zuschüsse / Förderung	0	0	170.000	140.000	140.000	0	0	0
Eigenanteil	0	0	680.000	760.000	760.000	200.000	200.000	0
702601 Planung diverse Feuerwehrgebäude								
Gesamtmaßnahme	0	0	50.000	150.000	0	0	0	0
Zuschüsse / Förderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenanteil	0	0	50.000	150.000	0	0	0	0
	Gesamtinvestition	bisher finanziert	Plan	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	später
			2018	2019	2020	2021	2022	
702701 Verbesserung des Ausstattungsstandards								
Gesamtmaßnahme	0	0	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	0
Zuschüsse / Förderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenanteil	0	0	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	0
702730 Verbesserung des Ausstattungsstandards								
WC-Anlage Cappenberger See								
Gesamtmaßnahme	0	0	100.000	0	0	0	0	0
Zuschüsse / Förderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenanteil	0	0	100.000	0	0	0	0	0
702731 Verbesserung des Ausstattungsstandards								

	Gesamtinvestition	bisher finanziert	Plan	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	später
			2018	2019	2020	2021	2022	
Raumklimatische Arbeiten in Bürogebäuden (Gesundheitsschutz)								
Gesamtmaßnahme	0	0	0	100.000	100.000	100.000	100.000	0
Zuschüsse / Förderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenanteil	0	0	0	100.000	100.000	100.000	100.000	0
702901 Sicherungsmaßnahmen								
Gesamtmaßnahme	0	0	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	0
Zuschüsse / Förderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenanteil	0	0	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	0
703501 Brandschutzmaßnahmen (investiv)								
Gesamtmaßnahme	0	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	0
Zuschüsse / Förderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenanteil	0	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	0
3.0 Erwerb von Immobilien	0	0	20.000	20.000	0	0	0	0
705001 Erwerb von Immobilien								
Gesamtmaßnahme	0	0	20.000	20.000	20.000	588.000	20.000	0
Zuschüsse / Förderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenanteil	0	0	20.000	20.000	20.000	588.000	20.000	0
4.0 Erwerb von beweglichem Vermögen	0	0	25.000	85.000	55.000	55.000	55.000	0
704100 Büroausstattung								
Gesamtmaßnahme	0	0	0	60.000	20.000	20.000	20.000	0
Zuschüsse / Förderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenanteil	0	0	0	60.000	20.000	20.000	20.000	0
704200 EDV-Ausstattung								
Gesamtmaßnahme	0	0	0	0	20.000	20.000	20.000	0
Zuschüsse / Förderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenanteil	0	0	0	0	20.000	20.000	20.000	0
704300 Maschinen und Geräte								
Gesamtmaßnahme	0	0	25.000	25.000	15.000	15.000	15.000	0
Zuschüsse / Förderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenanteil	0	0	25.000	25.000	15.000	15.000	15.000	0
704400 Fahrzeuge								
Gesamtmaßnahme	0	0	0	80.000	0	0	0	0
Zuschüsse/Förderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenanteil	0	0	0	80.000	0	0	0	0

Wirtschaftsplan des Stadtbetriebes Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund der §§ 4 Buchstabe b, 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beschließt der Rat der Stadt Lünen folgenden Wirtschaftsplan:

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit Erträgen von 26.113.959 Euro und Aufwendungen von 26.113.959 Euro. Im Vermögensplan werden die Einnahmen auf 16.170.837 Euro die Ausgaben auf 16.170.837 Euro festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan 2019 zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird für 2019 auf 2.674.293 Euro festgesetzt. Hinzu kommen die sich aus den Förderbestimmungen „Gute Schule“ ergebenden Verpflichtungen, die durch Ratsbeschluss vom 02.03.2017 (VL-5/2017) legitimiert wurden.
1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 7.000.000 Euro festgesetzt.
4. Die Ausgaben des Erfolgsplanes sowie des Vermögensplanes sind in sich jeweils gegenseitig deckungsfähig. Analog § 22 Absatz 1 GemHVO NW werden die Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen für übertragbar erklärt.
5. Die Positionen der mittelfristigen Finanzplanung werden zu Verpflichtungs-ermächtigungen erklärt.

Erfolgsplan

- alle Ansätze in € -

	Ergebnis	Plan	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1. Umsatzerlöse	25.982.571	27.975.687	26.113.959	27.469.629	28.236.256	27.848.711
a) aus der Hausbewirtschaftung	22.668.640	25.418.080	22.411.305	24.727.594	25.409.573	24.899.863
a)a) übrige Hausbewirtschaftung	9.243.345	10.738.291	9.271.835	8.880.213	9.015.482	9.121.917
a)b) Grundmiete aus Betriebszweck	13.425.295	13.531.787	13.139.470	15.007.075	16.096.360	15.777.946
a)c) Grundmiete wegen Nutzungsänderung-/aufgabe	0	1.148.002	0	840.306	297.731	0
b) anderen Lieferungen und Leistungen	165.746	255.320	51.578	52.629	53.155	53.686
c) aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuwendungen	592.321	725.431	585.422	686.207	766.127	883.476
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0	20.400	203.174	207.237	211.382	215.610
3. sonstige betriebliche Erträge	2.555.864	1.556.456	2.862.480	1.795.962	1.796.019	1.796.076
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	-12.593.516	-13.380.000	-12.138.282	-14.117.734	-15.038.543	-14.173.859
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	-6.591.519	-6.340.000	-6.718.914	-6.605.630	-6.683.036	-6.748.592
b) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	-2.619.694	-3.020.000	-3.081.368	-3.984.024	-4.356.843	-4.074.323
c) Aufwendungen für Instandhaltung	-3.148.962	-3.560.000	-2.098.000	-3.328.080	-3.798.664	-3.150.944
d) Aufwendungen für Brandschutz	-233.341	-460.000	-240.000	-200.000	-200.000	-200.000
Rohhertrag	13.389.055	14.595.687	13.975.677	13.351.895	13.197.713	13.674.852
5. Personalaufwendungen	-3.522.333	-3.912.082	-3.829.361	-3.905.949	-3.984.068	-4.063.749
a) Löhne und Gehälter	-2.695.559	-2.999.261	-2.930.610	-2.989.223	-3.049.007	-3.109.987
b) soziale Abgaben und Aufwendungen	-826.774	-912.821	-898.751	-916.726	-935.061	-953.762
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.399.030	-4.488.711	-4.570.891	-5.278.762	-4.990.927	-5.285.424
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.813.279	-3.194.789	-2.915.625	-1.466.986	-1.395.554	-1.389.208
Finanzergebnis	-2.663.586	-2.971.791	-2.634.643	-2.674.791	-2.801.503	-2.910.554
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	156.962	74.457	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.820.548	-3.046.248	-2.634.643	-2.674.791	-2.801.503	-2.910.554
Ergebnis nach Steuern	-9.173	28.314	25.157	25.407	25.661	25.917
10. sonstige Steuern	-26.496	-28.314	-25.157	-25.407	-25.661	-25.917
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-35.669	0	0	0	0	0
ERTRÄGE	26.139.533	28.050.144	26.113.959	27.469.629	28.236.256	27.848.711
AUFWENDUNGEN	-26.175.202	-28.050.144	-26.113.959	-27.469.629	-28.236.256	-27.848.711

ANTRAG AF-33/2019

	DATUM	SITZUNGSTEIL
Fraktion Bündnis90/Die Grünen	04.02.2019	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	07.02.2019	1/19	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	14.02.2019	1/19	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.01.2019 i. S. Stelle "Städtepartnerschaften, internationale Beziehungen, soziale Medien"

Siehe Anlage.

Fraktion im Rat der Stadt Lünen



Geschäftsstelle
Münsterstraße 78b
44534 Lünen
Tel. 02306 / 1778
Fax 02306 / 258011
buero@gruene-luene.de

Lünen, den 30.01.2019

Änderungsantrag zum Stellenplan 2019 (VL-14/2019 für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 07.02.2019/ Rat am 14.02.2019

Sehr geehrter Herr Kleine-Frauns,

Änderungsantrag

Die Schaffung einer neuen Stelle „Städtepartnerschaften, internationale Beziehungen, soziale Medien“ wird befürwortet. Die Aufgabe soll im Dezernat III wahrgenommen werden.

Begründung

Lünen wurde für sein Europaengagement als europaaktive Kommune ausgezeichnet. Im Rahmen der bestehenden 6 Städtepartnerschaften und internationalen Kontakte mit Zwolle/Niederlande, Salford/Großbritannien, Panevezys/Litauen, Demmin/Mecklenburg-Vorpommern, Kamien-Pomorski/Polen und Bartin/Türkei ist das Dezernat III u.a. für die Planung und Durchführung des städtepartnerschaftlichen Austauschprogrammes und der Projekte mit den Partnerstädten, der Verwaltung und sonstigen Auftraggebern zuständig.

Im Ausschuss für Kultur **und Europaangelegenheiten** wurde die Umsetzung und Weiterentwicklung des Handlungskonzepts „Europaaktive Kommune“ mit konkreten Zielen hinterlegt. Die im Mai 2018 stattgefundenene Veranstaltung „Europaaktives Lünen: Ideen, Vernetzung, Perspektiven“ war eine der Grundlagen für die weiteren inhaltlichen Planungen.

Die VZS von 0,3 um 0,7 VZS aufzustocken findet wegen des Umfangs und der immer größer werdenden Bedeutung des Themas Europa volle Berechtigung. Die Verlagerung des Aufgabenfeldes „Städtepartnerschaften“ in das Handlungsfeld 0.3 des Bürgermeisters „Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation“ bedeutet eine nicht nachvollziehbare Trennung von dem Aufgabenbereich „Europaaktive Kommune“. Diese beiden gehören jedoch sinnvollerweise unbedingt zusammen!

Mit freundlichen Grüßen

Eckhard Kneisel

ANTRAG AF-52/2019

	DATUM	SITZUNGSTEIL
SPD-Fraktion	05.02.2019	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	07.02.2019	1/19	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	14.02.2019	1/19	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der SDP-Fraktion vom 04.02.2019 i. S. Stellenplan

Siehe Anlage.



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Lünen

Änderungsantrag zum Stellenplan 2019

Lünen, 04.02.2019

An den Bürgermeister der Stadt Lünen
Herrn Jürgen Kleine-Frauns

Rathaus

Änderungsanträge zum Stellenplan 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion bittet um Aufnahme folgender Änderungsanträge für den Haupt- und Finanzausschuss am 07.02.2019 und den Rat am 14.02.2019.

- **4-8neu2 - Überwachung des ruhenden Verkehrs - Einrichtung von 2,0 VZS ohne Befristung**
Die Überwachung des ruhenden Verkehrs ist keine zeitlich begrenzte Aufgabe und wird auch zukünftig benötigt, was eine Entfristung befürwortet.
- **Stelleneinrichtung 0,7 VZS Städtepartnerschaften, internationale Beziehungen und soziale Medien**
0,4 Stelleneinrichtung für soziale Medien wird abgelehnt. Es wurden viele zusätzliche Stellen für Öffentlichkeitsarbeit, IT-Bereich, Marketing, etc. eingestellt. Soziale Medien sind mit vorhandenem Personal zu bedienen. Der 0,3 VZS für Städtepartnerschaften und internationale Beziehungen wird zugestimmt
- **Stellenbefristungen entfristen – aus Stellenplanentwurf vom 22.01.2019**
Die dargestellten Stellen im Stellenplanentwurf 2019 vom 22.01.2019, die mit einer Befristung versehen sind und nicht an sachlich und zeitlich begrenzten Projekten arbeiten, sind zu entfristen. Bspw. OGS-Plätze.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Haustein



Vorsitzender: Michael Haustein

Geschäftsstelle: Stadttorstraße 5 – 44532 Lünen -Tel: 02306-1528 – Fax: 02306-1589 - Email: fraktion(at)spdluene.de

Bankverbindung: SPD-Fraktion Lünen - IBAN: DE 21 4415 2370 0000 0398 91

ANTRAG AF-26/2019

	DATUM	SITZUNGSTEIL
Fraktion Bündnis90/Die Grünen	28.01.2019	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	07.02.2019	1/19	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	14.02.2019	1/19	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.01.2019 i. S. Einrichtung einer Stelle "Nachhaltigkeitsstrategie"

Siehe Anlage.

Fraktion im Rat der Stadt Lünen



Geschäftsstelle
Münsterstraße 78b
44534 Lünen
Tel. 02306 / 1778
Fax 02306 / 258011
buero@gruene-luene.de

Lünen, den 24.01.2019

Änderungsantrag zum Stellenplan 2019 (VL-14/2019) für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 07.02.2019/ Rat am 14.02.2019

Sehr geehrter Herr Kleine-Frauns,

am 13.07.2017 hat der Rat der Stadt Lünen die Resolution "2030 - Agenda für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten" einstimmig beschlossen. Damit wurde die Bereitschaft signalisiert, sich für ausgewählte Themen der Nachhaltigkeit zu engagieren und im Rahmen der Möglichkeiten entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Änderungsantrag

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, eine unbefristete VZ-Stelle „Nachhaltigkeitsstrategie“ im Stellenplan einzurichten und zusätzlich in den einzelnen Fachbereichen der Verwaltung anteilige Stundenkontingente bereitzustellen und Verantwortlichkeiten festzulegen.

Begründung

Die in der Resolution enthaltenen Entwicklungsziele, die „Sustainable Development Goals“ (SDGs), die sich an die Mitgliedstaaten der VN richten, und insbesondere durch eine kommunale Beteiligung und Verantwortung mit Leben gefüllt werden sollen, sind umfangreich und reichen in alle Bereiche des Lebens und der Verwaltung hinein.

Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle und die Bereitstellung von Stundenanteilen in den Fachbereichen ist notwendig, um einen entsprechenden Prozess in Gang zu setzen, zu begleiten und eine Öffentlichkeit dafür herzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Eckhard Kneisel

ANTRAG AF-54/2019

	DATUM	SITZUNGSTEIL
SPD-Fraktion	05.02.2019	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	07.02.2019	1/19	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	14.02.2019	1/19	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 04.02.2019 i. S. Einrichtung einer Stelle
"Nachhaltigkeitsstrategie" (AF-26/2019)**

Siehe Anlage.



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Lünen

Änderungsantrag zum Stellenplan 2019

Lünen, 04.02.2019

An den Bürgermeister der Stadt Lünen
Herrn Jürgen Kleine-Frauns

Rathaus

Änderungsanträge zum Stellenplan 2019 – i.S. Nachhaltigkeit - hier zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion bittet um Aufnahme folgenden Änderungsantrags für den Haupt- und Finanzausschuss am 07.02.2019 und den Rat am 14.02.2019.

Änderungsantrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt eine 0,5 VZS zur Erarbeitung und Umsetzung einer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie. Diese Stelle wird unbefristet ausgeschrieben.

Begründung:

Die Erarbeitung und Umsetzung einer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie ist ein dauerhafter Prozess und eine programmatische Daueraufgabe. Deshalb ist eine unbefristete Stelle notwendig. Diese Stelle ist zur Umsetzung der AGENDA 2030 notwendig, die der Rat in einer Resolution am 13.07.2017 beschlossen hat.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Haustein



Vorsitzender: Michael Haustein

Geschäftsstelle: Stadttorstraße 5 – 44532 Lünen -Tel: 02306-1528 – Fax: 02306-1589 - Email: fraktion(at)spdluene.de

Bankverbindung: SPD-Fraktion Lünen - IBAN: DE 21 4415 2370 0000 0398 91

ANTRAG AF-31/2019

	DATUM	SITZUNGSTEIL
Fraktion Bündnis90/Die Grünen	30.01.2019	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	07.02.2019	1/19	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	14.02.2019	1/19	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.01.2019 i. S. Entfristung von Arbeitsverträgen

Siehe Anlage.

Fraktion im Rat der Stadt Lünen



Geschäftsstelle
Münsterstraße 78b
44534 Lünen
Tel. 02306 / 1778
Fax 02306 / 258011
büero@gruene-luene.de

Lünen, den 24.01.2019

Änderungsantrag zum Stellenplan 2019 (VL-14/2019) für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 07.02.2019/ Rat am 14.02.2019

Sehr geehrter Herr Kleine-Frauns,

in Sachen „Entfristung der Arbeitsverträge für Erzieher*innen“ erklärten Sie laut Protokoll der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.02.2017, dass „die Stadt auf einem guten Weg sei viele Verträge zu entfristen“.

Auf unsere schriftliche Anfrage an die Verwaltung, wie viele neue befristete Arbeitsverträge seitdem geschlossen wurden, erhielten wir folgende Antwort: „Seit März 2017 wurden 46 neue befristete Arbeitsverträge geschlossen. Davon 31 mit Erzieher*innen und 15 mit weiteren Angestellten. Für die Stadtverwaltung Lünen bleibt der Abschluss befristeter Arbeitsverträge ein notwendiges Instrument, um vorübergehende Personalbedarfe zu decken.“

Änderungsantrag

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, die Arbeitsverträge mit den Erzieher*innen zu entfristen und im Weiteren -bis auf begründete Einzelfälle- ausschließlich unbefristete Arbeitsverträge in dem Bereich abzuschließen.

Begründung

Die vom Rat beschlossene Quote für das Angebot an Betreuungsplätzen ist noch nicht erreicht, der Ausbau in einem noch andauernden Prozess. Von daher ist nicht von einem „vorübergehenden Personalbedarf“ zu sprechen. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Kita-Plätzen weiter steigen wird und die festgesetzte Quote in Zukunft nach oben angepasst werden muss. Bereits heute ist überall ein Fachkräftemangel im Bereich der Erzieher*innen festzustellen. Bei steigendem Bedarf und einem immer dünner werdenden Fachkräftemarkt muss die Stadt Lünen alle Anstrengungen unternehmen, die eingestellten Erzieher*innen mit attraktiven Verträgen zu binden. Befristete Verträge bergen die Gefahr einer „Abwanderung“. Dem ist durch Entfristungen entgegenzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

Eckhard Kneisel

ANTRAG AF-53/2019

	DATUM	SITZUNGSTEIL
	05.02.2019	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	07.02.2019	1/19	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	14.02.2019	1/19	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 04.02.2019 i. S. Entfristung von Arbeitsverträgen (AF-31/2019)

Siehe Anlage.



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Lünen

Änderungsantrag

Lünen, 04.02.2019

An den Bürgermeister der Stadt Lünen
Herrn Jürgen Kleine-Frauns

Rathaus

Änderungsantrag i.S. Entfristung von Arbeitsverträgen zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Stellenplan 2019 – für den Haupt- und Finanzausschuss am 07.02.2019 und den Rat am 14.02.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion bittet um Aufnahme des folgenden Ergänzungsantrags für den Haupt- und Finanzausschuss am 07.02.2019 und den Rat am 14.02.2019.

Änderungsantrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, alle befristeten – nicht projektabhängigen - Arbeitsverträge zu entfristen und Stellen-Neueinrichtungen, die nicht projektbezogen sind, unbefristet auszuschreiben.

Begründung:

Es wird immer schwieriger, qualifiziertes Personal zu bekommen und zu halten. Um diesem Missstand entgegenzuwirken, sind in einem ersten Schritt, Stellenausschreibungen, die nicht projektbezogen sind oder sachlich oder zeitlich begrenzt benötigt werden, unbefristet auszuschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Haustein – Vorsitzender der SPD-Fraktion



Vorsitzender: Michael Haustein

Geschäftsstelle: Stadttorstraße 5 – 44532 Lünen -Tel: 02306-1528 – Fax: 02306-1589 - Email: fraktion(at)spdluenen.de

Bankverbindung: SPD-Fraktion Lünen - IBAN: DE 21 4415 2370 0000 0398 91

ANTRAG AF-57/2019

	DATUM	SITZUNGSTEIL
GFL-Fraktion	07.02.2019	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	07.02.2019	1/19	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	14.02.2019	1/19	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der GFL-Fraktion vom 05.02.2019 i.S. Reduzierung von befristeten Arbeitsverträgen

Siehe Anlage.

GFL-Fraktion • Münsterstr. 21(Persiluhr-Passage) • 44534 Lünen

An den
Bürgermeister der Stadt Lünen
Herrn Jürgen Kleine-Frauns
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

Ansprechpartner:

Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel
Fraktionsvorsitzender

Kontakt:

Tel. 02306/ 30 174 77
E-Mail fraktion@gfl-luenen.de

Lünen, 5. Februar 2019

Änderungsantrag zum Stellenplan 2019 an den Haupt- und Finanzausschuss am 7. Februar 2019 sowie den Rat am 14. Februar 2019 Reduzierung von befristeten Arbeitsverträgen

Sehr geehrter Herr Kleine-Frauns,

die GFL-Fraktion stellt zum Stellenplan 2019 den nachfolgenden Änderungsantrag für die o.g. Sitzungen:

1. Der Ausschuss beschließt im Zuge der Beratungen zum Stellenplan 2019, die Zahl der befristeten Arbeitsverträge der Stadtverwaltung soweit wie möglich zu reduzieren.
2. Künftig (ab Ende 2019) sollen befristete Arbeitsverträge nur noch eine Laufzeit von in der Regel nur noch maximal drei Jahren in Abhängigkeit haben (einige Stellen sind allerdings aufgrund von besonderen Rahmenbedingungen – bspw. die Befristung von Fördermitteln u.a. – weiterhin zu befristen).

Begründung

Die Stadtverwaltung hat mit über 70 Angestellten befristete Arbeitsverträge geschlossen. Einige Verträge werden immer wieder neu befristet – in der Spitze über sieben Jahre hinweg. Diese Entwicklung ist insbesondere für die betroffenen Mitarbeiter ein unerträglicher Dauerzustand. Andererseits bergen befristete Arbeitsverträge für die Stadt Lünen das Risiko, qualifizierte Fachkräfte an andere Arbeitgeber zu verlieren.

Die GFL-Fraktion begrüßt in diesem Zusammenhang die aktuelle Aussage des Fachdezernats für Personal und Organisation, wonach die Verwaltung die Zahl der befristeten Verträge mit Unterstützung der Politik zukünftig nach und nach abbauen will. Nach Ansicht der GFL-Fraktion sollte diese Kurskorrektur im Personalwesen so konsequent wie möglich umgesetzt werden. Dazu gehört, neue Arbeitsverträge nur noch über eine Laufzeit von zwei oder drei Jahren in Abhängigkeit vom Förderzeitraum zu befristen. Danach sollte der Mitarbeiter die Möglichkeit bekommen, ggf. in eine unbefristete Tätigkeit zu wechseln.

Über eine Unterstützung unseres Antrags würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel

ANTRAG AF-34/2019

	DATUM	SITZUNGSTEIL
Fraktion Bündnis90/Die Grünen	04.02.2019	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	07.02.2019	1/19	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	14.02.2019	1/19	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.01.2019 i. S. Stelle "Koordination Lünen bewegt Bildung"

Siehe Anlage.

Fraktion im Rat der Stadt Lünen



Geschäftsstelle
Münsterstraße 78b
44534 Lünen
Tel. 02306 / 1778
Fax 02306 / 258011
buero@gruene-luene.de

Lünen, den 31.01.2019

Änderungsantrag zum Stellenplan 2019 (VL-14/2019 für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 07.02.2019/ Rat am 14.02.2019

Sehr geehrter Herr Kleine-Frauns,

seit dem 01.04.2017 ist die Stelle Koordination „Lünen bewegt Bildung“ im Kreis Unna angesiedelt und wird mit Mitteln aus einem Bundesprojekt (Bundesministerium für Bildung und Forschung) gefördert. Seitdem wurde u.a. erfolgreich das 2. Lünener Bildungs- und Präventionskonzept unter Berücksichtigung des Integrationskonzeptes erarbeitet. Die Vernetzung zahlreicher Vereine, Institutionen und Abteilungen wurde hergestellt und ein wichtiger Prozess der Öffentlichkeitsarbeit in dem Zusammenhang in Gang gesetzt.

Die Fördermittel sind zeitlich bis zum Frühjahr dieses Jahrs begrenzt. Eine Fortführung ist beantragt. Die Entscheidung darüber steht aus.

Antrag

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, die Stelle „Kordinator*in Lünen bewegt Bildung“ nach Ablauf der Förderung unbefristet zu erhalten und als VZS im Stellenplan zu etablieren.

Begründung

„Lünen bewegt Bildung“ ist ein ganzheitliches Bildungs- und Präventionskonzept, das die lebenslange Lernbiographie im Blick hat. Es betrachtet den Menschen in den verschiedenen Alterslebenslagen in Bezug auf Bildung und versteht sich interdisziplinär mit vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens wie beispielsweise Kunst, Musik, Kultur und Sport. Diesen erfolgreich in Gang gesetzten Prozess gilt es fortzuführen und dauerhaft in Lünen zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen

Eckhard Kneisel

ANTRAG AF-36/2019

	DATUM	SITZUNGSTEIL
Fraktion Bündnis90/Die Grünen	04.02.2019	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	07.02.2019	1/19	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	14.02.2019	1/19	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.01.2019 i. S. Stelle Finanzwirtschaft

Siehe Anlage.

Fraktion im Rat der Stadt Lünen



Geschäftsstelle
Münsterstraße 78b
44534 Lünen
Tel. 02306 / 1778
Fax 02306 / 258011
buero@gruene-luene.de

Lünen, den 31.01.2019

Änderungsantrag zum Stellenplan 2019 (VL-14/2019 für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 07.02.2019/ Rat am 14.02.2019

Sehr geehrter Herr Kleine-Frauns,

Änderungsantrag

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, eine zusätzliche VZ-Stelle im Stellenplan (Dezernat II/ Finanzwirtschaft) einzurichten.

Begründung

Wie auch in den vergangenen Jahren ist und bleibt der vorgelegte Haushaltsentwurf in seiner Lesbarkeit intransparent. In dieser Form ist er für die politische Steuerung nicht praxistauglich.

Die grobe Darstellung seit Einführung von NKF lässt nur ansatzweise erahnen, was sich hinter den jeweiligen Produkten im Einzelnen verbirgt. Eine Steuerung auf der Grundlage von Zielen und Kennziffern, wie eigentlich vorgesehen, steckt in Lünen auch nach Jahren noch in den „Kinderschuhen“. Obwohl die Verwaltung bemüht ist, jedes Jahr eine Verbesserung zu erreichen, ist der Haushaltsentwurf im Ganzen noch sehr weit von einer steuerungsrelevanten Aufbereitung der Daten entfernt. Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen plädiert dafür, jetzt endlich Schritte zu einer substanziellen Verbesserung einzuleiten. Dies kann offenkundig nur unter Bereitstellung zusätzlicher Personalressourcen umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Eckhard Kneisel

ANTRAG AF-45/2019

	DATUM	SITZUNGSTEIL
	05.02.2019	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	07.02.2019	1/19	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	14.02.2019	1/19	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 04.02.2019 i. S. Stelle Finanzwirtschaft (AF-36/2019)

Siehe Anlage.



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Lünen

Änderungsantrag zum Stellenplan 2019

Lünen, 04.02.2019

An den Bürgermeister der Stadt Lünen
Herrn Jürgen Kleine-Frauns

Rathaus

Änderungsantrag zum Antrag Bündnis 90/Die Grünen i.S. Stelle Finanzwirtschaft

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion bittet um Aufnahme folgenden Änderungsantrags für den Haupt- und Finanzausschuss am 07.02.2019 und den Rat am 14.02.2019.

Antrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen mit folgender Änderung:

Dezernat II / Finanzwesen – Eine VZS befristet für 2 Jahr – EG 10

Für den Aufbau und die transparente Darstellung von Haushaltsbüchern und Stellenplänen verknüpft mit eGovernment wird eine VZS auf zwei Jahre befristet, ausgeschrieben.

Begründung:

Der Begründung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird gefolgt. Allerdings sollte diese Stellenausschreibung befristet ausgeschrieben werden, weil sie ausschließlich für die transparente Darstellung der Haushaltsbücher und Stellenpläne dienen soll.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Haustein



Vorsitzender: Michael Haustein

Geschäftsstelle: Stadttorstraße 5 – 44532 Lünen -Tel: 02306-1528 – Fax: 02306-1589 - Email: fraktion(at)spdluene.de

Bankverbindung: SPD-Fraktion Lünen - IBAN: DE 21 4415 2370 0000 0398 91

ANTRAG AF-42/2019

	DATUM	SITZUNGSTEIL
Fraktion Bündnis90/Die Grünen	05.02.2019	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	07.02.2019	1/19	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	14.02.2019	1/19	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.02.2019 i. S. Einrichtung Stellenpool für Erzieher/innen

Siehe Anlage.

Fraktion im Rat der Stadt Lünen



Geschäftsstelle
Münsterstraße 78b
44534 Lünen
Tel. 02306 / 1778
Fax 02306 / 258011
buero@gruene-luene.de

Lünen, den 04.02.2019

Änderungsantrag zum Stellenplan 2019 (VL-14/2019) für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 07.02.2019/ Rat am 14.02.2019

Sehr geehrter Herr Kleine-Frauns,

Änderungsantrag

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung 2 Poolstellen für Erzieher*innen im Jahr 2019 und 2 weitere in 2020 einzurichten

Begründung

Um die vom Rat beschlossene Quote für das Angebot an Betreuungsplätzen zu erreichen, ist ein weiterer Ausbau von Betreuungseinrichtungen notwendig. Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Kita-Plätzen weiter steigen wird und die festgesetzte Quote in Zukunft nach oben angepasst werden muss. Der Personalbedarf wird damit weiterhin steigen.

Um die Betreuungsqualität in den Einrichtungen zu gewährleisten und dem Fachkräftemangel im Bereich der Erzieher*innen mit **Kontinuität (statt Befristungen)** zu begegnen, ist der Aufbau eines entsprechenden Pools zielführend.

Mit freundlichen Grüßen

Eckhard Kneisel

ANTRAG AF-6/2019 1. ERGÄNZUNG

	DATUM	SITZUNGSTEIL
SPD-Fraktion	07.02.2019	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Bildung und Sport	vorberatend	06.02.2019	1/19	
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	07.02.2019	1/19	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	14.02.2019	1/19	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der SPD-Fraktion vom 15.01.2019 i. S. „Geschäftsführung des Stadtsportverbandes“ in der Sportverwaltung

Siehe Anlage.



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Lünen

Antrag

Lünen, 15. Januar 2019

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Bildung und Sport
Herrn Siegfried Störmer

Antrag i.S. „Geschäftsführung des Stadtsportverbandes“ in der Sportverwaltung

Sehr geehrter Herr Störmer,

die SPD-Fraktion bittet um Aufnahme des folgenden Antrags für den nächsten Ausschuss Bildung und Sport am 06.02.2019:

Antrag

Die Geschäftsführung des Stadtsportverbandes wird weiterhin von einem Mitarbeiter der Sportverwaltung wahrgenommen.

Begründung:

„Ich hoffe, dass der Stadtsportverband und die Sportverwaltung weiter, wie zuletzt, im Sinne eines erfolgreichen Sports für Lünen, miteinander harmonieren,“ (Lokalkompass, 26.4.2018) war der Wunsch des langjährigen Leiters der Sportabteilung Burkhard Körbl, als er 2018 in den Ruhestand ging.

Nach den Ergebnissen einer Organisationsuntersuchung wird dieser Wunsch nicht mehr erfüllt. Die Geschäftsführung des Stadtsportverbandes soll nicht mehr von der Sportverwaltung wahrgenommen werden. Es geht um ein Stundenvolumen von unter 10 %.

Über den Stadtsportverband Lünen informiert die offizielle Homepage der Stadt: „Der StadtSportVerband Lünen e.V. ist der Verein der Lünener Sportvereine. In diesem Gremium werden seit 1950 die notwendigen Maßnahmen besprochen, um allen Vereinen in Lünen die Möglichkeit zu geben, ihren Sport zeitgemäß ausüben zu können.



Fraktionsvorsitzender: Michael Haustein

Geschäftsstelle: Stadttorstraße 5 – 44532 Lünen -Tel: 02306-1528 – Fax: 02306-1589 - Email: fraktion(at)spdluene.de

Bankverbindung: SPD-Fraktion Lünen - IBAN: DE 21 4415 2370 0000 0398

[...] Neben der Förderung und Koordinierung des Sports und des Freizeitangebotes in seinen Mitgliedsvereinen ist der StadtSportVerband das Sprachrohr der Lüner Vereine. Er vertritt seine Mitglieder beim KreisSportBund Unna oder der LandesSportBund NRW sowie gegenüber der Stadt Lünen.“

Für den Sport ist das ehrenamtliche Engagement des Stadtsportverbandes, der über 20.000 Menschen vertritt, von allergrößter Bedeutung. Die Geschäftsführung durch die Sportverwaltung trug zu einer engen, produktiven Zusammenarbeit auch mit dem zuständigen Ausschuss bei. Das Sportentwicklungskonzept, die Richtlinien der Sportförderung und viele Einzelmaßnahmen sind daraus entstanden.

Die Geschäftsführung aus den Aufgaben der Sportverwaltung herauszunehmen, erschwert die Zusammenarbeit und missachtet die Wichtigkeit des Ehrenamtes, dem wir jährlich einen Preis widmen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Haustein



Fraktionsvorsitzender: Michael Haustein

Geschäftsstelle: Stadttorstraße 5 – 44532 Lünen -Tel: 02306-1528 – Fax: 02306-1589 - Email: fraktion(at)spdluene.de

Bankverbindung: SPD-Fraktion Lünen - IBAN: DE 21 4415 2370 0000 0398

ANTRAG AF-59/2019

	DATUM	SITZUNGSTEIL
SPD-Fraktion	07.02.2019	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	07.02.2019	1/19	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	14.02.2019	1/19	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der SPD-Fraktion vom 07.02.2019 i. S. Installation von Ampelmännchen mit den Motiven "Bergmann" und "Römer"

Siehe Anlage.



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Lünen

Antrag zum Haushalt 2019

Lünen, 28. 01.2019

An den Bürgermeister der Stadt Lünen

Herrn Jürgen Kleine-Frauns

Rathaus

Antrag zum Haushalt 2019 - Installation von Ampelmännchen mit den Motiven „Bergmann“ und „Römer“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion bittet um Aufnahme des folgenden Antrags für den Haupt- und Finanzausschusses am 07.02.19.

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Ampelmännchen mit den Motiven „Bergmann“ und „Römer“ an ausgewählten Ampeln im Stadtgebiet installieren zu lassen.

Beginnend mit dem Motiv „Bergmann“, weil für das Motiv „Römer“ noch kein Logo entworfen wurde. Insgesamt werden 5.000 Euro in den Haushalt eingestellt.

Die Installation sollte nach und nach an ausgewählten Ampeln im Stadtgebiet erfolgen. Zur Minimierung der Kosten könnte dies in Verbindung mit der Umrüstung von Fußgängerampeln auf LED oder im Zuge von Ampelwartungen vorgenommen werden.

Folgende Fußgängerampeln könnten mit diesen Motiven ausgestattet werden:

Motiv Bergmann

Kreuzung Münsterstraße / Barbarastraße / Steinstraße

Kreuzung Königsheide / Waltroper Straße / Brechtener Straße / Mengeder Straße

Fußgängerüberweg Waltroper Straße (Höhe Wittekindschule, alte Seilbahntrasse)

Fußgängerüberweg Alstedder Straße (Höhe REWE Krummenerl)

Kreuzung Gahmener Straße / Bahnstraße / Karlstraße

Kreuzung Kurt-Schumacher-Straße / Kamener Straße / Viktoriastraße



Vorsitzender: Michael Haustein

Geschäftsstelle: Stadttorstraße 5 – 44532 Lünen -Tel: 02306-1528 – Fax: 02306-1589 - Email: fraktion(at)spdluenen.de

Bankverbindung: SPD-Fraktion Lünen - IBAN: DE 21 4415 2370 0000 0398 91



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Lünen

Antrag zum Haushalt 2019

Motiv Römer

Kreuzung Kreuzstraße / Kamener Straße

Begründung:

Bundesweit zeigen Fußgängerampeln nicht nur „Standardampelmännchen“, sondern weisen mit speziellen Motiven auf Besonderheiten mit lokalem Bezug hin.

So gibt es in Mainz das Motiv Mainzelmännchen, die Stadt Trier erinnert an ihren großen Sohn Karl Marx, in der Stadt Augsburg weist ein Kasper auf die Puppenkiste hin und Bremen zeigt seine Stadtmusikanten.

Im Dezember 2018 endete der Steinkohlebergbau in Deutschland. Die Stadt Lünen ist historisch eng mit dem Bergbau verbunden und ihre Entwicklung wäre ohne diesen so nicht verlaufen. Aus diesem Anlass soll mit den Ampelmännchen „Bergmann“ an diese geschichtliche Verbindung unserer Stadt erinnert werden.

Gleiches gilt für den Vorschlag der Installation von Ampelmännchen „Römer“.

In Beckinghausen entstand im Gebiet zwischen Hammer Straße / Kamener Straße und Zwolle Allee um etwa 11 v. Chr., vermutlich zeitgleich mit dem Römerlager in Bergkamen-Oberaden, das sogenannte „Uferkastell“. Dieses Militärlager am südlichen Hochufer der Lippe zeugt von der Anwesenheit und Besiedlung durch die Römer. Die Römer-Lippe-Route erinnert an diese Geschichte und sollte durch das Römer-Ampelmannmotiv ergänzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Haustein



Vorsitzender: Michael Haustein

Geschäftsstelle: Stadttorstraße 5 – 44532 Lünen -Tel: 02306-1528 – Fax: 02306-1589 - Email: fraktion(at)spdluenen.de

Bankverbindung: SPD-Fraktion Lünen - IBAN: DE 21 4415 2370 0000 0398 91

VERWALTUNGSVORLAGE VL-14/2019

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Organisation	22.01.2019	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	07.02.2019	1/19	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	14.02.2019	1/19	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Stellenplan 2019

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die finanziellen Auswirkungen können der Anlage entnommen werden.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, basierend auf den eingebrachten Veränderungen, den Stellenplan 2019.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Die Einzelfalldarstellungen sowie die zusammenfassenden Informationen sind als Veränderungen gegenüber dem Stellenplan 2018 in der Anlage aufgeführt.

22.01.2019

Stellenplanentwurf 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitende Bemerkungen	2
2	Anzahl und Entwicklung der Stellen	2
3	Stellenbewertungen	8
4	Finanzielle Auswirkungen	9
5	Erläuterung von Abkürzungen	11
6	Anlagen nach § 8 GemHVO	12
7	Veränderungen im Einzelnen	20

1 Einleitende Bemerkungen

Das Haushaltsrecht bestimmt, dass alle erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten sowie der nicht nur vorübergehend eingesetzten Tarifbeschäftigten der Kernverwaltung darzustellen sind.

Der Verwaltungsentwurf zum Stellenplan 2019 beinhaltet die vorgeschlagenen Einsparpotenziale sowie die Ergebnisse nach Beratung im Verwaltungsvorstand.

Die Stellen des SAL AöR werden im Stellenplan der Stadt Lünen nicht dargestellt, weil eine in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts geführte Gesellschaft einen separaten Stellenplan führt.

In dieser Vorlage werden die Begriffe „Kernverwaltung“ und „Gesamtverwaltung“ unterschieden.

Auf die Kernverwaltung beziehen sich die Beschlussfassung und die Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Dazu gehören die Stellen aller Beamtinnen und Beamten sowie die der Tarifbeschäftigten. Letztere aber nur, wenn sie nicht zu einer ausgegliederten Organisationseinheit gehören.

Die Tarifbeschäftigten des Stadtbetriebes ZGL werden zur Information gesondert ausgewiesen. Zusammen mit der „Kernverwaltung“ ergeben sich die Summen der „Gesamtverwaltung“.

2 Anzahl und Entwicklung der Stellen

Die Gesamtzahl der Stellen in der Kernverwaltung steigt in diesem eingebrachten Entwurf im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 21 Stellen an und beläuft sich nunmehr auf 846 Stellen [Gesamtverwaltung: Aufstockung um 21 Stellen auf 932]. Rechnet man den Stellenbestand auf Vollzeitstellen um, so erhöht sich das Stellenvolumen für die Kernverwaltung um 14,56 Stellen auf 775,68 Stellen [Gesamtverwaltung: Erhöhung um 15,88 Stellen auf 840,45 Stellen]. Die Darstellungen auf den Folgeseiten veranschaulichen diese Entwicklung.

Stellenausweitungen [kostenwirksam] und –verlagerungen [kostenneutral] sind für folgende Verwaltungs- bzw. Aufgabenbereiche vorgesehen:

Hinweis: Die mit * gekennzeichneten Fälle sind gegenüber der Einbringung neu hinzugekommen. Hierbei handelt es sich um Stellen, die ein spontanes Reagieren auf Bedarfe in der Gesamtverwaltung ermöglichen sollen.

Stellenausweitungen [Kernverwaltung]

Stelle	VZS	Aufgabenkurzbeschreibung [ggf. Begründung]
Dezernat I		
0.3-0030 [0.3neu1]	0,7	Städtepartnerschaften, internationale Beziehungen, soziale Medien
0.6-0020	0,11	Betriebswirtschaftliche Prüfungen, Jahresabschlussprüfung, Gebühren, Verwaltungsprüfung (Lünen und Selm)
4-8290-8300 [4-8neu1-2]	2,0 befr. 31.12.2021	Überwachung des ruhenden Verkehrs (Außendienst), Ermittlungen
4-8155 [4-8neu3]	0,5	Koordination Verkehrsüberwachung
5-1920-1930 [5-1neu1-2]	2,0 befr. 31.12.2022	Praxisanleiter/in für Notfallsanitäter/innen im Mischdienst
5-1740 [5-1neu3]	1,0 befr. 31.12.2020	Gebührenabrechnung
Personalpool		
PP-9430 [PP-neu1]	1,0	Rehabilitation
PP-9115 [PP-neu2]	0,5	Rehabilitation
PP-9125 [PP-neu3]	1,0	Deckung vorübergehender Bedarfe in der Gesamtverwaltung *
PP-9130 [PP-neu4]	1,0	Deckung vorübergehender Bedarfe in der Gesamtverwaltung *
PP-9135 [PP-neu5]	1,0	Deckung vorübergehender Bedarfe in der Gesamtverwaltung *
PP-9140 [PP-neu6]	1,0	Deckung vorübergehender Bedarfe in der Gesamtverwaltung *
Dezernat II		
0.9-1043 [0.91neu1]	1,0	Steuerangelegenheiten; Umsetzung der Neuregelung der Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts aus der gesetzlichen Vorgabe des §2b UStG
8-1160 [8-1neu2]	0,75 befr. 31.12.2022	Personalbetreuung

Dezernat III		
3-1100	0,25	Koordination Offener Ganztage
3-1176-1177 [3.1neu1-4]	2,0	Fachkraft OGS
3-1110	0,5 befr. 31.07.2021	Bewirtschaftung und Personalangelegenheiten Offener Ganztage
3-1185 3-1190 3-1195	0,8	Offener Ganztage Hauswirtschaftskräfte
Fachdezernat III/1		
2-4135 [2-4neu1]	0,5 befr. 31.12.2020	Wirtschaftliche Jugendhilfe
2-3175 [2-3neu1]	0,5	Tagespflege
2-4130	0,5 befr. 31.12.2020	Wirtschaftliche Hilfen, Ambulante Hilfen zur Erziehung
Dezernat IV		
IV-0050 [IV-neu1]	0,75	Persönliche Referentin des techn. Beigeordneten
4-1090	0,5	Denkmalschutz
4-2090 [4-2neu1]	1,0	Vermessungstechnischer Innen- und Außendienst
4-5035 [4-5neu1]	0,75	Genehmigung und Erlaubnisse nach der StVO, Verkehrslenkung
4-6080 [4-6neu1]	0,65	Straßenplanung, Bauleitung, Vertretung der Interessen des Baulastträgers

Aufhebung/Verlängerung von Befristungen [Kernverwaltung]

Stelle	VZS	Aufgabenkurzbeschreibung [ggf. Begründung]
Dezernat I		
0.2-0140	1,0 befr. 31.12.2019	Sitzungsdienst
Dezernat II		
7.32-2130	1,0 befr. 12/2019	Planung und Unterhaltung Heizungstechnik, Mitwirkung bei 7.3-2110
7.32-2150 7.32-2160 7.32-2170	2,5 befr. 31.12.2022	Ausführungen von Fördermaßnahmen
Dezernat III		
3-4410	1,0 befr. 31.12.2020	Jeki-Projekt Verwaltungsangelegenheiten

Dezernat III – Fachdezernat III/I		
1-6485	0,3	Hilfen im Alter und bei Erwerbsminderung Leistungen nach dem SGB XII Grundsicherung im Asylbewerberleistungsbereich
1-6720	1,0	Flüchtlingsmanagement
2-1165 2-1175	1,7 befr. 31.12.2019	Sozialarbeit UMA
2-1745	1,0 befr. 31.12.2019	Quartiersmanagement Münsterstraße
2-4045	1,0	Vormundschaften UMA Projekt Do-It
2-4047	0,7 befr. 31.12.2019	Wirtschaftliche Hilfe UMA
Dezernat IV		
4-0080 4-0090	2,0 befr. 31.12.2020	Vergabe und Zuwendungswesen
4-1040	0,5	Stadtentwicklungsplanung Stadtteilkonzept Lünen-Süd
4-1105 4-1115	2,0 befr.28.02.2021	Städtebau und Stadtentwicklung

Stellenverlagerungen

Stelle	VZS	Aufgabenkurzbeschreibung [ggf. Begründung]
Dezernat I		
0.2-0300	1,0	Pressesprecher [alt: 0.3-0010 Redakteur/in]
0.3-0030	0,3	Städtepartnerschaften, internationale Beziehungen, soziale Medien
4-8160	1,0	Überwachung des ruhenden Verkehrs (Innendienst)
4-8170	1,0	Überwachung des ruhenden Verkehrs (Innendienst)
4-8180	1,0	Überwachung des ruhenden Verkehrs (Außendienst), Ermittlungen
4-8190	1,0	Überwachung des ruhenden Verkehrs (Außendienst), Ermittlungen
4-8200	1,0	Überwachung des ruhenden Verkehrs (Außendienst), Ermittlungen
4-8210	1,0	Überwachung des ruhenden Verkehrs (Außendienst), Ermittlungen
4-8220	1,0	Überwachung des ruhenden Verkehrs (Außendienst), Ermittlungen
4-8230	1,0	Überwachung des ruhenden Verkehrs (Außendienst), Ermittlungen
4-8240	1,0	Überwachung des ruhenden Verkehrs (Außendienst), Ermittlungen
4-8250	1,0	Überwachung des fließenden Verkehrs (Innendienst)
4-8260	1,0	Überwachung des fließenden Verkehrs (Innendienst)

4-8270	1,0	Überwachung des fließenden Verkehrs (Außendienst), Ermittlungen
4-8280	1,0	Überwachung des fließenden Verkehrs (Außendienst), Ermittlungen
Dezernat II		
7.3-0030	0,22	Investitionscontrolling, Betriebscontrolling
7.3-0065	0,78	Beschaffung, Internes Wiki, Ansprechpartner Rechenzentrum
8-1030	1,0	Mitwirkung Personalentwicklung, Personalmarketing, Digitalisierung
Dezernat III		
3-1620	0,22	Verwaltungsangelegenheiten Schulsekretariat
Dezernat III / Fachdezernat III/1		
2-3175	0,5	Tagespflege nach §23 SGB VIII
Dezernat IV		
4-5055	1,0	Verkehrsplanung, Verkehrskonzepte
4-5060	1,0	Verkehrsplanung, Wohnumfeldverbesserung
4-5070	1,0	Geoinformationswesen
4-5075	1,0	Geoinformationswesen, Mitwirkung bei 4-2030
4-5080	1,0	Geoinformationswesen
4-5090	1,0	Geoinformationswesen
4-6080	0,35	Unterhaltungsbereich West, Straßenbauprojekte

Den Einrichtungen und Verlagerungen stehen folgende **Stelleneinsparungen** gegenüber [Gesamtverwaltung]:

Stelleneinsparungen [Kernverwaltung]

Stelle	VZS	Aufgabenkurzbeschreibung [ggf. Begründung]
Dezernat I		
5-1720	0,5	Verwaltungsangelegenheiten der Feuerwehr
Dezernat II		
7.3-3250	1,46	Raumpflege
7.3-3688		
7.3-3720		
Dezernat III		
3-1720	0,22	Verwaltungsangelegenheiten Schulsekretariat
3-4240	0,5	Musikschullehrer/in
Dezernat III Fachdezernat III/1		
1-6280	1,0	Wohngeldgesetz (Mietzuschuss)
1-6485	0,7	Hilfen im Alter und bei Erwerbsminderung Leistungen nach dem SGB XII Grundsicherung im Asylbewerberleistungsbereich
1-6750	0,5	Koordination Unterkünfte

Veränderung der Stellenanzahl

Die folgende Tabelle verdeutlicht die Entwicklung der Stellenanzahl. Hierbei wurden die Veränderungen der Dezernatsneugestaltung laut Ratsbeschluss vom 12.07.2019 und die Veränderungen zum Stellenplan 2019 berücksichtigt.

		Stellenanzahl							
		2018				2019			
1	2	vb	tb	insg.	Vol. VZ	vb	tb	insg.	Vol.VZ
		3	4	5	6	7	8	9	10
I	BM Jürgen Kleine-Frauns	155	13	168	161,69	188	15	203	195,24
II	EBG u. Stadtkämmerer Uwe Qitter	49	12	61	58,03	93	19	112	104,86
III	BG Horst Müller-Baß	343	119	462	413,02	304	118	422	372,33
IV	BG Arnold Reeker	94	10	104	99,32	65	11	76	71,47
	Personalpool	14	1	15	14,78	19	2	21	20,28
	Jobcenter	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00
Stellen für beamtete Beschäftigte:									
II	ZGL	9	1	10	9,78	7	0	7	7,00
	WBL GmbH	2	1	3	2,50	2	1	3	2,50
	WZL GmbH	2	0	2	2,00	2	0	2	2,00
	insgesamt [Kernverwaltung]	668	157	825	761,12	680	166	846	775,68
nachrichtlich:									
II	ZGL [Tarifbeschäftigte] ¹⁾	40	46	86	63,45	42	44	86	64,77
	insgesamt [Gesamtverwaltung]	708	203	911	824,57	722	210	932	840,45
	ruhende Beschäftigungsverh. ²⁾	4	6	10	7,45	18	5	23	20,90

¹⁾ Diese Beschäftigten sind im Wirtschaftsplan der städtischen, eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zu führen.

²⁾ Beschäftigte, die z.B. ohne Dienstbezüge beurlaubt sind; Personalkosten fallen nicht an.

3 Stellenbewertungen

Bewertungsgrundlagen

In der Vorlage zum Stellenplan 2019 sind die Stellen der Tarifbeschäftigten nach den Entgeltgruppen des TVöD ausgewiesen. Überleitungen entsprechend der ab dem 01.01.2017 gültigen neuen Entgeltordnung wurden auf Antrag vorgenommen und im Stellenplan umgesetzt.

Basis des Bewertungsverfahrens für die Beamtenstellen ist das KGSt-Gutachten „Stellenplan-Stellenbewertung“.

Bewertungsergebnisse

Zum Stellenplan 2019 wurden 62 verschiedenartige Stellen bewertet. Die Stellenbewertungen resultieren maßgeblich aus einem veränderten Anforderungsprofil an das Personal.

Im Ergebnis wurden Stellenwerte von 47 verschiedenartigen Stellen [in der Kernverwaltung] angehoben. Ein Großteil dieser Anhebungen ist auf die Anpassungen der neuen Entgeltordnung zurückzuführen.

Es wurden 4 Abstufungen [in der Kernverwaltung] vorgenommen.

Stellenumwandlungen [von Beamtenstellen in Stellen für Tarifbeschäftigte und umgekehrt] waren aufgrund der Stellenbesetzungspraxis in insgesamt 13 Fällen erforderlich.

4 Finanzielle Auswirkungen

Durch die Summe der dieser Vorlage zugrunde liegenden Maßnahmen entstehen der Kernverwaltung **Kosten in Höhe von rd. 1.455.000 €** [inklusive der Gegenfinanzierung].
[Gesamtverwaltung Kosten in Höhe von rd. 1.838.000 €]

Zusätzlich zu den bereits mit den Stellenplänen der Vergangenheit fixierten künftig wirksamen Maßnahmen werden durch diesen Stellenplan in den Folgejahren durch neue kw- und ku-Vermerke **Einsparungen** in Höhe von [rd. 181.600 €] festgesetzt.

Die vorgenommenen **Stellenanhebungen** bzw. **Stellenabstufungen** sowie **Stellenumwandlungen im Saldo** führen für die Gesamtverwaltung zu Kosten in Höhe von rd. 409.000 € [in o.g. Gesamtkosten enthalten].

Den in dieser Vorlage genannten Beträgen liegen die örtlich angepassten durchschnittlichen Personalkosten der KGSt zugrunde.

Organisatorisch zugeordnete Übersichten zu Stellenmengen sowie den finanziellen Auswirkungen der Stellenplan**veränderungen** enthält die nachfolgende Tabelle [Seite 10].

Stellenausweitungen, Entfristungen und Stelleneinsparungen zum StPl 2019

Die folgende Tabelle verdeutlicht die finanzielle Entwicklung nach Dezernaten zum Stellenplan 2019.

	Aufhebung / Verlängerung von Befristungen*	Stelleneinrichtungen/ - ausweitungen*	Stellenanhebungen, - herabgruppierungen und - umwandlungen*	Gesamtsumme Einrichtungen + Entfristungen + Stellenwertänderungen [1 + 2 + 3]	Stelleneinsparungen	Saldo Einrichtungen + Entfristungen + Stellenwertänderungen - Einsparungen [1+2+3+4]
lfd. Nr d. Spalte	1	2	3	4	4	5
Dezernat I	65.100 €	200.364 €	157.570 €	423.034 €	-25.870 €	397.164 €
Dezernat II	0 €	113.490 €	136.018 €	249.508 €	0 €	249.508 €
Dezernat III	136.831 €	99.527 €	32.436 €	268.794 €	-125.700 €	143.094 €
Dezernat IV	135.000 €	200.725 €	21.940 €	357.665 €	0 €	357.665 €
ZGL	254.550 €	0 €	63.303 €	317.853 €	-56.210 €	261.643 €
Personalpool	0 €	359.900 €	0 €	359.900 €	0 €	359.900 €
	591.481 €	974.006 €	411.267 €	1.976.754 €	-207.780 €	1.768.974 €
					davon befristet	724.775 €

*abzgl. Gegenfinanzierungen

Die folgende Tabelle verdeutlicht die Entwicklung der Stellenanzahl. Hierbei wurden die Veränderungen der Dezernatsneugestaltung laut Ratsbeschluss vom 12.07.2019 und die Veränderungen zum Stellenplan 2019 berücksichtigt. Diese Verlagerungen führen zu den hohen Schwankungen in den jeweiligen Dezernaten.

**Anlage I
Finanzielle
Auswirkungen**

21.01.2019

Veränderungswerte gegenüber dem Stellenplan 2018													
1	2	Stelleneinrichtungen, Aufhebung /Verlängerung v. Befristungen, Stellenverlagerungen 2019		Stelleneinsparungen, Stellenverlagerungen 2019		Saldo 2019 Einrichtungen/Einsparungen				Stellenanhebungen, -abstufungen und -umwandlungen	Gesamt- ergebnis	neue ku/kw-Vermerke	
		Anzahl VZS ¹⁾	Aufwand in EURO pro Jahr	Anzahl VZS ¹⁾	Einsp. in EURO pro Jahr	Anzahl VZS ¹⁾ insg.	in EURO pro Jahr	Gegen- finanzierung in EURO pro Jahr	Saldo abzüglich Gegen- finanzierung in EURO pro Jahr			in EURO pro Jahr	in EURO pro Jahr
3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
I	BM Jürgen Kleine-Frauns	78,52	+4.621.785	45,97	-2.576.232	32,55	+2.045.553	+145.681	+1.899.872	+157.570	+2.057.442	2	+7.600
II	EBG u. Stadtkämmerer Uwe Quitter	46,83	+2.721.112	0,00	+0	46,83	+2.721.112	+0	+2.721.112	+136.018	+2.857.130	0	+0
III	BG Horst Müller-Baß	8,25	+664.895	49,94	-2.668.678	-41,69	-2.003.783	+416.895	-2.420.678	+32.436	-2.388.242	3	+179.980
IV	BG Arnold Reeker	5,15	+386.830	33,00	-1.722.680	-27,85	-1.335.850	+0	-1.335.850	+21.940	-1.313.910	0	+0
	Personalpool	5,50	+350.900	0,00	+0	5,50	+350.900	+0	+350.900	+0	+350.900	0	+0
	Jobcenter	0,00	+0	0,00	+0	0,00	+0	+0	+0	+0	+0	0	+0
Stellen für beamtete Beschäftigte in städt. Betrieben:													
II	ZGL	1,00	+15.523	3,78	-121.307	-2,78	-105.784	+0	-105.784	-2.110	-107.894	1	-6.020
	WBL GmbH	0,00	+0	0,00	+0	0,00	+0	+0	+0	+0	+0	0	+0
	WZL GmbH	0,00	+0	0,00	+0	0,00	+0	+0	+0	+0	+0	0	+0
	insgesamt [Kernverwaltung]	145,25	+8.761.045	132,69	-7.088.897	12,56	+1.672.148	+562.576	+1.109.572	+345.854	+1.455.426	+6	+181.560
nachrichtlich:													
II	ZGL [Tarifbeschäftigte]	2,78	+375.857	1,46	-56.210	1,32	+319.647	+0	+319.647	+63.303	+382.950	0	+0
	insgesamt [Gesamtverwaltung]	148,03	+9.136.902	134,15	-7.145.107	13,88	+1.991.795	+562.576	+1.429.219	+409.157	+1.838.376	6	+181.560

Die Veränderung der Gesamtsumme resultiert unter anderem aus Rundungsdifferenzen, kurzfristig umgesetzten Umwandlungen, veränderten Bewertungsergebnissen und unterjährig erfolgten Stellenverlagerungen.

5 Erläuterung von Abkürzungen

A 9 [1.2]	Besoldungsgruppe A 9, Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (ehem. mittlerer Dienst)
A 9 [2.1]	Besoldungsgruppe A 9 Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehem. gehobener Dienst)
A 13 [2.1]	Besoldungsgruppe A 13 Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehem. gehobener Dienst)
A 13 [2.2]	Besoldungsgruppe A 13 Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt (ehem. höherer Dienst)
BAT	Bundesangestelltentarifvertrag
befr.	befristet
EG	Entgeltgruppe
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
gD	gehobener Dienst
hD	höherer Dienst
HSK	Haushaltssicherungskonzept
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
ku	die Planstelle ist künftig umzuwandeln
kw	die Planstelle fällt künftig weg
mD	mittlerer Dienst
SAL AöR	Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AöR
tb	teilzeitbeschäftigt
TVöD	Tarifrecht öffentlicher Dienst
vb	vollzeitbeschäftigt
VZS	Volumen als Vollzeitstellen (vollzeitverrechnete Stellen)
WBL GmbH	Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH
WBS	Wiederbesetzungssperre
WZL GmbH	Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH
ZGL	Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen

6 Anlagen nach § 8 GemHVO

Die nach GemHVO obligatorischen Zusammenstellungen zum Stellenplan 2019 sind im Folgenden auf den Seiten 12 bis 19 dargestellt. Es handelt sich dabei um die Stellenpläne für Beamtinnen/Beamte, Tarifbeschäftigte, die Aufteilung nach Produktbereichen sowie Stellenübersichten mit Nachwuchskräften und informatorisch beschäftigten Dienstkräften.

Stellenplan 2019

Anlage gem. § 8 Abs. 1 und 2 GemHVO

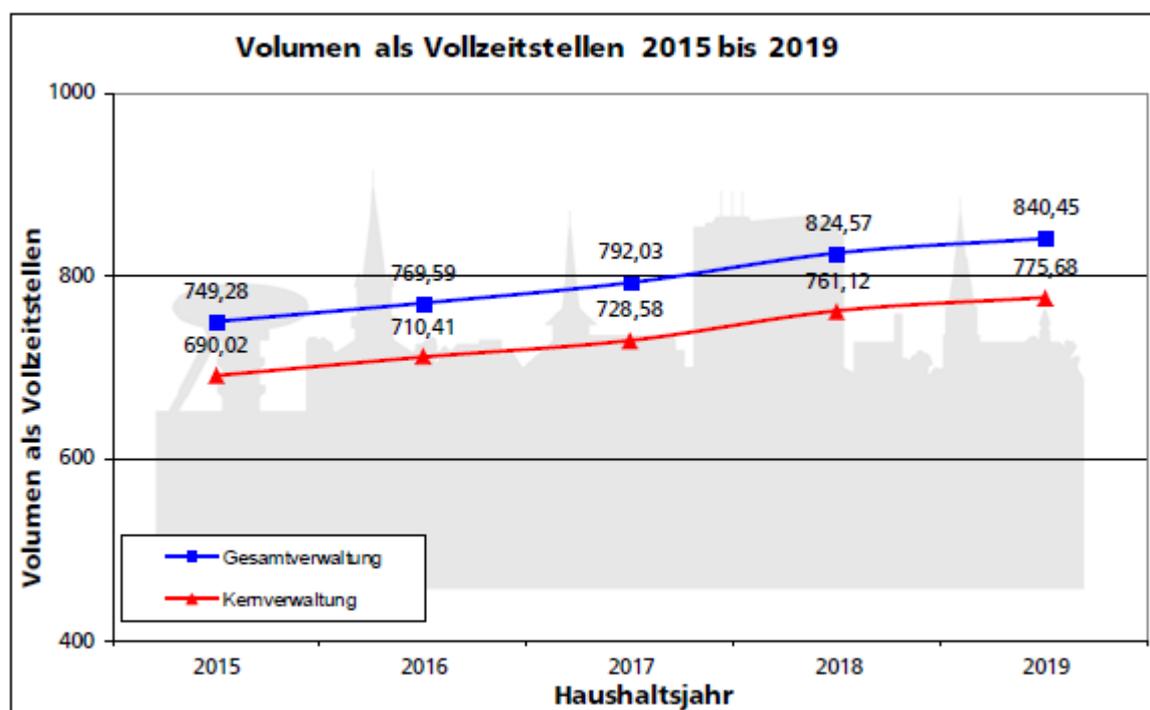
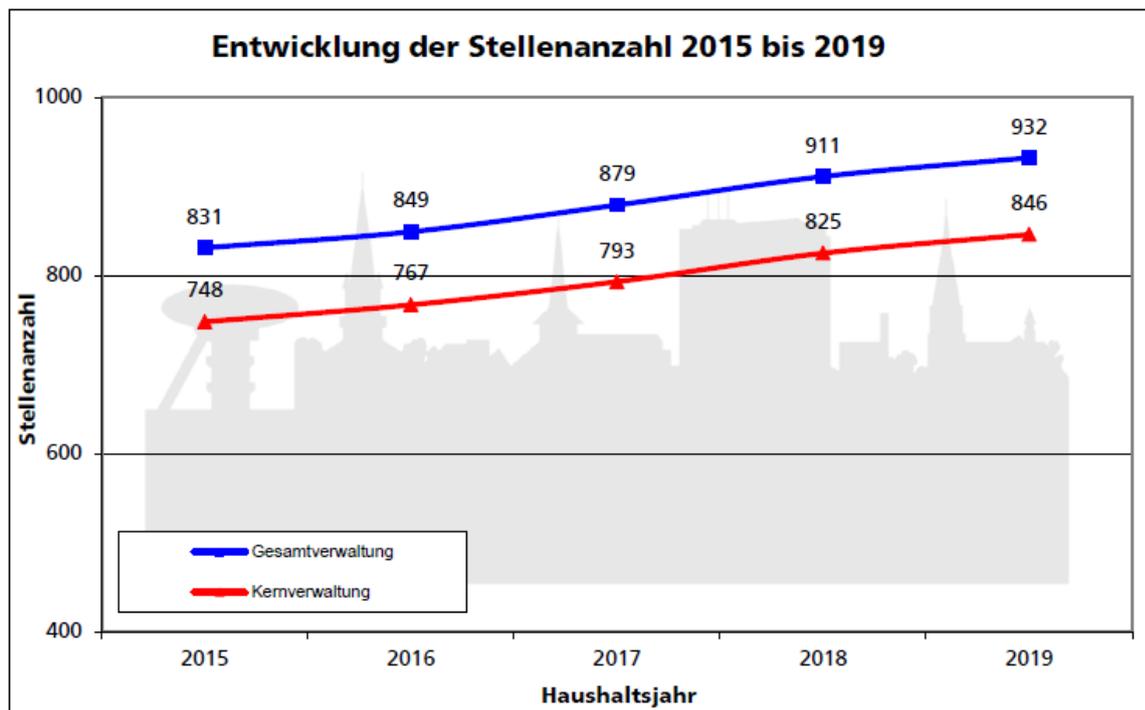
Beamtinnen Beamte		Stellen 2019 einschl. ZGL, WZL GmbH und WBL GmbH	Stellen 2018 einschl. ZGL, WZL GmbH und WBL GmbH	
	Besoldungs- gruppe		Anzahl	tatsächlich besetzt am 30.06.2018
Wahlbeamtinnen/ Wahlbeamte				
Bürgermeisterin/Bürgermeister	B 7	1	1	1
Erste/r Beigeordnete/r	B 4	1	1	1
Beigeordnete/r	B 3	2	2	2
Höherer Dienst				
Ltd. Direktorin/Direktor	A 16	1	0	0
Direktorin/Direktor	A 15	5	4	4
Oberrätin/Oberrat	A 14	9	9	8
Rätin/Rat	A 13 [2.2/hD]	7	8	8
Gehobener Dienst				
Oberamtsrätin/Oberamtsrat	A 13 [2.1/gD]	8	8	8
Amtsärztin/Amtsarzt	A 12	22	20	22
Amtfrau/Amtmann	A 11	41	39	35
Oberinspektorin/Oberinspektor	A 10	50	49	41
Inspektorin/Inspektor	A 9 [2.1/gD]	1	1	1
Mittlerer Dienst				
Amtsinspektorin/Amtsinspektor, bzw. Hauptbrandmeister/in	A 9 [1.2/mD]	46	37	33
Hauptsekretärin/Hauptsekretär, bzw. Oberbrandmeister/in	A 8	64	73	70
Obersekretärin/Obersekretär, bzw. Brandmeister/in	A 7	2	2	2
Sekretärin/Sekretär	A 6	1	1	1
Summe		261	255	237

Stellenplan 2019

Anlage gem. § 8 Abs. 1 und 2 GemHVO

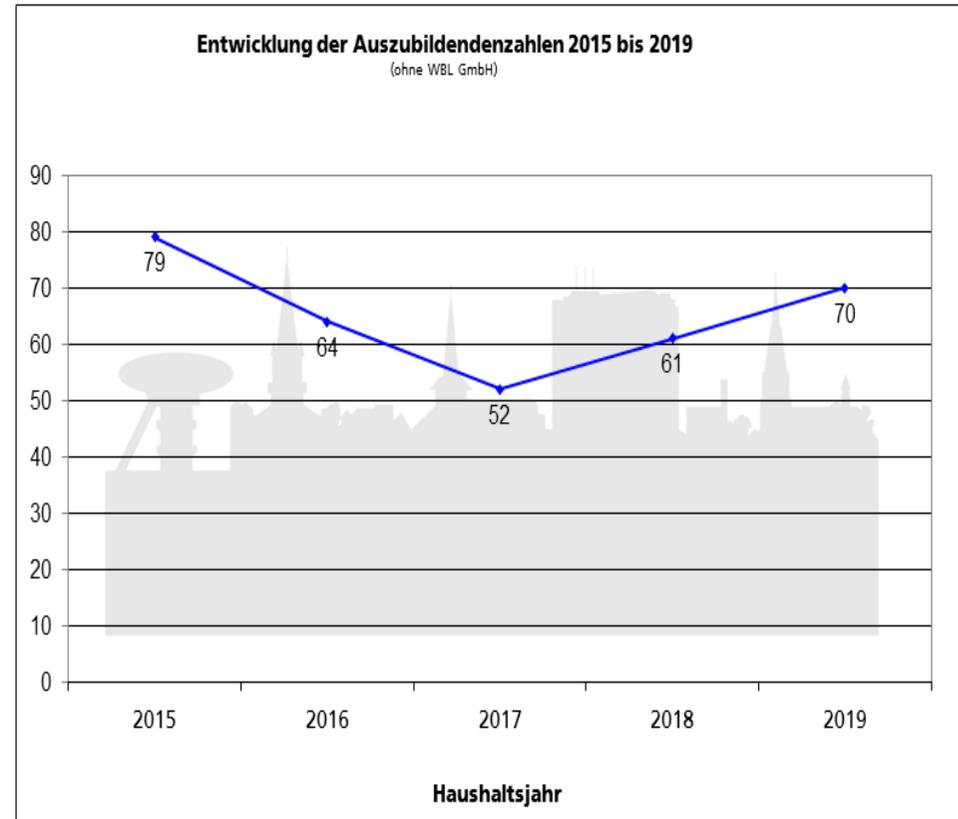
Zahl der Stellen 2019		
Entgelt- gruppe	Tarif- beschäftigte	tatsächlich besetzt am 30.06.2018
15	1	1
14	8	9
13	14	12
12	14	11
11	32	27
10	23	21
9	0	0
9c	29	22
9b	24	26
9a	42	20
8	49	61
7	8	4
6	57	58
5	30	27
4	3	2
3	16	17
2	0	0
2Ü	0	0
1	0	0
pauschal	1	1
S 18	0	0
S 17	2	3
S 16	2	1
S 15	11	11
S 14	20	16
S 13	8	8
S 12	26	26
S 11b	18	16
S 11	0	0
S 10	1	1
S 9	3	3
S 8b	23	23
S 8a	98	93
S 8	0	0
S 7	0	0
S 6	0	0
S 5	0	0
S 4	22	17
S 3	0	0
S 2	0	0
Summe	585	537

Zahl der Stellen 2018	
Entgelt- gruppe	Tarif- beschäftigte
15	1
14	10
13	13
12	11
11	30
10	23
9	1
-	22
-	27
-	20
8	67
7	5
6	61
5	28
4	2
3	17
2	0
2Ü	0
1	0
pauschal	2
S 18	0
S 17	3
S 16	2
S 15	11
S 14	17
S 13	8
S 12	29
S 11b	18
S 11	0
S 10	1
S 9	3
S 8b	23
S 8a	96
S 8	0
S 7	0
S 6	0
S 5	0
S 4	22
S 3	0
S 2	0
Summe	573



Stellenplan 2019

Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte	Art der Vergütung	vorgesehen für 2019	beschäftigt am 01.10.2018
Aufstiegsbeamte	A-Besoldung	0	0
Brandmeisteranwärter/-in	Anwärterbezüge	6	6
Inspektoranwärter/-in	Anwärterbezüge	21	15
Sekretäranwärter/-in	Anwärterbezüge	0	0
Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste Archiv	Ausbildungsvergütung	1	1
Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste Bibl.	Ausbildungsvergütung	1	1
Fachinformatiker/-in Fachrichtung Systemintegration	Ausbildungsvergütung	2	1
Fachkraft für Veranstaltungstechnik	Ausbildungsvergütung	1	1
Immobilienkaufmann/-kauffrau	Ausbildungsvergütung	1	1
Notfallsanitäter/-in	Ausbildungsvergütung	5	5
Kauffrau/Kaufmann f. Büromanagement	Ausbildungsvergütung	0	0
Vermessungstechniker/-in	Ausbildungsvergütung	1	1
Verwaltungsfachangestellte/-r	Ausbildungsvergütung	19	19
Bachelor of Arts- soziale Arbeit (neu)	Ausbildungsvergütung	1	0
Veranstaltungskauffrau/-mann (neu)	Ausbildungsvergütung	1	0
FOS-Praktikant/-in Klasse 11	fester Satz	0	0
Jahrespraktikant/-in Erzieher/-in	fester Satz	10	10
Jahrespraktikant/-in Sozialarbeiter/-in	fester Satz		
Summe		70	61



Stellenplan 2019

Anlage gem. § 8 Abs. 3 GemHVO

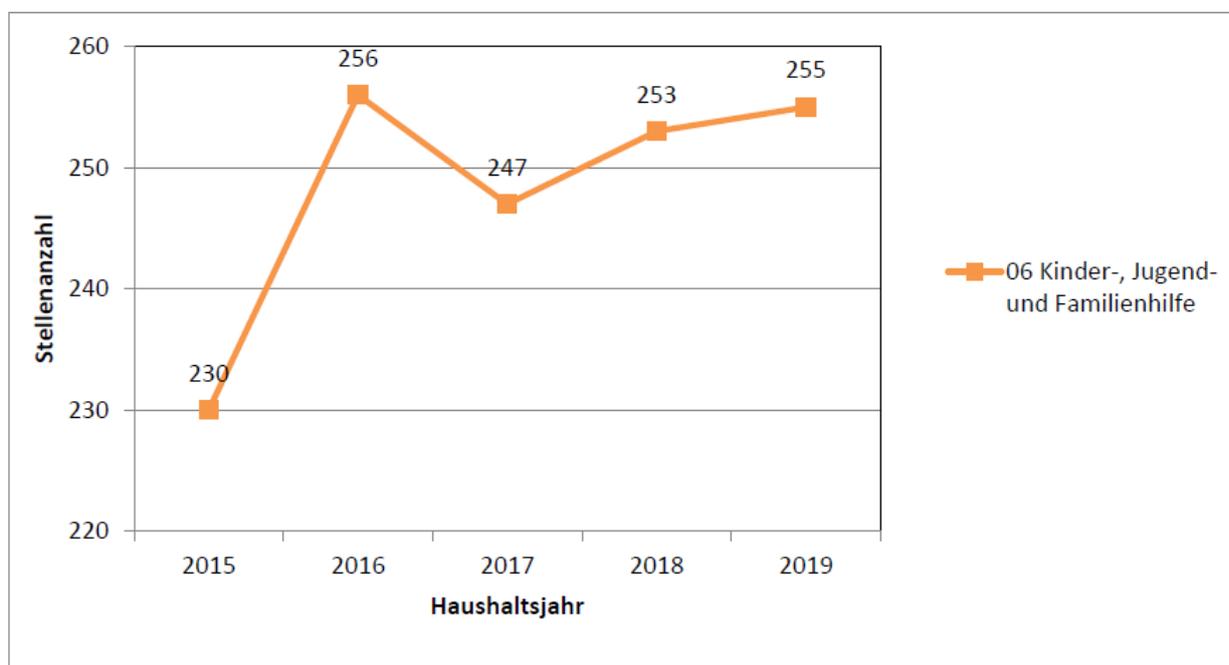
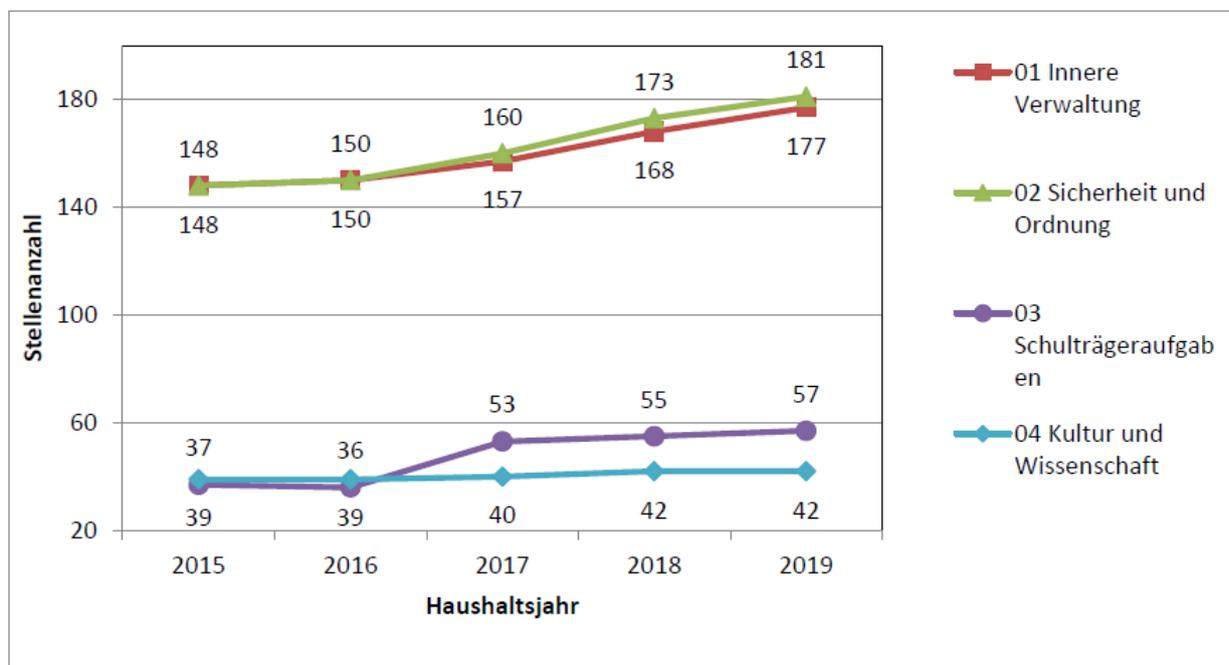
Produktbereiche	Aufteilung nach der Gliederung (einschließlich Betriebe)																
	Stellenübersicht Beamtinnen/Beamte																
	B 7	B 4	B 3	A 16	A 15	A 14	A 13 [2.2]	A 13 [2.1]	A 12	A 11	A 10	A 9 [2.1]	A 9 [1.2]	A 8	A 7	A 6	Summe
01 Innere Verwaltung	1	1	2	1	2	6	4	2	17	16	16	1	7	8	1		85
02 Sicherheit und Ordnung						1		4	1	11	14		35	50			116
03 Schulträgeraufgaben							1		1	1	2					1	6
04 Kultur und Wissenschaft					1	1			1								3
05 Soziale Hilfen						1				5	10		1				17
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe								1	2	3	8				1		15
07 Gesundheitsdienste																	0
08 Sportförderung																	0
09 Räumliche Planung und Entwicklung						1	1						1				3
010 Bauen und Wohnen										2			1	5			8
011 Ver- und Entsorgung					1								1	1			3
012 Verkehrsflächen und -anlagen										1							1
013 Natur- und Landschaftspflege																	0
014 Umweltschutz																	0
015 Wirtschaft und Tourismus								1		1							2
016 Allgemeine Finanzwirtschaft							1			1							2
Summe	1	1	2	1	4	10	7	8	22	41	50	1	46	64	2	1	261

Stellenplan 2019

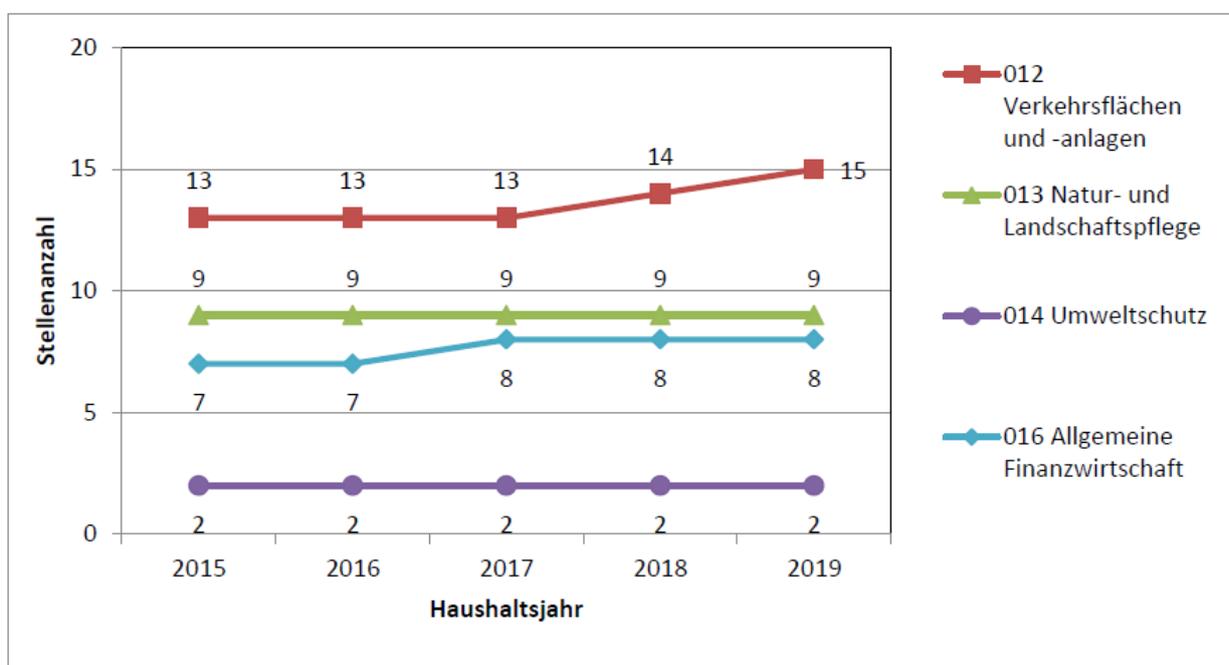
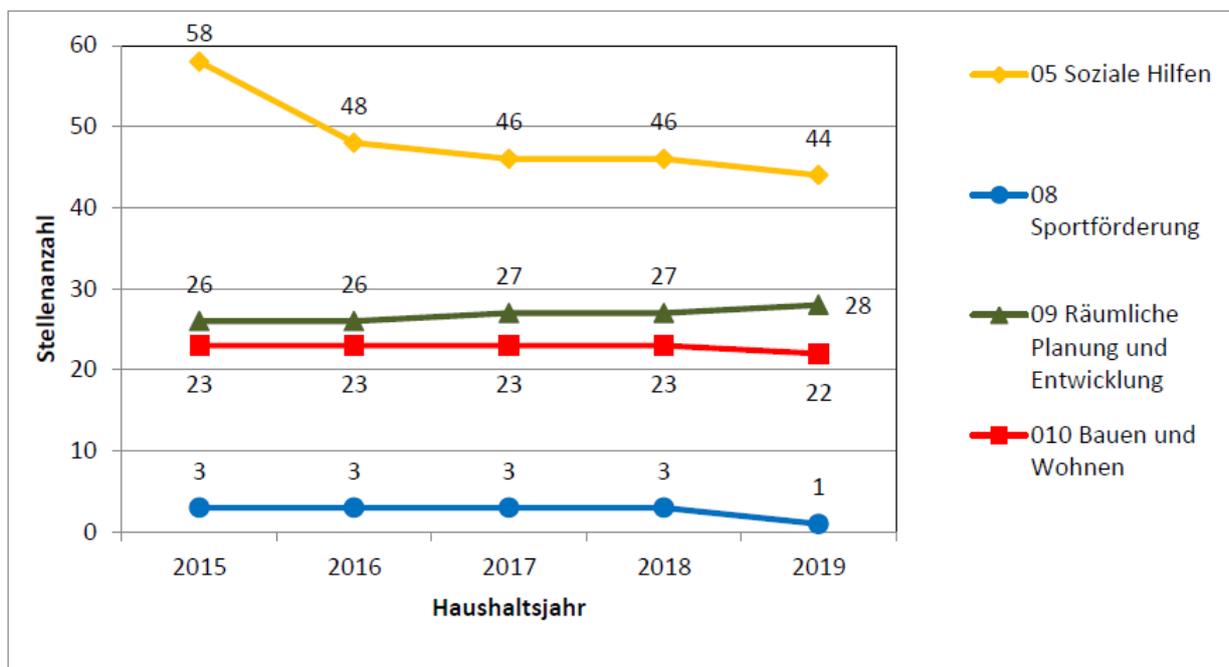
Anlage gem. § 8 Abs. 3 GemHVO

Produktbereiche	Aufteilung nach der Gliederung (einschließlich Betriebe)																		
	Stellenübersicht Tarifbeschäftigte																		
	EG 15	EG 14	EG 13	EG 12	EG 11	EG 10	EG 9	EG 9c	EG 9b	EG 9a	EG 8	EG 7	EG 6	EG 5	EG 4	EG 3	pauschal	Summe	
01 Innere Verwaltung		2	3	2	13	7		10	6	18	8	1	12	9				91	
02 Sicherheit und Ordnung				1	1	2		7		10	26	1	4	13				65	
03 Schulträgeraufgaben									2		1		26			6		35	
04 Kultur und Wissenschaft			4		1	1		1	12	1	3	5	6	2		2	1	39	
05 Soziale Hilfen					2	2		4			1		4	1	1			15	
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1	1	1		1	3		4	1	6	1	1	4	2	1	8		35	
07 Gesundheitsdienste																		0	
08 Sportförderung									1									1	
09 Räumliche Planung und Entwicklung		2	3	7	5	5				2	1							25	
010 Bauen und Wohnen		1		1	3	1			1	3	2			2				14	
011 Ver- und Entsorgung																		0	
012 Verkehrsflächen und -anlagen		1	1	2	4			2		1	2			1				14	
013 Natur- und Landschaftspflege		1		1	2	1		1		1	1				1			9	
014 Umweltschutz			2															2	
015 Wirtschaft und Tourismus																		0	
016 Allgemeine Finanzwirtschaft						1			1		3		1					6	
Zwischensumme	1	8	14	14	32	23	0	29	24	42	49	8	57	30	3	16	1	351	
	S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11b	S 10	S 9	S 8b	S 8a	S 7	S 6	S 5	S 4	S 3	S 2	Summe
01 Innere Verwaltung								1											1
03 Schulträgeraufgaben								1			3	11				1			16
05 Soziale Hilfen		1					11												12
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		1	2	11	20	8	15	17		3	20	87				21			205
Zwischensumme	0	2	2	11	20	8	26	18	1	3	23	98	0	0	0	22	0	0	234
Gesamtsumme																			585

Entwicklung der Stellenanzahl 2015 - 2019 nach Produkten



Entwicklung der Stellenanzahl 2015 - 2019 nach Produkten



Darstellung der Veränderungsfälle im Einzelnen

Stellenplan 2019		Dezernat I		
Stellen-Nr.	Name Aufgabenkurzbeschreibung	Stellenausweisung		Begründung / Veränderungsaspekte
		2019	2018	
1	2	3	4	5
0.2 BüBM				
0.2-0300 [0.2-neu1] [alt: 0.3-0010]	Presseprecher	EG 13	---	Stellenverlagerung Stellenanhebung veränderte Aufgabeninhalte Bewertungsergebnis
0.2-0140	Sitzungsdienst	EG 09a befr. 31.12.19	EG 09a befr. 31.12.18	Antrag auf Entfristung
0.2-0200	Bürgermanagement/-dialog Ehrenamtskarte Abwesenheitsvertretung 0.2-0210	A 10	EG 06	Stellenanhebung veränderte Aufgabeninhalte Bewertungsergebnis
0.3 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation				
0.3-0010 [neu: 0.2-0300]	Redakteur/in	---	EG 11	Stellenverlagerung
0.3-0030 [0.3-neu1]	Städtepartnerschaften Internationale Beziehungen Soziale Medien	EG 09c	---	Stellenverlagerung: 0,30 VZS von 3-6040 / Stelleneinrichtung 0,70 VZS Stellenbewertung erforderlich
0.5 Personalrat				
0.5-0010	Freigestelltes Mitglied	EG 09b	EG 09	Stellenanhebung nach Gleichmannsverfahren
0.5-0020	Freigestelltes Mitglied	EG 09c	EG 09	Stellenanhebung

Stellenplan 2019		Dezernat I		
Stellen-Nr.	Name Aufgabenkurzbeschreibung	Stellenausweisung		Begründung / Veränderungsaspekte
		2019	2018	
1	2	3	4	5

0.6 Rechnungsprüfung

0.6-0010	Leitung (Lünen und Selm) Jahresabschlussprüfung, Verwaltungsprüfung Projekte, Beteiligungen, Korruptionsprävention Datenschutzbeauftragter	A15	A14	Stellenanhebung Bewertungsergebnis
0.6-0020	Betriebswirtschaftliche Prüfungen Jahresabschlussprüfung, Gebühren Verwaltungsprüfung (Lünen und Selm)	A13 [2.1]	A13 [2.1] 89%	Antrag auf Erhöhung des Zeitumfangs
1.1 Bürgerbüro - Wahlen				
1-1020	Wahlen, Bürgerbüro	EG 09a	EG 08	Stellenanhebung veränderte Aufgabeninhalte
1-1030	Einbürgerungen	EG 09c	EG 09	Stellenanhebung nach neuer Entgeltordnung
1-1040	Einbürgerungen Mitwirkung bei Wahlen	EG 09c	EG 09	Stellenanhebung nach neuer Entgeltordnung
1-1055	Einbürgerungen	EG 09c 50%	EG 09 50%	Stellenanhebung nach neuer Entgeltordnung
1-1100	Teamentwicklung Bürgerbüro, Systemadministration	EG 09c	EG 09	Stellenanhebung veränderte Aufgabeninhalte Bewertungsergebnis

Stellenplan 2019		Dezernat I		
Stellen-Nr.	Name Aufgabenkurzbeschreibung	Stellenausweisung		Begründung / Veränderungsaspekte
		2019	2018	
1	2	3	4	5
1.2 Standesamt				
1-2020	Standesbeamtin/Standesbeamter Stellv. Abteilungsleitung	A11	A10	Stellenanhebung veränderte Aufgabeninhalte Bewertungsergebnis
1-2030	Standesbeamtin/Standesbeamter	A10 50%	A11 50%	Stellenherabgruppierung veränderte Aufgabeninhalte Bewertungsergebnis
1.3 Ausländerangelegenheiten				
1-3035	Mithilfe ausländerrechtliche Angelegenheiten	EG 09a 50%	EG 08 50%	Stellenanhebung nach neuer Entgeltordnung
1-3060	ausländerrechtliche Angelenheiten	EG 09c	EG 09	Stellenanhebung Bewertungsergebnis
1-3100	Mithilfe ausländerrechtliche Angelegenheiten	EG 09a	EG 08	Stellenanhebung nach neuer Entgeltordnung
1-3105	Mithilfe ausländerrechtliche Angelegenheiten	EG 09a	EG 08	Stellenanhebung nach neuer Entgeltordnung
1-3110	Mithilfe ausländerrechtliche Angelegenheiten	EG 09a	EG 08	Stellenanhebung nach neuer Entgeltordnung
1-3115	Mithilfe ausländerrechtliche Angelegenheiten	EG 09a	EG 08	Stellenanhebung veränderte Aufgabeninhalte Bewertungsergebnis
1-3120	Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen, u.a. Werkverträge	EG 08 52% ku EG 07	EG 08 52%	Anbringung eines ku-Vermerks veränderte Aufgabeninhalte Bewertungsergebnis

Stellenplan 2019		Dezernat I		
Stellen-Nr.	Name Aufgabenkurzbeschreibung	Stellenausweisung		Begründung / Veränderungsaspekte
		2019	2018	
1	2	3	4	5
1-3130	Ausländer- und Asylangelegenheiten	EG 08 ku EG 06	EG 08	Anbringung eines ku-Vermerks veränderte Aufgabeninhalte Bewertungsergebnis
1-3140	Mithilfe ausländerrechtliche Angelegenheiten	EG 09a	EG 08	Stellenanhebung nach neuer Entgeltordnung
4.8 Ordnungsangelegenheiten und Verkehrsüberwachung				
4-8040	Sondernutzung, Mitwirkung	EG 09a	EG 08	Stellenanhebung veränderte Aufgabeninhalte Bewertungsergebnis
4-8080	Gewerbedatei, Auskünfte Mithilfe bei 4-8060 und 4-8070	EG 07	EG 06	Stellenanhebung nach neuer Entgeltordnung
4-8140	Streifendienst für Ordnungspartnerschaften	A 8	EG 08	Stellenumwandlung
4-8180 [alt: 4-5120]	Überwachung des ruhenden Verkehrs (Außendienst), Ermittlungen	EG 06 ku EG 05	---	Stellenverlagerung von 4.5
4-8190 [alt: 4-5140]	Überwachung des ruhenden Verkehrs (Außendienst), Ermittlungen	EG 05	---	Stellenverlagerung von 4.5
4-8200 [alt: 4-5150]	Überwachung des ruhenden Verkehrs (Außendienst), Ermittlungen	EG 05	---	Stellenverlagerung von 4.5

Stellenplan 2019		Dezernat I		
Stellen-Nr.	Name Aufgabenkurzbeschreibung	Stellenausweisung		Begründung / Veränderungsaspekte
		2019	2018	
1	2	3	4	5
4-8210 [alt: 4-5155]	Überwachung des ruhenden Verkehrs (Außendienst), Ermittlungen	EG 05	---	Stellenverlagerung von 4.5
4-8220 [alt: 4-5160]	Überwachung des ruhenden Verkehrs (Außendienst), Ermittlungen	EG 05	---	Stellenverlagerung von 4.5
4-8230 [alt: 4-5170]	Überwachung des ruhenden Verkehrs (Außendienst), Ermittlungen	EG 05	---	Stellenverlagerung von 4.5
4-8240 [alt: 4-5175]	Überwachung des ruhenden Verkehrs (Außendienst), Ermittlungen	EG 05	---	Stellenverlagerung von 4.5
4-8270 [alt: 4-5190]	Überwachung des fließenden Verkehrs (Außendienst)	EG 05	---	Stellenverlagerung von 4.5
4-8280 [alt: 4-5195]	Überwachung des fließenden Verkehrs (Außendienst)	EG 06 ku EG 05	---	Stellenverlagerung von 4.5
4-8290 bis 4-8300 [4-8neu1 bis 4-8neu2]	Überwachung des ruhenden Verkehrs	EG 05 2,0 VZS befr. 31.12.21	---	Antrag auf Stelleneinrichtung Einrichtung von 2,0 VZS befristet bis 31.12.2021
4-8155 [4-8neu3]	Koordination Verkehrsüberwachung	EG 09a 50%	---	Antrag auf Stelleneinrichtung Bewertungsergebnis
4-5180 [neu: 4-8250]	Überwachung des fließenden Verkehrs (Innendienst)	---	EG 08	Stellenverlagerung zu 4.8
4-5185 [neu: 4-8260]	Überwachung des fließenden Verkehrs (Innendienst)	---	EG 08	Stellenverlagerung zu 4.8

Stellenplan 2019		Dezernat I		
Stellen-Nr.	Name Aufgabenkurzbeschreibung	Stellenausweisung		Begründung / Veränderungsaspekte
		2019	2018	
1	2	3	4	5
4-5050 [neu: 4-8160]	Überwachung des ruhenden Verkehrs (Innendienst)	---	EG 08	Stellenverlagerung zu 4.8
4-5100 [neu: 4-8170]	Überwachung des ruhenden Verkehrs (Innendienst)	---	EG 08	Stellenverlagerung zu 4.8
5.1 Feuerwehr				
5-1059	Teamleitung Rettungsdienst	A11	A10	Stellenanhebung veränderte Aufgabeninhalte Bewertungsergebnis
5-1720	Verwaltungsangelegenheiten	A8 50%	A8 kw	kw Vermerk zu 50% realisieren
5-1920 bis 5-1930 [5-1neu1 bis 5-1neu2]	Praxisanleiter Notfallsanitäterausbildung	A10 [1.2] 2,0 VZS	---	Antrag auf Stelleneinrichtung Bewertungsergebnis
5-1650 bis 5-1690 [5-1 div.]	Notfallsanitäter	A9 9,0 VZS	A8	Stellenanhebung
5-1740 [5-1neu3]	Gebührenabrechnung	EG 06	---	Antrag auf Stelleneinrichtung Bewertungsergebnis
8.6 Rechtsabteilung				
8-6105	Rechtsangelegenheiten, Ausbildung	A14	EG 14	Stellenumwandlung
8-6110	Allgem. Verwaltungs- und Versicherungsangelegenheiten	EG 09c	EG 09	Stellenanhebung nach neuer Entgeltordnung

Stellenplan 2019		Dezernat II		
Stellen-Nr.	Name Aufgabenkurzbeschreibung	Stellenausweisung		Begründung / Veränderungsaspekte
		2019	2018	
1	2	3	4	5
0.91 Finanzwirtschaft				
0.9-1043 [0.9-1neu1]	Sachbearbeitung Steuerrecht Umsatzsteuer	A 12	---	Stelleneinrichtung Stellenbewertung erforderlich
0.9-1025	Jahresabschluss, Anlagenbuchhaltung, HH-Bewirtschaftung	A 11	A10	Stellenanhebung veränderte Aufgabeninhalte Bewertungsergebnis
0.9-1047	Steuerangelegenheiten der Kommune, Körperschaftssteuer	EG 9c	EG 08	Stellenanhebung veränderte Aufgabeninhalte Bewertungsergebnis
0.9-1110	Zahlungsverkehr, Buchhaltung, Personenkonten Mahn- und Vollstreckungswesen	EG 09a	EG 08	Stellenanhebung veränderte Aufgabeninhalte Bewertungsergebnis
0.9-1130	Zahlungsverkehr, Buchhaltung, Personenkonten Mahn- und Vollstreckungswesen	EG 09a	EG 08	Stellenanhebung veränderte Aufgabeninhalte Bewertungsergebnis
0.9-1160	Zahlungsverkehr, Buchhaltung, Personenkonten Mahn- und Vollstreckungswesen	EG 09a	EG 08	Stellenanhebung veränderte Aufgabeninhalte Bewertungsergebnis
0.9-1170	Zahlungsverkehr, Buchhaltung, Personenkonten Mahn- und Vollstreckungswesen	EG 09a	EG 08	Stellenanhebung veränderte Aufgabeninhalte Bewertungsergebnis
0.9-1210	Zahlungsverkehr, Buchhaltung, Personenkonten Mahn- und Vollstreckungswesen	EG 09a 75%	EG 08 75%	Stellenanhebung veränderte Aufgabeninhalte Bewertungsergebnis

Stellenplan 2019		Dezernat II		
Stellen-Nr.	Name Aufgabenkurzbeschreibung	Stellenausweisung		Begründung / Veränderungsaspekte
		2019	2018	
1	2	3	4	5
0.92 Steuerabteilung				
0.9-2050	Teamleitung Grundbesitzabgaben/Hundesteuer Vertretung Abteilungsleitung	EG 10	EG 09b	Stellenanhebung veränderte Aufgabeninhalte Bewertungsergebnis
8.1 Personal				
8-1010	Fachdezernent/in Personal und Organisation Abteilungsleitung	A16	EG 14	Stellenumwandlung und Stellenanhebung veränderte Aufgabeninhalte Bewertungsergebnis
8-1020	Verwaltungstätigkeiten Administration der zentralen Anwendung Zeus	EG 07	EG 06	Stellenanhebung nach neuer Entgeltordnung
8-1110	<i>Personalsachbearbeitung</i>	EG 09c	A10	Stellenumwandlung
8-1130	<i>Personalsachbearbeitung</i>	EG 09c	A10	Stellenumwandlung
8-1150	<i>Teamleitung Personalbetreuung</i>	A11	A10	Stellenanhebung veränderte Aufgabeninhalte Bewertungsergebnis
8-1030 [8-neu1]	Mitwirkung Personalentwicklung Personalmarketing, Digitalisierung	EG 11	---	Stellenverlagerung (ohne Aufgaben) von 3-6060 zu 8.1 veränderte Aufgabeninhalte Bewertungsergebnis
8-1160 [8-neu2]	Pesonalsachbearbeitung	A10 75% befr. 31.12.22	---	Stelleinrichtung Bewertungsergebnis

Stellenplan 2019		Dezernat II		
Stellen-Nr.	Name Aufgabenkurzbeschreibung	Stellenausweisung		Begründung / Veränderungsaspekte
		2019	2018	
1	2	3	4	5
8.2 Organisation				
8-2020	Unterstützung Allgemeine Organisation, Rechnungswesen	EG 09a	EG 08	Stellenanhebung veränderte Aufgabeninhalte Bewertungsergebnis
8-2230	Vordruckgestaltung, Layouts, Hausdruckerei	EG 09a	EG 09	Stellenanhebung nach neuer Entgeltordnung
8-2330	Mitwirkung Organisation Koordination Servicepoint, Telefonzentrale, Poststelle und Druckerei	EG 09c	EG 08	Stellenanhebung veränderte Aufgabeninhalte Bewertungsergebnis
8.3 IT				
8-3320	Help-Desk Office Anwendungen, Schulungen	EG 09b	EG 09a	Stellenanhebung veränderte Aufgabeninhalte Bewertungsergebnis (Spezialtarifvertrag)

Stellenplan 2019		Dezernat II		
Stellen-Nr.	Name Aufgabenkurzbeschreibung	Stellenausweisung		Begründung / Veränderungsaspekte
		2019	2018	
1	2	3	4	5
Personalpool				
PP-9430 [PP-neu1]	Rehabilitation	EG 11	---	Stellenneueinrichtung
PP-9435 [PP-neu2]	Rehabilitation	A10 50%	---	Stellenneueinrichtung
PP-9125 [PP-neu3]	Deckung vorübergehender Bedarfe in der Gesamtverwaltung	EG 11	---	Stellenneueinrichtung *
PP-9130 [PP-neu4]	Deckung vorübergehender Bedarfe in der Gesamtverwaltung	EG 09a		Stellenneueinrichtung *
PP-9135 [PP-neu5]	Deckung vorübergehender Bedarfe in der Gesamtverwaltung	A10		Stellenneueinrichtung *
PP-9140 [PP-neu6]	Deckung vorübergehender Bedarfe in der Gesamtverwaltung	A10		Stellenneueinrichtung *

* Stellen, die ein spontanes Reagieren auf Bedarfe in der Gesamtverwaltung ermöglichen

Stellenplan 2019		Dezernat II		
Stellen-Nr.	Name Aufgabenkurzbeschreibung	Stellenausweisung		Begründung / Veränderungsaspekte
		2019	2018	
1	2	3	4	5
Ruhende Beschäftigungsverhältnisse				
RB-3065	Langzeiterkrankung	EG 06	EG 09	Stellenumwandlung
RB-7070	Langzeiterkrankung	EG 06	EG 02 55%	Erhöhung des Zeitumfangs Stellenwertanpassung
RB-3070 [RB-neu1]	Langzeiterkrankung	S 08a	---	Stelleneinrichtung
RB-3075 [RB-neu2]	Langzeiterkrankung	S 08a	---	Stelleneinrichtung
RB-3080 [RB-neu3]	Langzeiterkrankung	S 08a	---	Stelleneinrichtung
RB-3000 [RB-neu4]	Elternzeit	EG 08	---	Stelleneinrichtung
RB-3010 [RB-neu5]	Elternzeit	EG 08	---	Stelleneinrichtung
RB-3085 [RB-neu6]	Langzeiterkrankung	EG 06	---	Stelleneinrichtung
RB-3090 [RB-neu7]	Langzeiterkrankung	EG 08	---	Stelleneinrichtung
RB-3020 [RB-neu8]	Elternzeit	S14	---	Stelleneinrichtung
RB-3115 [RB-neu9]	Beschäftigungsverbot/MuSchG/ETZ Erzieherin	S08a	---	Stelleneinrichtung
RB-3095 [RB-neu10]	Beschäftigungsverbot/MuSchG/ETZ Erzieherin	S08a	---	Stelleneinrichtung

Stellenplan 2019		Dezernat II		
Stellen-Nr.	Name Aufgabenkurzbeschreibung	Stellenausweisung		Begründung / Veränderungsaspekte
		2019	2018	
1	2	3	4	5
RB-3100 [RB-neu11]	Beschäftigungsverbot/MuSchG/ETZ Erzieherin	S08a	---	Stelleneinrichtung
RB-3105 [RB-neu12]	Beschäftigungsverbot/MuSchG/ETZ Erzieherin	S08a	---	Stelleneinrichtung
RB-3110 [RB-neu13]	Beschäftigungsverbot/MuSchG/ETZ Erzieherin	S08a	---	Stelleneinrichtung

Stellenplan 2019		Dezernat II		
Stellen-Nr.	Name Aufgabenkurzbeschreibung	Stellenausweisung		Begründung / Veränderungsaspekte
		2019	2018	
1	2	3	4	5
Betriebsleitung ZGL				
7.3-0040 [alte StNr. 7.31-0065]	Investitionscontrolling, Betriebscontrolling	A12	A12 78%	Stellenverlagerung zu 7.3-0065 in Höhe von 0,22 VZS veränderte Aufgabeninhalte Stelle nach Umwandlung in Übersicht Tarifbeschäftigte ZGL
7.3-0065	Beschaffung, Internes WiKi, Ansprechpartner Rechenzentrum	--- (EG 09a) 78%	A 10	Stellenverlagerung aus 7.3-0030 in Höhe von 0,22 VZS veränderte Aufgabeninhalte Bewertungsergebnis
7.31 kfm. und infrastrukturelles Gebäudemanagement				
7.3-3005 [alte Stnr. 7.3-0020]	SGL Hausmeister, Reinigung Vertragsmanagement	---	A13 [2.2]	Stellenumwandlung Stelle nach Umwandlung in Übersicht Tarifbeschäftigte ZGL
7.3-1035	Vertragsangelegenheiten, Umzugsplanung	A11	A 11 ku A 10	Entfernung ku-Vermerk veränderte Aufgabeninhalte Bewertungsergebnis
7.3-1060	Vergaben für Baumaßnahmen, Mobiliarbeschaffung	A11	A 10	Stellenanhebung veränderte Aufgabeninhalte Bewertungsergebnis
7.3-1090	Projektkostenverfolgung, Auftragswesen	---	A 8	Stellenumwandlung nach Besetzung mit einer Tarifbeschäftigten

Stellenplan 2019		Dezernat II		
Stellen-Nr.	Name Aufgabenkurzbeschreibung	Stellenausweisung		Begründung / Veränderungsaspekte
		2019	2018	
1	2	3	4	5
Betriebsleitung ZGL				
7.3-0020 [alte StNr.: 7.31-1110]	Betriebscontrolling, Geschäftsführung Betriebsausschuss	EG 9b	EG 06	Stellenanhebung veränderte Aufgabeninhalte Bewertungsergebnis
7.3-0030 [alte StNr.: 7.31-0065]	Beschaffung, Internes WiKi, Ansprechpartner Rechenzentrum	EG 09a 78%	---	Stellenverlagerung zu 7.3-0065 in Höhe von 0,22 VZS veränderte Aufgabeninhalte Bewertungsergebnis (Spezialtarifvertrag) Stelle vor Umwandlung in Übersicht Beamte ZGL
7.3-0050 [alte StNr.: 7.31-1040]	Unterstützung Betriebsleitung Assistenzaufgaben	EG 05	EG 08	Stellenherabgruppierung veränderte Aufgabeninhalte/Bewertungsergebnis
7.31 kfm. und infrastrukturelles Gebäudemanagement				
7.3-1025 [alte StNr.: 7.3-0020]	Teamleitung infrastrukturelles Gebäudemanagement Vertretung Abteilungsleitung	EG 13	--- (A13 [2.2])	Stellenumwandlung nach besetzung mit einem Tarifbeschäftigten Stelle vor Umwandlung in Übersicht Beamte ZGL
7.3-1090	Projektkostenverfolgung, Auftragswesen	EG 06	--- (A 8)	Stellenumwandlung nach Besetzung mit einer Tarifbeschäftigten Stelle vor Umwandlung in Übersicht Beamte ZGL
7.3-3035	Schulhausmeister/in Käthe-Kollwitz-Gesamtschule Dammwiese und Standort Jägerstr. 49	EG 07	EG 06	Stellenanhebung nach neuer Entgeltordnung
7.3- 3040	Schulhausmeister/in Gymnasium AltLünen	EG 07	EG 06	Stellenanhebung nach neuer Entgeltordnung

Stellenplan 2019		Dezernat II		
Stellen-Nr.	Name Aufgabenkurzbeschreibung	Stellenausweisung		Begründung / Veränderungsaspekte
		2019	2018	
1	2	3	4	5
7.3-3065	Schulhausmeister/in Geschwister-Scholl-Gesamtschule	EG 07 67%	EG 06 67 %	Stellenanhebung nach neuer Entgeltordnung
7.3-3070	Schulhausmeister/in Wittekindschule	EG 05 75%	EG 03 75%	Stellenanhebung nach neuer Entgeltordnung
7.3-3105	Schulhausmeister/in Schule am Heikenberg	EG 05 75%	EG 03 75%	Stellenanhebung nach neuer Entgeltordnung
7.3-3165	Schulhausmeister/in Geschwister-Scholl-Gesamtschule	EG 07	EG 06	Stellenanhebung nach neuer Entgeltordnung
7.3-3180	Schulhausmeister/in Käthe-Kollwitz-Gesamtschule Dammwiese und Standort Jägerstraße 49	EG 07 67%	EG 06 67%	Stellenanhebung nach neuer Entgeltordnung
7.3-3185	Schulhausmeister/in Heinrich-Bußmann-Schule	EG 06	EG 03	Stellenbewertung erforderlich veränderte Reinigungsfläche
7.3-3206	Hausmeister/in	EG 06	EG 04	Bewertungsergebnis veränderte Aufgabeninhalte
7.3-3210	Hausmeister/in	EG 06	EG 04	Bewertungsergebnis veränderte Aufgabeninhalte

Stellenplan 2019		Dezernat II		
Stellen-Nr.	Name Aufgabenkurzbeschreibung	Stellenausweisung		Begründung / Veränderungsaspekte
		2019	2018	
1	2	3	4	5
7.3-3250	Raumpflege	---	EG 02 52%	Stelleneinsparung Realisierung des kw-Vermerks
7.3-3688	Raumpflege	---	EG 02 47%	Stelleneinsparung Realisierung des kw-Vermerks
7.3-3720	Raumpflege	---	EG 02 47%	Stelleneinsparung Realisierung des kw-Vermerks
7.32 technische Abteilung				
7.3-2025	Front Office Gebäudeinformationssystem	EG 09b	EG 09	Stellenanhebung nach neuer Entgeltordnung
7.3-2130	Planung und Unterhaltung, Heizungstechnik Mitwirkung bei 7.3-2110	EG 10 befr. 31.12.19	EG 10 befr. 31.12.18	Antrag auf Verlängerung der Befristung
7.3-2150	Ausführung von Fördermaßnahmen	EG 11 befr. 31.12.22	EG 11 befr. 31.12.18	Antrag auf Verlängerung der Befristung
7.3-2160	Ausführung von Fördermaßnahmen	EG 11 befr. 31.12.22	EG 11 befr. 31.12.18	Antrag auf Verlängerung der Befristung
7.3-2170	Ausführung von Fördermaßnahmen	EG 11 50% befr. 31.12.22	EG 11 50% befr. 31.12.18	Antrag auf Verlängerung der Befristung

Stellenplan 2019		Dezernat III		
Stellen-Nr.	Name Aufgabenkurzbeschreibung	Stellenausweisung		Begründung / Veränderungsaspekte
		2019	2018	
1	2	3	4	5
III/1-Q				
III/1-0100	kommunale Altenarbeit	EG 11	S 17	Stellenumwandlung Bewertungsergebnis
1.6 Wohnen und Soziales				
1-6100	Wohngeldgesetz (Mietzuschuss)	EG 09a	EG 08	Stellenanhebung nach neuer Entgeltordnung
1-6200	Wohnungsmarktbeobachtung, Mietwertspiegel Wohnungsaufsicht, Förderungsberatung	A11	EG 10	Stellenumwandlung
1-6280	Wohngeldgesetz (Mietzuschuss)	---	EG 08 befr. 31.12.18	Stelleneinsparung
1-6290	Wohngeldgesetz (Mietzuschuss) Rechnungsstelle, Kostenersatz Mithilfe Schuldner- und Insolvenzberatung	EG 09a 88%	EG 08 88%	Stellenanhebung nach neuer Entgeltordnung
1-6425	Hilfen im Alter und bei Erwerbsminderung Leistungen nach dem SGB XII Grundsicherung im Asylbewerberleistungsbereich	A10	EG 09	Stellenumwandlung
1-6430	Hilfen im Alter und bei Erwerbsminderung Leistungen nach dem SGB XII Grundsicherung im Asylbewerberleistungsbereich	EG 09c	EG 09 70%	Stellenanhebung nach neuer Entgeltordnung (Verlagerung von 0,3 VZS von 1-6485)

Stellenplan 2019		Dezernat III		
Stellen-Nr.	Name Aufgabenkurzbeschreibung	Stellenausweisung		Begründung / Veränderungsaspekte
		2019	2018	
1	2	3	4	5
1-6450	Hilfen im Alter und bei Erwerbsminderung Leistungen nach dem SGB XII Grundsicherung im Asylbewerberleistungsbereich	EG 09c	EG 09	Stellenanhebung nach neuer Entgeltordnung
1-6455	Hilfen im Alter und bei Erwerbsminderung Leistungen nach dem SGB XII Grundsicherung im Asylbewerberleistungsbereich	EG 09c	EG 09	Stellenanhebung nach neuer Entgeltordnung
1-6485	Hilfen im Alter und bei Erwerbsminderung Leistungen nach dem SGB XII Grundsicherung im Asylbewerberleistungsbereich	---	A10 befr. 31.12.18	Antrag auf Entfristung von 0,3 VZS (Verlagerung von 0,3 VZS zu 1-6430) Stelleneinsparung von 0,7 VZS
1-6500	Schuldner- und Insolvenzberatung	S12 65%	A10 65%	Stellenumwandlung
1-6720	Flüchtlingsmanagement	A11	A11 befr. 31.12.18	Antrag auf Aufhebung der Befristung
1-6750	Koordination Unterkünfte	---	S12 50%	Stelleneinsparung
1-6760	Betreuung Flüchtlinge	S12 kw	S12	Anbringung eines kw Vermerk
2.1 Jugend. Hilfen und Förderung				
2-1165	Sozialarbeit	S14 befr. 31.12.19	S14 befr. 31.12.18	Verlängerung der Befristung bis 31.12.2019
2-1175	Sozialarbeit	S14 70% befr. 31.12.19	S14 70% befr. 31.12.18	Verlängerung der Befristung bis 31.12.2019

Stellenplan 2019		Dezernat III		
Stellen-Nr.	Name Aufgabenkurzbeschreibung	Stellenausweisung		Begründung / Veränderungsaspekte
		2019	2018	
1	2	3	4	5
2-1330	Administration und Systempflege	EG 09c 50%	EG 09 50%	Stellenanhebung veränderte Aufgabeninhalte Bewertungsergebnis
2-1500	Pflegekinder- und Adoptionsvermittlung	S14	S12	Stellenanhebung Bewertungsergebnis
2-1520	Pflegekinder- und Adoptionsvermittlung	S14	S12	Stellenanhebung Bewertungsergebnis
2-1530	Pflegekinder- und Adoptionsvermittlung	S14 50%	S12 50%	Stellenanhebung Bewertungsergebnis
2-1745	Quartiersmanagement Münsterstraße	S12 befr. 31.12.19	S12 befr. 31.12.18	Verlängerung der Befristung bis 31.12.2019
2.3 Tagesbetreuung für Kinder				
2-3175 [2-3neu1]	Tagespflege nach § 23 SGB VIII	EG 07	---	Stellenverlagerung von 50% aus 2-4130 Stellenneueinrichtung 50% Stellenanhebung nach neuer Entgeltordnung
2.4 Zentrale Aufgaben				
2-4010	Vormundschaften	A13 [2.1]	A13 [2.1] ku A12	Entfernung eines ku-Vermerks
2-4045	Vormundschaften	EG10 befr. 31.12.21	A11 befr. 31.12.18	Verlängerung der Befristung bis 31.12.2021 Stellenumwandlung Bewertungsergebnis

Stellenplan 2019		Dezernat III		
Stellen-Nr.	Name Aufgabenkurzbeschreibung	Stellenausweisung		Begründung / Veränderungsaspekte
		2019	2018	
1	2	3	4	5
2-4047	Wirtschaftliche Hilfe	A10 70% befr. 31.12.2019	A11 70% befr. 31.12.18	Verlängerung der Befristung bis 31.12.2019 Stellenherabgruppierung veränderte Aufgabeninhalte / Bewertungsergebnis
2-4060	Betreuungsbehörde	A11	EG 10	Stellenumwandlung
2-4080	Unterhaltsvorschussgesetz	A10 kw	A10	Anbringung eines kw-Vermerks
2-4090	Unterhaltsvorschussgesetz	A10 kw	A10	Anbringung eines kw-Vermerks
2-4130	Wirtschaftliche Hilfen - Ambulante Hilfen zur Erziehu	EG 06 50%	EG 06	Stellenverlagerung von 50% zu 2-3neu1
2-4180	Verwaltung des Fahrzeug- und Gerätebestandes und Hauswartung Franz-Goormann-Str. 2	EG 04 50%	EG 03 50%	Stellenanhebung nach neuer Entgeltordnung
2-4135 [2-4neu1]	Wirtschaftliche Jugendhilfe	EG 06 50% befr 31.12.2020	---	Stelleneinrichtung Bewertungsergebnis
3.1 Schulverwaltung				
3-1100	Koordination Offener Ganztage	S11b 75%	S11b 50%	Antrag auf Erhöhung des Zeitanteils um 25 %
3-1110	Bewirtschaftung und Personalangelegenheiten Offener Ganztage	A10 50% befr. 31.07.21	A10 50%	Antrag auf Erhöhung des Zeitanteils um 50%

Stellenplan 2019		Dezernat III		
Stellen-Nr.	Name Aufgabenkurzbeschreibung	Stellenausweisung		Begründung / Veränderungsaspekte
		2019	2018	
1	2	3	4	5
3-1185	Offener Ganzttag Viktoriaschule Hauswirtschaftskraft	EG 03 50%	EG 03 26 %	Antrag auf Erhöhung des Zeitanteils um 24%
3-1190	Offener Ganzttag Wittekindschule Hauswirtschaftskraft	EG 03 50%	EG 03 30%	Antrag auf Erhöhung des Zeitanteils um 20%
3-1195	Offener Ganzttag Matthias-Claudius/Gottfriedschule Hauswirtschaftskraft	EG 03 75%	EG 03 39%	Antrag auf Erhöhung des Zeitanteils um 36%
3-1620	Gottfriedschule Verwaltungsangelegenheiten	EG 06 45%	EG 06 23%	Erhöhung des Zeitumfangs Stellenverlagerung von 3-1720
3-1720	Matthias-Claudius-Schule Verwaltungsangel.	EG 06 45%	EG 06 89%	Reduzierung des Zeitumfangs Stellenverlagerung um 22% zu 3-1620 Stelleneinsparungen 22%
3-1176 bis 3-1177 [3-1neu1 bis 3-1neu4]	Fachkraft Offener Ganzttag	S 8a 2,0 VZS	---	Antrag auf Stelleneinrichtung
3.2 Stadtarchiv				
3-2110	Assistenzaufgaben im Archiv	EG 08	EG 07	Stellenanhebung veränderte Aufgabeninhalte Bewertungsergebnis
3-2220	Assistenzaufgaben im Archiv	EG 08 65%	EG 07 65%	Stellenanhebung veränderte Aufgabeninhalte Bewertungsergebnis

Stellenplan 2019		Dezernat III		
Stellen-Nr.	Name Aufgabenkurzbeschreibung	Stellenausweisung		Begründung / Veränderungsaspekte
		2019	2018	
1	2	3	4	5
3.4 Musikschule				
3-4410	Jeki-Projekt Verwaltungsangelegenheiten	EG 05 befr. 31.12.20	EG 05 befr. 31.12.18	Verlängerung der Befristung bis 31.12.2020
3-4240	Musikschullehrer/in	EG 09b 50%	EG 09	kw Vermerk zu 50% realisieren
3.6 Kulturbüro				
3-6040	Sport	EG 09a 70%	A12	Stellenverlagerung von 0,30 VZS zu 0.3-neu1 Stellenbewertung und Stellenbesetzung in Abhängigkeit des Ergebnisses der OrgU
3-6110	Mithilfe Veranstaltungen Service und Information	EG 07	EG 06	Stellenanhebung nach neuer Entgeltordnung
3-6120	Mithilfe Veranstaltungen Bürokommunikation	EG 07	EG 06	Stellenanhebung nach neuer Entgeltordnung
3.7 Bücherei				
3-7060	Fernleihe, Katalogisieren, Ortsleihe	EG 07	EG 06	Stellenanhebung nach neuer Entgeltordnung
3-7070	Fernleihe, Ortsleihe, Bestellwesen	EG 07	EG 06	Stellenanhebung nach neuer Entgeltordnung

Stellenplan 2019		Dezernat IV		
Stellen-Nr.	Name Aufgabenkurzbeschreibung	Stellenausweisung		Begründung / Veränderungsaspekte
		2019	2018	
1	2	3	4	5
IV				
IV-0050 IV-neu1	persönliche Referentin des techn. Beigeordneten	EG 12 75%	---	Stelleneinrichtung Bewertungsergebnis
4.0 Vergabe und Service				
4-0010	Vergaberecht, Ausschreibungen Zuwendungswesen	EG 09c	A11	Stellenumwandlung
4-0080	Vergabe und Zuwendungswesen	A 11 befr. 31.12.20	A 11 befr. 31.12.18	Verlängerung der Befristung bis 31.12.2020
4-0090	Zuwendungswesen und Fördermittelmanagement	EG 10 befr. 31.12.20	EG 09 befr. 31.12.18	Stellenanhebung veränderte Aufgabeninhalte / Bewertungsergebnis Verlängerung der Befristung bis 31.12.2020
4.1 Stadtplanung				
4-1020 [neu: 4-5055]	Verkehrsplanung, Verkehrskonzepte	---	EG 13	Stellenverlagerung zu 4.5
4-1030 [neu: 4-5060]	Verkehrsplanung, Wohnumfeldverbesserung	---	EG 12	Stellenverlagerung zu 4.5
4-1040	Stadtentwicklungsplanung Stadtteilentwicklungskonzept Lünen-Süd	EG 11	EG 11 50% befr. 2019	Antrag auf Entfristung von 50% der Stelle

Stellenplan 2019		Dezernat IV		
Stellen-Nr.	Name Aufgabenkurzbeschreibung	Stellenausweisung		Begründung / Veränderungsaspekte
		2019	2018	
1	2	3	4	5
4-1090	Denkmalschutz	EG 12	EG 12 50%	Antrag auf Erhöhung des Zeitumfangs um 50%
4-1105	Städtebau und Stadtentwicklung	EG 11 befr. 28.02.2021	EG 11 befr. 31.12.19	Antrag auf Verlängerung der Befristung
4-1115	Städtebau und Stadtentwicklung	EG 11 befr. 28.02.2021	EG 11 befr. 31.12.19	Antrag auf Verlängerung der Befristung
4.2 Vermesung				
4-2090 [4.2-neu1]	Vermessungstechnischer Innen- und Außendienst	EG 08	---	Stelleneinrichtung Bewertungsergebnis
4-2030 [neu: 4-5070]	Geoinformationswesen	---	EG 12	Stellenverlagerung zu 4.5
4-2033 [neu: 4-5075]	Geoinformationswesen, Mitwirkung bei 4-2030	---	EG 11	Stellenverlagerung zu 4.5
4-2040 [neu: 4-5080]	Geoinformationswesen	---	EG 10	Stellenverlagerung zu 4.5
4-2050 [neu: 4-5090]	Geoinformationswesen	---	EG 10	Stellenverlagerung zu 4.5
4-2080	Vermessungstechnischer Innen- und Außendienst	EG 09a	EG 08	Stellenanhebung veränderte Aufgabeninhalte Bewertungsergebnis
4-2100	Vermessungstechnischer Innen- und Außendienst	EG 09a	EG 06	Stellenanhebung veränderte Aufgabeninhalte Bewertungsergebnis

Stellenplan 2019		Dezernat IV		
Stellen-Nr.	Name Aufgabenkurzbeschreibung	Stellenausweisung		Begründung / Veränderungsaspekte
		2019	2018	
1	2	3	4	5
4.5 Mobilitätsplanung und Verkehrslenkung				
4-5035 [4-5neu1]	Genehmigung u. Erlaubnisse nach der StVO Verkehrslenkung	A 10 75%	---	Stelleneinrichtung Bewertungsergebnis
4-5065 [alt: 4-6050]	Verkehrstechnik (LSA, Verkehrsleitsysteme) Verkehrsplanung	EG 12	---	Stellenverlagerung aus 4-6050 Stellenanhebung Veränderung der Aufgabeninhalte Bewertungsergebnis
4-5055 [alt: 4-1020]	Verkehrsplanung, Verkehrskonzepte	EG 13	---	Stellenverlagerung von 4.1
4-5060 [alt: 4-1030]	Verkehrsplanung, Wohnumfeldverbesserung	EG 12	---	Stellenverlagerung von 4.1
4-5070 [alt: 4-2030]	Geoinformationswesen	EG 12	---	Stellenverlagerung von 4.2
4-5075 [alt: 4-2033]	Geoinformationswesen, Mitwirkung bei 4-2030	EG 11	---	Stellenverlagerung von 4.2
4-5080 [alt: 4-2040]	Geoinformationswesen	EG 10	---	Stellenverlagerung von 4.2
4-5090 [alt: 4-2050]	Geoinformationswesen	EG 10	---	Stellenverlagerung von 4.2
4-5050 [neu: 4-8160]	Überwachung des ruhenden Verkehrs (Innendienst)	---	EG 08	Stellenverlagerung zu 4.8

Stellenplan 2019		Dezernat IV		
Stellen-Nr.	Name Aufgabenkurzbeschreibung	Stellenausweisung		Begründung / Veränderungsaspekte
		2019	2018	
1	2	3	4	5
4-5100 [neu: 4-8170]	Überwachung des ruhenden Verkehrs (Innendienst)	---	EG 08	Stellenverlagerung zu 4.8
4-5120 [neu: 4-8180]	Überwachung des ruhenden Verkehrs (Außendienst), Ermittlungen	---	EG 05	Stellenverlagerung zu 4.8
4-5140 [neu: 4-8190]	Überwachung des ruhenden Verkehrs (Außendienst), Ermittlungen	---	EG 05	Stellenverlagerung zu 4.8
4-5150 [neu: 4-8200]	Überwachung des ruhenden Verkehrs (Außendienst), Ermittlungen	---	EG 05	Stellenverlagerung zu 4.8
4-5155 [neu: 4-8210]	Überwachung des ruhenden Verkehrs (Außendienst), Ermittlungen	---	EG 05	Stellenverlagerung zu 4.8
4-5160 [neu: 4-8220]	Überwachung des ruhenden Verkehrs (Außendienst), Ermittlungen	---	EG 05	Stellenverlagerung zu 4.8
4-5170 [neu: 4-8230]	Überwachung des ruhenden Verkehrs (Außendienst), Ermittlungen	---	EG 05	Stellenverlagerung zu 4.8
4-5175 [neu: 4-8240]	Überwachung des ruhenden Verkehrs (Außendienst), Ermittlungen	---	EG 05	Stellenverlagerung zu 4.8

Stellenplan 2019		Dezernat IV		
Stellen-Nr.	Name Aufgabenkurzbeschreibung	Stellenausweisung		Begründung / Veränderungsaspekte
		2019	2018	
1	2	3	4	5
4-5180 [neu: 4-8250]	Überwachung des fließenden Verkehrs (Innendienst)	---	EG 08	Stellenverlagerung zu 4.8
4-5185 [neu: 4-8260]	Überwachung des fließenden Verkehrs (Innendienst)	---	EG 08	Stellenverlagerung zu 4.8
4-5190 [neu: 4-8270]	Überwachung des fließenden Verkehrs (Außendienst)	---	EG 05	Stellenverlagerung zu 4.8
4-5195 [neu: 4-8280]	Überwachung des fließenden Verkehrs (Außendienst)	---	EG 06	Stellenverlagerung zu 4.8
4.6 Straßenbau				
4-6150	Unterhaltungsbereich West Straßenbauprojekte	EG 11 65%	EG 11	Stellenverlagerung im Umfang von 35% zu 4-6neu1
4-6310	Erschließungs- und Ausbaubeiträge Kosten- und Leistungsrechnung	EG 09c 50%	EG 09b 50%	Stellenanhebung nach neuer Entgeltordnung
4-6320	Erschließungs- und Ausbaubeiträge Kosten- und Leistungsrechnung	EG 09c 67%	EG 09b 67%	Stellenanhebung nach neuer Entgeltordnung
4-6080 [4-6neu1]	Straßenplanung, Bauleitung Vertretung der Interessen des Baulastträgers	EG 12	---	Stelleneinrichtung 65% Stellenverlagerung von 35% von 4-6150 Bewertungsergebnis

VERWALTUNGSVORLAGE VL-3/2019

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Finanzwirtschaft	03.01.2019	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	07.02.2019	1/19	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	14.02.2019	1/19	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 einschl. Ergebnis- und Finanzplan 2019 bis 2022 und fortgeschriebenes, individuelles Sanierungskonzept 2017 bis 2021

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Siehe Haushaltssatzung (einschl. individuellem Sanierungskonzept)

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

BESCHLUSSVORSCHLAG

- A) Der Rat der Stadt Lünen beschließt, basierend auf dem am 13.12.2018 eingebrachten Haushaltsplan-Entwurf 2019 und
1. der als **Anlage 1** beigefügten **Gesamtänderungstabelle Ergebnisplan** einschließlich
 - der Änderungstabellen Erträge
 - der Änderungstabellen Aufwendungen
 - der Änderungstabelle Personalkosten
 - der Änderungstabelle Miete und Betriebskosten
 2. der als **Anlage 2** beigefügten **Gesamtänderungstabelle Finanzplan** einschließlich
 - der Änderungstabellen Finanzplan aus Investitionstätigkeit (Einzahlung und Auszahlung)
 - der Änderungstabelle Finanzplan aus Finanzierungstätigkeit (Einzahlung)

gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW die als **Anlage 3** beigefügte

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit ihren Anlagen.

- B) Der Rat der Stadt Lünen beschließt gemäß § 76 GO NRW das als **Anlage 4** beigefügte fortgeschriebene, individuelle **Sanierungskonzept 2017 – 2021**.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Der Haushaltsentwurf 2019 ff. ist am 13.12.2018 in den Rat eingebracht worden.

Die sich seitdem ergebenden Veränderungen sind im Einzelnen den beigefügten Tabellen zu entnehmen.

Zusammenfassend ergibt sich folgender Sachstand:

Gesamtänderungstabelle Ergebnisplan für den Haushalt 2019 - 2022					
Ifd. Nr.	Bezeichnung	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf
		2019	2020	2021	2022
1	Überschuss Haushalt 2019 Entwurf	7.748.361	3.211.117	10.658.103	17.483.758
2	Änderungen Erträge	2.471.850	-3.216.150	-2.175.150	-2.275.150
3	Zwischensumme Erträge	2.471.850	-3.216.150	-2.175.150	-2.275.150
4	Änderungen Aufwendungen	2.535.020	-2.105.910	-3.851.110	-3.148.730
5	Änderungen Personalkosten	133.030	-317.189	200.047	144.955
6	Änderungen Grundmiete und Betriebskosten	-981.280	263.516	253.749	261.806
7	Zwischensumme Aufwendungen	1.686.770	-2.159.583	-3.397.314	-2.741.969
8	Summe Veränderungen Ergebnisplan	785.080	-1.056.567	1.222.164	466.819
9	Überschuss HH 2019 ff.	8.533.441	2.154.550	11.880.267	17.950.577

Gem. § 76 GO NRW hat eine Gemeinde unter bestimmten Voraussetzungen ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) mit dem Ziel aufzustellen, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Die Genehmigung soll nur erteilt werden, wenn aus dem HSK hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der strukturelle Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW wieder erreicht wird.

Bei einer zwischenzeitlich eingetretenen bilanziellen Überschuldung der Gemeinde besteht aber darüber hinaus die HSK-Pflicht bis zum Abbau der Überschuldung innerhalb des 10-Jahreszeitraumes. Dieser 10-Jahreszeitraum endet in Lünen mit Ablauf des Jahres 2019.

Mit der Haushaltsplanung 2017 wurde bekannt, dass die bilanzielle Überschuldung in Lünen frühestens mit Ablauf des Jahres 2020 behoben werden kann. Daher wurde nach § 76 Abs. 2 Satz 4 GO NRW das bis 2017 gültige HSK als „individuelles Sanierungskonzept 2017 bis 2020“ fortgeschrieben und von der Bezirksregierung Arnsberg genehmigt.

Auch die Haushaltsplanung 2018 bis 2021 ging noch davon aus, dass die Überschuldung mit Ablauf des Jahres 2020 abgebaut sein wird.

Die Haushaltsplanung 2019 ff. ist nach wie vor ausgeglichen bzw. schließt jährlich mit einem Überschuss ab.

Durch externe Faktoren, auf die die Stadt Lünen keinen Einfluss hat, ist jedoch eine Verschlechterung der Haushaltsdaten eingetreten.

Der Abbau der Überschuldung wird sich dadurch in das Jahr 2021 verschieben.

Das bisher gültige individuelle Sanierungskonzept 2017 bis 2020 muss daher bis zum Jahr 2021 fortgeschrieben werden.

Es kann in der vorgelegten Fassung vom Rat beschlossen werden.

Der jetzt zu beschließende Haushaltsplan 2019 ff. wird (in Abänderung der Präsentation auf Ausschussbasis zum Haushaltsentwurf) entsprechend der Organisationsstruktur der Stadt Lünen auf Dezernatsbasis zusammengestellt. Die Änderungslisten sind entsprechend aufbereitet.

Gesamtänderungstabelle
ERGEBNISPLAN
der Stadt Lünen
für den Finanzplanungszeitraum
2019 – 2022

RAT: 14.02.2019

Gesamtänderungstabelle Ergebnisplan für den Haushalt 2019 - 2022

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf
		2019	2020	2021	2022
1	Überschuss Haushalt 2019 Entwurf	7.748.361	3.211.117	10.658.103	17.483.758
2	Änderungen Erträge	2.471.850	-3.216.150	-2.175.150	-2.275.150
3	Zwischensumme Erträge	2.471.850	-3.216.150	-2.175.150	-2.275.150
4	Änderungen Aufwendungen	2.535.020	-2.105.910	-3.851.110	-3.148.730
5	Änderungen Personalkosten	133.030	-317.189	200.047	144.955
6	Änderungen Grundmiete und Betriebskosten	-981.280	263.516	253.749	261.806
7	Zwischensumme Aufwendungen	1.686.770	-2.159.583	-3.397.314	-2.741.969
8	Summe Veränderungen Ergebnisplan	785.080	-1.056.567	1.222.164	466.819
9	Überschuss HH 2019 ff.	8.533.441	2.154.550	11.880.267	17.950.577

Änderungstabelle Ergebnisplan - Erträge					
Prod	Bezeichnung	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf
		2019	2020	2021	2022
Gesamtübersicht					
Dez I	Bürgermeister Kleine-Frauns	0	0	0	0
Dez II	Stadtkämmerer Quitter	2.655.400	-3.083.600	-2.042.600	-2.142.600
Dez III	Beigeordneter Müller-Baß	38.550	89.550	89.550	89.550
Dez IV	Beigeordneter Reeker	-222.100	-222.100	-222.100	-222.100
Gesamtsumme		2.471.850	-3.216.150	-2.175.150	-2.275.150

Änderungstabelle Ergebnisplan Ertrag

Dezernat II

Prod	Konto	Bezeichnung	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf	Erläuterungen
			2019	2020	2021	2022	
0915							
091505	401300	Gewerbesteuer	3.100.000	3.200.000	3.400.000	3.500.000	Anpassung an das Rechnungsergebnis (RE) 2018 + Orientierungsdaten (O-Daten)
091505	411100	Schlüsselzuweisungen vom Land	13.000	-5.826.000	-4.985.000	-5.185.000	2019: Anpassung an die Festsetzung zum GFG 2019 2020+2021: Neuberechnung unter Beachtung der jeweiligen Referenzperiode 2022: Ansatz 2021 + O-Daten
091510	432100	Benutzungsgebühren Abfallentsorgung	49.900	49.900	49.900	49.900	Anpassung der Werte an die Gebührensatzung
091510	432102	Gebühren Wertstoffhof	-9.600	-9.600	-9.600	-9.600	Anpassung der Werte an die Gebührensatzung
091510	432103	Gebühren Abfallsäcke und E-Schrott	1.900	1.900	1.900	1.900	Anpassung der Werte an die Gebührensatzung
091510	432104	Gebühren Abholservice	200	200	200	200	Anpassung der Werte an die Gebührensatzung
091515	458301	Ertrag aus personalwirtschaftlicher Veränderung	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	Anpassung an die tatsächliche Entwicklung
Summe			2.655.400	-3.083.600	-2.042.600	-2.142.600	

Änderungstabelle Ergebnisplan Ertrag							
Dezernat III							
Prod	Konto	Bezeichnung	Änderungen	Änderungen	Änderungen	Änderungen	Erläuterungen
			zum Entwurf	zum Entwurf	zum Entwurf	zum Entwurf	
			2019	2020	2021	2022	
2215							
221500	414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	190	190	190	190	Inklusionspauschale: Anpassung der Summe an die tatsächliche Förderung
2305							
230505	414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	42.000	58.000	58.000	58.000	Ertrag gem. KiBiz für eine Sofortmaßnahme zur Schaffung fehlender Kita-Plätze in der ehem. Sparkasse Gahmener Str. (siehe VL-182/2018)
230505	432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	9.000	13.000	13.000	13.000	Ertrag aus Elternbeiträgen für eine Sofortmaßnahme zur Schaffung fehlender Kita-Plätze in der ehem. Sparkasse Gahmener Str. (siehe VL-182/2018)
3105							
310500	414128	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land (Inklusion)	2.360	2.360	2.360	2.360	schulische Inklusion: Anpassung der Summe an die tatsächliche Förderung (gesamt: 101.220 €, davon 80.000 € im Finanzplan investiv geplant)
3305							
330500	446100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-15.000	16.000	16.000	16.000	Anpassung an die prognostizierte Anzahl der Kursteilnehmer/innen
3505							
350500	432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4.500	4.500	4.500	4.500	Nutzungsentgelte für Trauungen im Museum Ansatzverschiebung von 350500.441100
350500	441100	Mieten und Pachten	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	Nutzungsentgelte für Trauungen im Museum Ansatzverschiebung zu 350500.432100
Summe			38.550	89.550	89.550	89.550	

Änderungstabelle Ergebnisplan Ertrag							
Dezernat IV							
Prod	Konto	Bezeichnung	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf	Erläuterungen
			2019	2020	2021	2022	
4610							
461000	437100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	-222.100	-222.100	-222.100	-222.100	Anpassung an eine vorgegebene Korrektur aus dem JA 2017
Summe			-222.100	-222.100	-222.100	-222.100	

Änderungstabelle Ergebnisplan - Aufwendungen					
Prod	Bezeichnung	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf
		2019	2020	2021	2022
Gesamtübersicht					
Dez I	Bürgermeister Kleine-Frauns	416.200	456.250	233.550	233.550
Dez II	Stadtkämmerer Quitter	2.191.540	-2.252.170	-3.744.940	-3.056.560
Dez III	Beigeordneter Müller-Baß	297.280	285.010	285.280	269.280
Dez IV	Beigeordneter Reeker	-370.000	-595.000	-625.000	-595.000
Gesamtsumme		2.535.020	-2.105.910	-3.851.110	-3.148.730

Änderungstabelle Ergebnisplan Aufwand

Dezernat I

Prod	Konto	Bezeichnung	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf	Erläuterungen
			2019	2020	2021	2022	
0200							
020000	531801	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche (Arbeitspolitische Maßnahmen)	218.500	221.550	221.550	221.550	Die Mittel für arbeitspolitische Maßnahmen (Umsetzung des Teilhabechancengesetzes) werden im Produkt-Sachkonto 020000.531801 zentralisiert. Die bisher bei Stadtgrün (470500.531800) geplanten Mittel in Höhe von 100.000 € werden hierhin verlagert. Der Ansatz wird insgesamt erhöht auf 308.500 € für 2019 und auf 311.550 € ab 2020 jährlich. Zusätzlicher Sachaufwand ist bei 4.7/Stadtgrün und 4.8/Ordnungsangelegenheiten geplant. (siehe VL-196/2018)
4505							
450500	541202	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Stadtsservice)	12.000	12.000	12.000	12.000	Sachaufwand für arbeitspolitische Maßnahmen (Umsetzung des Teilhabechancengesetzes / hier: Stadtsservice) in Höhe von 12.000 € jährlich. (siehe VL-196/2018)
5115							
511500	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	185.700	222.700	0	0	Erhöhter Aufwand durch die Änderungsvereinbarung zur Durchführung des Notarztdienstes im Notfallaufnahmebereich Lünen / Selm sowie die notärztliche Besetzung des Intensivtransportwagens.
Summe			416.200	456.250	233.550	233.550	

Änderungstabelle Ergebnisplan Aufwand							
Dezernat II							
Prod	Konto	Bezeichnung	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf	Erläuterungen
			2019	2020	2021	2022	
0915							
091505	534100	Gewerbesteuerumlage	221.400	228.600	242.900	250.000	Anpassung an die Erhöhung der Gewerbesteuer (siehe 091505.401300)
091505	534200	Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit	208.800	0	0	0	Anpassung an die Erhöhung der Gewerbesteuer (siehe 091505.401300) ab 2020 entfällt diese Zahlung
091505	537400	Kreisumlage allgemein	535.440	-2.816.670	-3.923.740	-3.142.460	Anpassung der Kreisumlage nach Kreistagsbeschluss vom 06.12.2018
091510	523502	WBL - Müllabfuhrkosten	156.500	156.500	156.500	156.500	Anpassung der Werte an die Gebührensatzung
091510	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	64.000	-186.000	64.000	-186.000	Anpassung des Aufwandes gesamtstädtisch für die Überprüfung der beweglichen elektrischen Geräte
091510	529101	Entsorgungskosten Kreis Unna	115.400	115.400	115.400	115.400	Lt. Bescheid des Kreises Unna vom 12.12.2018 erhöhen sich die Abfallentsorgungsgebühren für 2019 ff.
091510	531500	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an ZGL	250.000	0	0	0	2019: Entsorgungskosten für Bodenaushub bei den Baumaßnahmen Kita Bahnstr. und Sporthalle KKG, Dammwiese
091510	551700	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	40.000	-50.000	-200.000	-350.000	Anpassung der Zinsen an die Marktlage
091510	551701	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (Liqu.)	-200.000	-500.000	-1.000.000	-700.000	Anpassung der Zinsen an die Marktlage
091515	511100	Versorgungs- aufwendungen für Beamte	800.000	800.000	800.000	800.000	Anpassung der Versorgungsaufwendungen: Lt. Bescheid der kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe steigt der zu zahlende Abschlag für 2019 auf 7,6 Mio. €
Summe			2.191.540	-2.252.170	-3.744.940	-3.056.560	

Änderungstabelle Ergebnisplan Aufwand

Dezernat III

Prod	Konto	Bezeichnung	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf	Erläuterungen	
			2019	2020	2021	2022		
2215								
221500	531800	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	47.920	47.920	47.920	47.920	Inklusionspauschale: Anpassung der Summe im Aufwand an die Höhe der Förderung	
2110								
211000	528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	20.000	20.000	20.000	20.000	zusätzlicher Aufwand durch die Einrichtung einer weiteren Haltestelle (siehe VL-159/2018)	
2305								
230505	531800	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	93.000	125.000	125.000	125.000	Aufwand für eine Sofortmaßnahme zur Schaffung fehlender Kita-Plätze in der ehem. Sparkasse Gahmener Str. (siehe VL-182/2018)	
230505	531801	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (freiwillige Leistungen)	84.000	33.000	33.000	33.000	2019: Zuschuss für Kita Florian e.V. für WC-Umbau 2019 ff: Zusätzlich Aufwand für eine Sofortmaßnahme zur Schaffung fehlender Kita-Plätze in der ehem. Sparkasse Gahmener Str. (siehe VL-182/2018) 2019: 24.000 € 2020 ff.: 33.000 €	
230505	549902	Aufwand aus der Minderung von RAP für Investitionszuschüsse	15.000	15.000	15.000	15.000	Zahlung eines Investitionszuschusses für den Umbau der Kita in der Gahmener Straße (Träger AWO). Auflösung über eine Rechnungsabgrenzung (RAP). (siehe VL-182/2018)	

Änderungstabelle Ergebnisplan Aufwand

Dezernat III

Prod	Konto	Bezeichnung	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf	Erläuterungen
			2019	2020	2021	2022	
3105							
310522	524100	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	-270	0	0	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium: Korrektur Ansatz 2020
310500	524128	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Inklusion)	2.360	2.360	2.360	2.360	schulische Inklusion: Anpassung der Summe im Aufwand an die Höhe der Förderung (gesamt: 101.220 €, davon 80.000 € im Finanzplan investiv geplant)
310500	528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	-335.000	-335.000	-335.000	-335.000	Zum HH-Entwurf 2019 wurden hier 335.000 € (Sachaufwand für alle Schulen: Erhöhung des Budgets um 35.000 € und 300.000 € für ehem. "geringwertige Wirtschaftsgüter/GWG") zentral geplant, die jetzt zum endgültigen Haushalt 2019 ff. auf alle Schulprodukte aufgeteilt werden.
310500	528135	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (Wirtschaftsgüter zwischen 60 und 410 € netto)	29.704	29.704	29.704	29.704	Aufteilung des Ansatzes für GWG's auf die Schulverwaltung und alle Schulen (siehe Bemerkung bei 310500.528100)
310501 bis 310530	528100 u.a.	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (alle Schulen)	35.000	35.000	35.000	35.000	Anpassung der Schulbudgets Erhöhung um 35.000 € u.a. wegen gestiegener Schülerzahlen (siehe Bemerkung bei 310500.528100)
310501 bis 310530	528135	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (alle Schulen)	270.296	270.296	270.296	270.296	Aufteilung des Ansatzes für GWG's auf die Schulverwaltung und alle Schulen (siehe Bemerkung bei 310500.528100) Ansatz im Finanzplan investiv wurde entsprechend reduziert

Änderungstabelle Ergebnisplan Aufwand

Dezernat III

Prod	Konto	Bezeichnung	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf	Erläuterungen	
			2019	2020	2021	2022		
3120								
312000	542201	Mieten (sonstige, Nicht-ZGL), Anpachtungen, etc.	20.000	20.000	20.000	4.000	2019-2021: 16.000 € Miete für aufgestellte Container im Rahmen des Ausbaus der OGS Wethmar 2019 ff: 4.000 € Miete für Turnhallennutzung durch die OGS	
3305								
330500	501900	Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigte	15.000	17.000	17.000	17.000	Anpassung an die prognostizierte Anzahl der Kursteilnehmer/innen	
3325								
362500	528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	-12.000	0	0	0	2019: Verschiebung des Ansatzes für GWG's (12.000 €) auf das neue Konto 528135	
362500	528135	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (Wirtschaftsgüter zwischen 60 € und 410 € netto)	12.000	5.000	5.000	5.000	Ersatzbeschaffung von Sportgeräten, die bei den Sicherheitskontrollen aus dem Betrieb genommen werden mussten/müssen. 2019: erhöhter Ansatz, um den Investitionsstau abzubauen.	
Summe			297.280	285.010	285.280	269.280		

Änderungstabelle Ergebnisplan Aufwand

Dezernat IV							
Prod	Konto	Bezeichnung	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf	Erläuterungen
			2019	2020	2021	2022	
4105							
410500	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	45.000	0	-30.000	0	Lt. Ratsbeschluss (AF-154/2017) wurden für die Stadtteilentwicklung in Brambauer für die Jahre 2018-2020 je 50.000 € jährlich zur Verfügung gestellt. Die Vorbereitung und Durchführung einer Stadtteilwerkstatt in Brambauer (15.000 €, s. VL-113/2018) konnte in 2018 nicht begonnen werden. Die Neuanmeldung der Mittel in Höhe von 15.000 € ist in 2019 erforderlich. Die lt. "Masterplan Wohnen" (VL-143/2017 2N) für 2021 angemeldeten Mittel in Höhe von 30.000 € für zwei Stadtteilwerkstätten werden bereits in 2019 benötigt.
410500	543101	Geschäftsaufwendungen allg.	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000 € jährlicher Mehraufwand für die Einrichtung des Lüner Beirates für Stadtgestaltung und Baukultur (s. VL-115/2018)
4115							
411500	524200	Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	100.000	0	0	0	2019: + 100.000 € für dringliche Maßnahmen zur Beseitigung des Wasserrückstaus am Mohnbach im Rahmen der Gewässerunterhaltung.
4605							
460505	524200	Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	Nach Verabschiedung des 2. NKF WG erfolgt eine Verschiebung der Mittel für das Straßen-Deckenprogramm aus dem Ergebnisplan in den Finanzplan investiv.
460535	524200	Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	80.000	0	0	0	2019: Im HH 2018 wurden insgesamt 190.000 € für dringliche Sicherungsmaßnahmen und Fußgängerquerungen eingeplant (AF-150/2017). Die Querungshilfe Brambauer kann erst im Jahr 2019 realisiert werden. Die Mittel sind daher neu einzuplanen.

Änderungstabelle Ergebnisplan Aufwand							
Dezernat IV							
Prod	Konto	Bezeichnung	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf	Erläuterungen
			2019	2020	2021	2022	
4705							
470500	531800	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	Verlagerung der Mittel für arbeitspolitische Maßnahmen (Umsetzung des Teilhabechancengesetzes) in Höhe von 100.000 € jährlich in das Produkt-Sachkonto 020000.531801. Zentralisierung des Aufwandes für "Personalkosten" dort. Sachaufwand in Höhe von 70.000 € bleibt bei 4.7 erhalten. (siehe VL-196/2018)
Summe			-370.000	-595.000	-625.000	-595.000	

Personalkosten						
Prod	Konto	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf	Erläuterungen
		2019	2020	2021	2022	
020000	500000		-452.880			
022000	500000	-27.864	-28.421	0	-29.569	
060500	500000	6.459	6.588	6.720	6.854	
061000	500000	2.153	2.196	2.240	2.285	
091515	500000	233.053	237.714	242.468	247.318	
211000	500000	26.893	27.431	53.041	27.489	
212500	500000			2.917	19	
361500	500000	-5.485	-5.594	-5.706	-5.820	
361505	500000	-35.333	-36.040	-36.761	-37.496	
362000	500000	-66	-67	3.023	-70	
452500	500000	-14.877	-15.175	-15.478	-15.788	
460505	500000	32.879	33.537	34.208	34.892	
460510	500000	5.058	5.159	5.263	5.368	
460515	500000	5.058	5.159	5.263	5.368	
460520	500000	5.058	5.159	5.263	5.368	
461000	500000	-48.055	-49.016	-49.997	-50.996	

Prod	Konto	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf	Erläuterungen
		2019	2020	2021	2022	
510500	500000	-43.081	-43.943	-44.822	-45.718	
511500	500000	-10.770	-10.986	-11.205	-11.429	
		131.080	-319.179	196.437	138.075	

Prod	Konto	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf	Erläuterungen
		2019	2020	2021	2022	
091515	504100	350	360	660	1.260	Anpassung der Beihilfen und Unterstützungsleistungen an die erhöhten Personalaufwendungen
091515	505100	1.050	1.060	1.930	3.670	Anpassung der Pensionsrückstellungen an die erhöhten Personalaufwendungen
091515	506100	550	570	1.020	1.950	Anpassung der Beihilferückstellungen an die erhöhten Personalaufwendungen
		1.950	1.990	3.610	6.880	

Miete und Betriebskosten						
Prod	Konto	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf	Erläuterungen
		2019	2020	2021	2022	
310500	542200	-981.280	250.936	227.966	235.411	Anpassung der Grundmiete gesamtstädtisch. Die Aufteilung auf die Produkte erfolgt bis zur Ratssitzung am 14.02.2019
310500	524101	0	12.580	25.783	26.395	Anpassung der Betriebskosten gesamtstädtisch. Die Aufteilung auf die Produkte erfolgt bis zur Ratssitzung am 14.02.2019
		-981.280	263.516	253.749	261.806	

Gesamtänderungstabelle **FINANZPLAN**

der Stadt Lünen

für den Finanzplanungszeitraum

2019 – 2022

RAT: 14.02.2019

Gesamtänderungstabelle Finanzplan für den Haushalt 2019 - 2022

Änderungen aus Investitionstätigkeit						
	Bezeichnung	Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
4	Saldo aus Investitionstätigkeit * Entwurf	-2.977.356		488.294	3.412.370	2.758.810
5	Änderungen Einzahlungen	4.473.560		2.360	2.360	2.360
6	Änderungen Auszahlungen	6.856.784	0	499.100	499.100	500.000
7	Saldo aus Investitionstätigkeit Plan	-5.360.580	0	-8.446	2.915.630	2.261.170
*	Korrektur der Zahlen "Ansatz 2019 und 2022"					
Änderungen aus Finanzierungstätigkeit						
	Bezeichnung	Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
8	Saldo aus Finanzierungstätigkeit Entwurf	2.383.156		1.646.088	-1.044.200	-1.144.200
9	Änderungen Einzahlungen	2.003.224		0	0	0
10	Änderungen Auszahlungen	0		0	0	0
11	Saldo aus Finanzierungstätigkeit Plan	4.386.380		1.646.088	-1.044.200	-1.144.200

Änderungstabelle Finanzplan aus Investitionstätigkeit - Einzahlungen

Inv-Nr.	Prod	Konto	Bezeichnung	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf	Erläuterungen
				2019	2020	2021	2022	
09151	091510	681101	Investitionszuwendungen vom Land (KInvFöG - Kita Alter Kirchweg)	1.680.955	0	0	0	Fördermittel für KInvFöG gem. Bescheid vom 08.10.2015 für Kita Alter Kirchweg
09152	091510	681102	Investitionszuwendungen vom Land (KInvFöG - Kita Rudolf-Nagell-Str.)	1.655.960	0	0	0	Fördermittel für KInvFöG gem. Bescheid vom 08.10.2015 für Kita Rudolph-Nagell-Straße
09153	091510	681103	Investitionszuwendungen vom Land (KInvFöG - Kita Bahnstraße)	954.285	0	0	0	Fördermittel für KInvFöG für Kita Bahnstr. gem. IDEV-Anmeldung und Auskunft ZGL Anpassung des Ratsbeschlusses vom 13.12.2018 (VL-187/2018)
23008	230505	681101	Investitionszuwendungen vom Land (Baukelweg)	180.000	0	0	0	Fördermittel für den Ausbau Kita Baukelweg. Fördermittelbescheid liegt noch nicht vor. (siehe VL-147/2016)
31045	310500	681100	Investitionszuwendungen vom Land	2.360	2.360	2.360	2.360	schulische Inklusion: Anpassung der Summe an den im Bescheid für das Jahr 2018/2019 genannten Betrag (gesamt: 101.220 €, davon 80.000 € als Auszahlung im Finanzplan investiv und 21.220 € als Aufwand im Ergebnisplan geplant)
Summe				4.473.560	2.360	2.360	2.360	

Änderungstabelle Finanzplan aus Investitionstätigkeit - Auszahlungen

VE = Verpflichtungsermächtigungen

Inv-Nr.	Prod	Konto	Bezeichnung	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf VE	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf	Erläuterungen
				2019	2019	2020	2021	2022	
03001	030000	783100	Erwerb von Vermögensgegenständen ab 410 € netto	2.000	0	0	0	0	Anschaffung einer professionellen Kamera für Videoaufnahmen im Zuge des Ausbaus der Social-Media-Arbeit.
03001	030000	783200	Erwerb von Vermögensgegenständen bis 410 € netto	-300	0	-300	-300	0	Ansatz für die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (60 - 410 €) wurde in den Ergebnisplan verschoben
05001	050500	783200	Erwerb von Vermögensgegenständen bis 410 € netto	-300	0	-300	-300	0	Ansatz für die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (60 - 410 €) wurde in den Ergebnisplan verschoben
06000	060500	783200	Erwerb von Vermögensgegenständen bis 410 € netto	-300	0	-300	-300	0	Ansatz für die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (60 - 410 €) wurde in den Ergebnisplan verschoben
09151	091510	781501	Zuweisungen für Investitionen an verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen (KInvFöG - Kita Alter Kirchweg)	1.886.490	0	0	0	0	Auszahlungssumme gem. KInvFöG für Kita Alter Kirchweg
09152	091510	781502	Zuweisungen für Investitionen an verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen (KInvFöG - Kita Rudolf-Nagell-Str.)	1.858.995	0	0	0	0	Auszahlungssumme gem. KInvFöG für Kita Rudolph-Nagell-Straße
09153	091510	781503	Zuweisungen für Investitionen an verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen (KInvFöG - Kita Bahnstraße)	2.030.199	0	0	0	0	Auszahlungssumme gem. KInvFöG für Kita Bahnstraße
23008	230505	781801	Zuweisungen für Investitionen an übrige Bereiche	180.000	0	0	0	0	Ausbau Kita Baukelweg (siehe VL-147/2016)
23002	230505	781800	Zuweisungen für Investitionen an übrige Bereiche	75.000	0	0	0	0	2019: Investitionszuschuss an die AWO zur Schaffung von Kitaplätzen in der Gahmener Straße (ehem. Sparkasse) (siehe VL-182/2018)
31028	310500	783128	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 410 € netto (Anschaffungen für alle Schulen)	-60.000	0	0	0	0	Kosten für Schulbauberatung Ersatzbau Realschule Altlünen. Anpassung an die Kostenkalkulation

Änderungstabelle Finanzplan aus Investitionstätigkeit - Auszahlungen

VE = Verpflichtungsermächtigungen

Inv-Nr.	Prod	Konto	Bezeichnung	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf VE	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf	Erläuterungen
				2019	2019	2020	2021	2022	
46008	460505	785208	Ausz. Für Tiefbaumaßnahmen (Straßendeckensanierungsprogramm)	950.000	0	500.000	500.000	500.000	Nach Verabschiedung des 2. NKF WG erfolgt eine Verschiebung der Mittel für das Deckenprogramm aus dem Ergebnisplan in den Finanzplan investiv. 2019: zusätzlich müssen 450.000 € eingeplant werden. Maßnahmen, die in 2018 begonnen wurden, müssen ab 2019 aus dem FinPl investiv bezahlt werden. Die Mittel im ErgPlan können daher nicht aus 2018 übertragen werden.
82001	821000	783100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von 410 €	-65.000	0	0	0	0	2019: Die Anschaffung des Kassenautomaten erfolgt mit den Mitteln aus 2018
Summe				6.856.784	0	499.100	499.100	500.000	

Änderungstabelle Finanzplan aus Finanzierungstätigkeit - Einzahlungen

Prod	Konto	Bezeichnung	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf	Erläuterungen
			2019	2020	2021	2022	
091510	692730	Investitionskredit- aufnahme von Kreditinstituten	2.003.224				
Summe			2.003.224	0	0	0	

Haushaltssatzung der Stadt Lünen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Lünen mit Beschluss vom 14.02.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr **2019**, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Lünen voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	282.479.926 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	273.946.485 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	261.630.308 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	262.264.588 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	17.585.904 EUR
---	----------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	22.946.484 EUR
---	----------------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	10.204.380 EUR
--	----------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	5.818.000 EUR
--	---------------

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme

für Investitionen erforderlich ist, wird auf	5.360.580 EUR
---	---------------

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**,
der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren
erforderlich ist, wird auf

2.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan
wird die Verringerung des **nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages** auf
festgesetzt.

8.533.441 EUR

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die **zur Liquiditätssicherung**
in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

230.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr **2019** wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

390 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

760 v. H.

2. **Gewerbesteuer** auf

490 v. H.

Die Angabe der Steuersätze hat in der Haushaltssatzung nur deklaratorische Bedeutung.

§ 7

Nach dem individuellen Sanierungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2017 wieder hergestellt. Die im individuellen Sanierungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

§ 8

Als erheblich im Sinne des § 81 Abs. 2 GO NRW für den Erlass einer Nachtragssatzung wird ein Betrag von 2.500.000 € festgesetzt.

§ 9

1. Unter Anwendung von § 83 und § 85 GO NRW wird folgendes bestimmt:

Über die Leistung unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet im Einzelfall bis zu einer Höhe von 75.000 € bei Aufwendungen/Auszahlungen und 150.000 € bei Verpflichtungsermächtigungen der Kämmerer. Eine Unabweisbarkeit liegt vor, wenn es nicht möglich ist, eine zeitliche Verschiebung der Aufwendungen/Auszahlungen bis zur nächsten Haushaltssatzung vorzunehmen. Über ergebnisneutrale/finanzneutrale über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen entscheidet der Kämmerer in unbegrenzter Höhe. Die Rechte des Rates und Verpflichtung zur Unterrichtung des Rates gem. § 83 Abs. 2 GO NRW bleiben unberührt.

2. Vermerke im Stellenplan über „künftig wegfallende“ (kw) oder „künftig umzuwandelnde“ (ku) Stellen werden wirksam mit einer Umsetzung oder dem Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin.

§ 10

Die Wertgrenze gemäß § 4 Abs. 4 KomHVO NRW für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen wird auf 10.000 € festgesetzt.

§ 11

Zur flexiblen Haushaltsführung werden gemäß § 21 Abs. 1 KomHVO NRW die Erträge und Aufwendungen innerhalb der einzelnen Organisationseinheiten mit Ausnahme der Verfügungsmittel und nicht zahlungswirksamer Aufwendungen (Abschreibungen, interne Leistungsverrechnungen) jeweils zu einem Budget verbunden, sofern nicht andere Deckungsvermerke gemäß § 21 Abs. 2 KomHVO NRW bestehen. Das gleiche gilt für Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung werden Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen zu folgenden **Budgets** zusammengefasst:

Budget 1: Dezernat I

Budget 2: Dezernat II

Budget 3: Dezernat III

Budget 4: Dezernat IV

Sämtliche Verpflichtungsermächtigungen innerhalb eines Dezernates werden gem. § 12 Abs. 2 KomHVO NRW für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen darf nicht überschritten werden.

Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen werden nicht budgetiert.

Zweckgebundene Mehrerträge dürfen nur für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Bei der Erzielung von nicht zweckgebundenen Mehrerträgen innerhalb eines Budgets kann der Kämmerer auf Antrag eine Erhöhung der Aufwandsermächtigungen zulassen. Bei Mindererträgen innerhalb eines Budgets verringert sich die Aufwandsermächtigung in gleicher Höhe. Gleiches gilt auch für Ein- und Auszahlungen.

L ü n e n, den 14.02.2019

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	100.326.915,67	121.936.000	112.351.400	116.405.600	119.469.900	123.589.200
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93.200.307,44	100.218.865	97.647.750	88.218.570	97.928.640	100.728.630
3	+ Sonstige Transfererträge	4.182.028,52	3.841.800	4.264.300	4.238.580	3.403.390	3.371.690
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.247.078,92	23.982.306	24.607.949	24.733.029	24.830.337	24.927.255
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	3.337.698,64	2.294.136	2.383.680	2.342.430	2.367.400	2.332.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.809.598,67	14.532.973	14.994.929	14.560.154	14.260.964	14.225.964
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	26.752.321,82	20.886.610	20.664.918	20.483.418	19.983.418	19.983.418
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	5.978,02	50.000	80.000	80.000	80.000	80.000
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= <u>Ordentliche Erträge</u>	<u>265.861.927,70</u>	<u>287.742.690</u>	<u>276.994.926</u>	<u>271.061.781</u>	<u>282.324.049</u>	<u>289.238.157</u>
11	- Personalaufwendungen	43.569.651,70	47.293.934	50.121.945	50.199.454	50.827.714	51.390.828
12	- Versorgungsaufwendungen	18.903.272,46	14.100.000	16.500.000	16.500.000	16.500.000	16.500.000
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.126.312,81	47.581.561	49.602.260	48.202.176	47.724.409	47.661.721
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.609.615,02	7.280.915	6.370.200	6.370.200	6.370.200	6.370.200
15	- Transferaufwendungen	119.882.333,88	124.770.399	125.396.840	124.544.030	125.242.329	126.267.399
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.287.587,78	38.423.408	19.545.240	21.986.371	22.399.130	21.737.432
17	= <u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>261.378.773,65</u>	<u>279.450.217</u>	<u>267.536.485</u>	<u>267.802.231</u>	<u>269.063.782</u>	<u>269.927.580</u>
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	4.483.154,05	8.292.473	9.458.441	3.259.550	13.260.267	19.310.577
19	+ Finanzerträge	5.521.279,81	6.056.000	5.485.000	5.405.000	5.630.000	5.950.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.840.614,93	7.145.050	6.410.000	6.510.000	7.010.000	7.310.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	680.664,88	-1.089.050	-925.000	-1.105.000	-1.380.000	-1.360.000
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	5.163.818,93	7.203.423	8.533.441	2.154.550	11.880.267	17.950.577
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	5.163.818,93	7.203.423	8.533.441	2.154.550	11.880.267	17.950.577

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
28	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
29	Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 und 28)	0,00	0	0	0	0	0

Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	98.165.115,12	121.936.000	112.351.400	116.405.600	119.469.900	123.589.200
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	88.615.869,87	96.684.231	94.277.930	85.055.750	94.773.620	97.573.610
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	4.776.860,14	3.756.700	4.159.810	4.139.460	3.308.400	3.280.420
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.941.751,72	21.809.606	22.484.949	22.610.029	22.707.337	22.804.255
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.142.259,32	2.294.136	2.343.680	2.302.430	2.327.400	2.292.000
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	11.257.284,36	14.476.473	14.648.429	14.238.654	13.935.964	13.950.964
7	+ Sonstige Einzahlungen	8.893.756,25	6.568.610	5.879.110	6.577.610	6.577.610	6.577.610
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.440.120,59	6.056.000	5.485.000	5.405.000	5.630.000	5.950.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	239.233.017,37	273.581.756	261.630.308	256.734.533	268.730.231	276.018.059
10	- Personalauszahlungen	38.165.381,59	44.487.735	47.272.145	47.315.744	47.928.114	48.431.628
11	- Versorgungsauszahlungen	8.414.803,10	7.500.000	8.800.000	8.800.000	8.800.000	8.800.000
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	42.862.538,06	47.537.881	49.538.260	48.150.176	47.672.409	47.609.721
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	4.539.721,38	7.145.050	6.410.000	6.510.000	7.010.000	7.310.000
14	- Transferauszahlungen	117.658.480,91	124.699.399	125.088.340	124.232.480	124.930.779	125.955.849
15	- Sonstige Auszahlungen	19.738.027,06	42.467.512	25.155.843	26.236.025	22.123.955	21.462.258
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	231.378.952,10	273.837.577	262.264.588	261.244.425	258.465.257	259.569.456
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	7.854.065,27	-255.821	-634.280	-4.509.892	10.264.974	16.448.603
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.855.460,15	12.536.672	12.116.904	8.401.685	7.746.964	7.167.970
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.330.470,91	2.512.000	2.393.000	1.513.000	1.013.000	1.013.000
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	314.543,67	3.584.000	3.076.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.500.474,73	18.632.672	17.585.904	11.814.685	10.659.964	10.080.970
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	407.817,27	6.150.000	1.190.000	1.150.000	1.150.000	1.150.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.842.579,58	5.998.773	6.721.230	4.205.580	3.055.000	2.500.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.938.963,50	5.845.300	6.719.570	3.802.263	3.539.334	4.169.800
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	618.352,36	2.820.000	8.315.684	2.665.288	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.807.712,71	20.814.073	22.946.484	11.823.131	7.744.334	7.819.800
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-6.307.237,98	-2.181.401	-5.360.580	-8.446	2.915.630	2.261.170
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	1.546.827,29	-2.437.222	-5.994.860	-4.518.338	13.180.604	18.709.773
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	28.884.451,42	6.244.800	10.204.380	4.696.088	5.721.800	3.783.800
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	28.298.074,98	3.976.400	5.818.000	3.050.000	6.766.000	4.928.000
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	586.376,44	2.268.400	4.386.380	1.646.088	-1.044.200	-1.144.200
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	2.133.203,73	-168.822	-1.608.480	-2.872.250	12.136.404	17.565.573
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
38	= Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	2.133.203,73	-168.822	-1.608.480	-2.872.250	12.136.404	17.565.573

individuelles Sanierungskonzept
der Stadt Lünen
für den Finanzplanungszeitraum 2017 - 2021

RAT 14.02.2019

Übersicht über die Sanierungsmaßnahmen 2017 bis 2021

Nr.									
Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	2017	2018	2019	2020	2021	Erläuterung der Maßnahme	Begründung der Fortschreibung	
Fortlaufende Maßnahmen aus dem individuellen Sanierungskonzept 2017 bis 2021									
N 01	Erhöhung der Grundsteuer B	4.320.000	4.320.000	4.320.000	4.320.000	4.320.000	Die Grundsteuer B wird ab 01.01.2015 um 180 %-Punkte angehoben. Der Ratsbeschluss wurde am 23.04.2015 gefasst.	Die Umsetzung der Maßnahme ist zum 01.01.2015 erfolgt. Das Rechnungsergebnis 2018 bestätigt die Ansatzplanung und damit die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme. Die Maßnahme ist realisiert.	
N 02	Erhebung einer Wettbürosteuer	49.200	49.200	49.200	49.200	49.200	Die Wettbürosteuer wird zum 01.07.2015 eingeführt. Der Ratsbeschluss wurde am 23.04.2015 gefasst.	Die Umsetzung der Maßnahme ist zum 01.07.2015 erfolgt. Zum HH 2017 wurde der Ansatz auf 49.200 € angepasst. Z.Zt. ist der Ertrag wegen anhängiger Klageverfahren teilweise ausgesetzt	
N 03	steuerliche Optimierung Zuschuss VKU	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	ab 2017: Steuerliche Optimierung zwischen Stadt, Stadtwerke und VKU	Aufgrund gesellschaftsrechtlicher Änderungen zwischen Kreis Unna und VKU ist die Maßnahme nicht umsetzbar. Eine Kompensation erfolgt durch einen geringeren Zuschussbedarf für die VKU im Rahmen der genannten Änderungen.	
N 05	Optimierung / Neuausrichtung ZGL	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	Zunächst Wiederbesetzung der Betriebsleiterstelle bis Sommer 2015. Danach externe Organisationsuntersuchung mit folgendem Ziel: Optimierung Flächenmanagement Personalabbau Prozessoptimierung kaufmännische Bereiche ZGL/Stadt	Die Maßnahme wurde, wie vorgesehen, umgesetzt.	
N 06	Neuorganisation SAL / Stadtwerke / Stadt / WBL Synergien prüfen	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	Erhöhung der Gewinnausschüttung bei SAL / StW / WBL: - Optimierung der Zusammenarbeit SAL / StW / WBL im Bereich Ingenieurwesen - gemeinsame Beratung gegenüber Dritten - verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der Kanalinfrastruktur zwischen SAL / StW / WBL - Synergien im Bereich der Verwaltung	Die politische Umsetzung der Maßnahme ist am 06.10.2016 durch Ratsbeschluss VL-81/2016 1N erfolgt. Nach Beanstandung des Ratsbeschlusses durch die Kommunalaufsicht (Kreis Unna) erfolgte eine Kompensation der Maßnahme durch eine stufenweise Erhöhung der Eigenkapital-Verzinsung der SAL AöR an die Stadt Lünen: 1. Erhöhung um 200.000 €, beschlossen durch VR am 22.06.2017 2. Erhöhung um 150.000 €, beschlossen in der VR-Sitzung 06.12.2017 3. Erhöhung um weitere 150.000 € wurde dann in 2018 beschlossen. Die Maßnahme ist damit umgesetzt.	

Nr.									
	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	2017	2018	2019	2020	2021	Erläuterung der Maßnahme	Begründung der Fortschreibung
N	07	Synergien prüfen bei Stadt und Beteiligungen: Fuhrpark, Versicherungen etc.	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	Synergien prüfen: - Optimierung im Bereich des Fuhrparks, der Versicherungen und anderer Bereiche - Überarbeitung und Anpassung der Leistungsbeziehungen und Verträge	Die Umsetzung der Maßnahme wird in das Jahr 2019 verschoben
N	08	Optimierung in verschiedenen Bereichen	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	Durch eine Optimierung in den Bereichen Geschäftsprozessoptimierung, Personalentwicklungskonzept, Gesundheitsmanagement, Vorschlagwesen und Forderungsmanagement werden Einsparungen im Aufwand erzielt.	Die Maßnahme wurde ab dem Haushalt 2015 umgesetzt. 50% der Konsolidierungssumme wurde im Sachkostenbereich und 50% im Personalkostenbereich gekürzt. Die Maßnahme ist realisiert.
N	09	Zerlegung von Steuerbescheiden	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	Durch die Einstellung eines Steuerfachmannes, der die Zerlegung der Steuerbescheide bei Betriebsprüfungen des Finanzamtes begleitet, ist nach Erfahrungen aus anderen Städten mit einer Erhöhung der Gewerbesteuer zu rechnen.	Zum Stellenplan 2016 wurde eine Stelle des mittleren Dienstes eingerichtet. Eine Umorganisation von Aufgaben in der Steuerabteilung ist erfolgt. Ein Mitarbeiter eines Finanzamtes ist zur Stadt Lünen gewechselt und wird in der Steuerabteilung eingesetzt. Die Maßnahme ist realisiert.
N	10	Optimierung Kulturbereich	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	Durch eine Optimierung des Kulturbereiches werden strukturelle Haushaltsverbesserungen erzielt. Für folgende Maßnahmen wird ein Konzept der Kulturverwaltung erstellt: - Prüfung einer engeren Zusammenarbeit zwischen VHS und Musikschule - Optimierung des Unterrichtsangebotes - Akquirierung von Mehreinnahmen - Optimierung der Organisationsstruktur und der Kosten und Einnahmen bei Museum, Theater und Bücherei.	Die Konsolidierungsbeiträge wurden im Haushalt eingeplant. Das Controlling der Maßnahme läuft über den Abgleich von Ansatz und Ergebnis im gesamten Kulturbereich. Die Maßnahme ist umgesetzt.
N	11	Pauschale Kürzung der "disponiblen" Konten	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	Durch eine pauschale Kürzung der "disponiblen" Konten (52er und 54 Konten) werden ca. 500.000 € jährlich eingespart.	Die Umsetzung der Maßnahme ist zum Haushalt 2015 erfolgt und bleibt auch in der weiteren Haushaltsplanung ab 2019 ff. erhalten. Die Maßnahme ist realisiert.

ANTRAG AF-189/2018 1. ERGÄNZUNG

	DATUM	SITZUNGSTEIL
GFL-Fraktion	09.01.2019	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	13.12.2018	5/19	5
Haupt- und Finanzausschuss	beschließend	07.02.2019	1/19	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Antrag der GFL-Fraktion vom 23.11.2018 i. S. Erstellung einer Konzeption für das Angebot sozialverträglicher Eintrittspreise für Schwimmanlagen der Bädergesellschaft Lünen GmbH sowie anderer städtischer Institutionen

Siehe Anlage.



GFL-Fraktion • Münsterstr. 21 (Persiluhr-Passage) • 44534 Lünen

An den Bürgermeister
der Stadt Lünen
Herrn Jürgen Kleine-Frauns
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

Ansprechpartner:
Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel
Fraktionsvorsitzender

Kontakt:
Tel. 02306/ 30 174 77
E-Mail fraktion@gfl-luenen.de

Lünen, 23. November 2018

Antrag für die nächste Ratssitzung am 13. Dezember 2018 Erstellung einer Konzeption für das Angebot sozialverträglicher Eintrittspreise für Schwimm- anlagen der Bädergesellschaft Lünen GmbH sowie anderer städtischer Institutionen (Thea- ter, Stadtbibliothek u.a.)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Ratsmitglieder,

die GFL-Ratsfraktion bittet Sie, die folgenden Anträge zu o.g. Themenbereich auf die Tages-
ordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen:

- 1.) Der Rat beauftragt die Fachverwaltung, in Kooperation mit der Bädergesellschaft Lünen GmbH (BGL) ein Konzept für denkbare sozialverträgliche Eintrittsentgelte der Schwimmanlagen zu erarbeiten und in den zuständigen Gremien zur Beratung vorzulegen. Zudem sollen voraussichtlich zu erwartende Einnahmen-Ausfälle der BGL eingeschätzt werden.
- 2.) Darüber hinaus beauftragt der Rat die Fachverwaltung, ein Gesamtkonzept sozialverträglicher Eintrittspreise für alle städtischen Einrichtungen zu entwerfen (bspw. Theater, Museum, VHS, Stadtbücherei).
- 3.) Die Verwaltung möge prüfen, ob für die o. g. Konzepte die Einführung eines Sozialtickets der Stadt Lünen ein geeignetes Instrument darstellt und eine Einschätzung über zu erwartende Einnahmeausfälle vorzulegen.

Begründung

Stadtverwaltung und Kommunalpolitik sollte daran gelegen sein, dass gerade finanzschwache Familien, Paare und Einzelpersonen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können und

Seite 1 von 2

G F L - Fraktion

im Rat der Stadt Lünen a. d. Lippe



sportlich sowie kulturell aktiv bleiben. Insbesondere müssen Kinder das Schwimmen erlernen, was leider über den Schulbesuch viel zu häufig nicht gewährleistet ist. Aber auch Erwachsene sollten dadurch zumindest ansatzweise finanziell zur Aktivierung in o.g. Einrichtungen animiert werden.

Zwar bestehen in Lünen zahlreiche Angebote. Allerdings werden ärmere Bürger häufig durch stetig steigende Eintrittspreise von Schwimmbädern aber auch von Bildungs- und Kulturangeboten faktisch ausgeschlossen. Dabei wäre es gerade für die Gruppe der finanzschwachen Mitbürger sinnvoll, sie an solchen Angeboten stärker teilhaben zu lassen. Aus diesen Gründen hält es die GFL-Ratsfraktion für unerlässlich, finanzschwachen Lünern durch ermäßigte Eintrittspreise (gelenkt etwa durch ein „Sozialticket“ o. ä.) den Zugang zu Sport-, Bildungs-, Kultur- und sonstigen Angeboten zu erleichtern.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Über eine Unterstützung unseres Antrags würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel